

Geschäftsstelle des Qualitätssicherungsrates
für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Prozess-Papier v1.0

Digitale Kompetenzen & Medienkompetenz

Curricula-Analyse Lehramt

Bachelor- und Masterstudien Primarstufe,
Bachelor- und Masterstudien Sekundarstufe Allgemeinbildung
und Bachelor- bzw. Masterstudien Berufsbildung

Erstellt von der Geschäftsstelle des Qualitätssicherungsrates

Andreas Schnider & Maria-Luise Braunsteiner

unter Mitarbeit von Harald Knecht, Gabriela Rothmüller, Elena Sessig und Florian Brand

September/Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Einführung in den Bericht zur Analyse der Curricula	7
1.1 Das digi.kompP Modell als Analysetool	7
1.2 Bildungspolitische Initiativen und Empfehlungen des BMBF, BMB, BMBWF seit 2012.....	9
1.3 Limitationen für die Aussagekraft der Analyse	11
2 Methodische Vorgehensweise in der Analyse der Curricula	13
2.1 Gegenstand der Analyse	13
2.2 Begriffe.....	15
2.3 Codierung.....	15
2.4 Durchführung.....	16
3 Darstellung der Ergebnisse (Zusammenfassungen)	17
3.1 Primarstufe	17
3.2 Sekundarstufe Allgemeinbildung	30
3.3 Sekundarstufe Berufsbildung.....	65
4 Ausblick	73
5 Literatur	75
6 Tabellenverzeichnis	77
7 Abkürzungsverzeichnis	77

Zusammenfassung

Im Dezember 2019 wurde vonseiten des BMBWF eine Anfrage an den QSR bezüglich der Verankerung digitaler Grundkompetenzen in den Lehramtscurricula gestellt. Im Zuge der Stellungnahmen zu den Curricula hat der QSR sich zur Verankerung der digitalen Grundkompetenzen zwar jeweils geäußert, eine systematische Analyse der Curricula lag aber nicht vor. Diese Analyse wurde nun vonseiten der Geschäftsstelle des QSR vorgenommen und wird den Hochschuleinrichtungen und dem BMBWF zur Verfügung gestellt.

In diesem Kapitel werden die gegenwärtigen Herausforderungen und der Anstoß durch Corona hervorgehoben und einige vergleichende Aussagen zu den Ergebnissen der Analyse skizziert.

Im Nationalen Bildungsbericht 2018 wurde die Frage aufgeworfen, wie sich Schule im Zeitalter der Digitalisierung verändern würde, wie digitale Medien, Verfahren und Werkzeuge verstärkt an die Stelle analoger Medien, Verfahren und Werkzeuge treten oder neue Perspektiven und Lösungen geschaffen werden könnten (Brandhofer, Baumgartner, Ebner, Köberer, Trültzsch-Wijnen & Wiesner 2018, S. 332). Die Dringlichkeit bezüglich Digitalisierung in der Schul- aber auch Pädagog*innenbildung wurde mit der Corona-Krise im Frühjahr 2020, wie in einem Brennglas, ganz besonders deutlich. Die Herausforderungen durch die Schulschließungen und die Schließung der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten im Zuge der Corona-Krise wird aber auch als Chance bezeichnet, die einen Wendepunkt einleitet. Systemtheoretisch wird dabei von Kontextsteuerung gesprochen, in der veränderte Umweltbedingungen in Gesellschaften nicht mehr direkt und linear gesteuert werden (Schratz, 2020).

Alle an Bildungs- und Lernprozessen von Schülerinnen und Schülern beteiligten Personen erlebten in Zeiten des Lockdown im Frühjahr 2020 und darüber hinaus einen dynamischen Lernprozess. Im Verlauf der Schulschließungen und des Homeschooling aufgrund der Corona Pandemie (Covid-19) wurde eine Inkubationsphase verzeichnet, in der sich die meisten Lehrpersonen mehr oder weniger erfolgreich in den Fernunterrichtmodus begeben haben. Umfragen (z. B. forsa 2020; Schober, Lüftenegger, Spiel, 2020)¹ zeigen, dass viele Lehrpersonen zu Beginn der Krise den analogen Unterricht auf den digitalen (virtuellen) Unterricht übertragen haben (etwa durch Übermittlung von Arbeitsblättern – per E-Mail oder durch Abholung in der Schule) oder dass eine überbordende Aufgabenflut ohne sichtbare didaktische Überlegungen an die Schüler*innen oder Studierenden übermittelt worden ist. Die Studie „Lernen unter COVID-19-Bedingungen“ (Schober, Lüftenegger, Spiel, 2020) zeigt aus der Perspektive von Schüler*innen, Studierenden und Lehrpersonen zu bisher drei Befragungszeitpunkten die Herausforderungen während des Home-Learning und seit den Schulöffnungen. Insbesondere bei Studierenden zeigen sich dabei die psychologischen Grundbedürfnisse nach Kompetenzerleben, Autonomie und sozialer Eingebundenheit. Die Herausforderung für Schulen und das Bildungssystem besteht hier einerseits in der Befähigung der Lehrkräfte aber vor allem auch in ihrer Motivation und dem daraus resultierenden Engagement neue digitale Lehr- und Lernkonzepte kompetent einsetzen zu können (Brandhofer et al., 2018, S. 317). Empirische Befunde zeigen, dass Lehrpersonen Informations- und Kommunikationstechnologien zwar häufig nutzen, diese Nutzung aber nicht

¹ Dazu bietet die Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB) einen von Helm, Weber & Kramer (2020a und 2020b) im September verfassten Überblick über die bestehenden Online-Umfragen.

zwingend mit pädagogisch (fach)didaktischer Kompetenz verbunden ist, sodass „positive Effekte für das Bildungssystem“ ausbleiben (Baumgartner et al., 2015, S. 99).

Im Umgang mit der Unterrichtssituation durch die Schulschließungen haben viele Lehrpersonen erfahren, dass ein gutes Kommunikationsmanagement, sowohl mit Schüler*innen als auch mit Eltern von zentraler Bedeutung ist (forsa, 2020, S. 9). Um diese Kommunikationsleistungen zu gewährleisten wurden verschiedene Dienste und Plattformen genutzt, welche häufig schon Teil der Lebensrealitäten von Eltern und Schüler*innen sind bzw. waren. Hier scheint es noch Bedarf zu einem vertiefenden Diskurs bzgl. Nützlichkeit, Datenschutz aber auch Usability von Plattformen und Diensten seitens der Entscheidungsträger in der Bildung (und den Schulen) zu geben, bei der die schon angesprochenen Lebensrealitäten eine stärkere Berücksichtigung finden.

Eine der herausforderndsten Aufgaben war und ist es, dass Distance Learning nicht neuerlich verstärkend auf die soziale Ungleichheit zwischen Schüler*innen wirkt, denn für „benachteiligte Bildungsteilnehmer war die Anpassung an den Fernunterricht am schwersten“ (OECD, 2020, S. 11) Schüler*innen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien und Schüler*innen mit Beeinträchtigung müssen zukünftig deutlich stärker miteinbezogen bzw. unterstützt werden, damit sie in Zeiten von Homeschooling und darüber hinaus, im Sinne der Bildungsgerechtigkeit, die gleichen Chancen auf Teilhabe und Bildung, wie weniger benachteiligte Klassenkamerad*innen haben. Das betrifft zum einen die technische Ausstattung der Schüler*innen aber auch konkrete und permanente Unterstützungsnetzwerke. Dazu gehört auch Kinder und Jugendliche in die Lage zu versetzen das Internet sicher zu nutzen und Risiken, die sich aus der vermehrten Nutzung digitaler Medien ergeben, entgegen zu wirken. „While digital solutions provide huge opportunities for sustaining and promoting children’s rights, these same tools may also increase children’s exposure to online risks.“ (UNICEF and partners, 2020, S. 1)

Diese kurz skizzierten Herausforderungen gilt es als Entwicklungspotenziale zu verstehen und auf zu greifen. Eine Voraussetzung zur Bewältigung der nicht zuletzt durch den Lockdown sichtbar gewordenen Aufgaben ist die Qualifikation von Lehrpersonen im Bereich der digitalen Kompetenzen und der Medienkompetenz.

Im Kontext der vorliegenden Analyse werden die Begriffe digitale Kompetenzen und Medienkompetenz verwendet, auch wenn die Begriffe in der fachbezogenen Diskussion einerseits synonym zur Anwendung kommen und ihnen andererseits unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen. Zum Zusammenspiel und -wirken der Begriffe und ihrer Bedeutungen wird auf die mehrseitige Diskussion im Nationalen Bildungsbericht 2018 verwiesen (Brandhofer, et al. 2018, S. 308–312).

Mit der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung haben die lehramtsführenden Institutionen den Erwerb digitaler Kompetenzen und von Medienkompetenz in ihren Curricula, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, berücksichtigt. Die vorliegende Analyse im Sinne einer Dokumentenanalyse hat in erster Linie das Ziel, in Bezug auf ein Thema bereits vorhandenes Material zu sichten und zu vergleichen. Sie ermöglicht einen detaillierten Blick auf die in den Curricula verankerten Kompetenzbereiche zur digitalen Bildung und Medienbildung und geht auch mit einer Form der Inhaltsanalyse einher, indem gefundene Begrifflichkeiten und Kontexte zum Teil interpretiert, bzw. offene Fragen dazu formuliert werden (Mayring, 2016; Wolff, 2007).

Die Ergebnisse der Analyse lassen doch zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Repräsentation der digitalen Kompetenzen und der Medienkompetenz (auf Basis des digi.kompP Modells) **in den Curricula** erkennen. Sie zeigen eine Bandbreite von sehr gut verankert bis wenig oder nicht erwähnt (zu früheren Ergebnissen vergleiche z. B. Swertz, 2015).

An den Pädagogischen Hochschulen sind die Kompetenzen des digi.kompP Modells in den **Curricula der Primarstufe** zu einem großen Teil repräsentiert. Im Durchschnitt kann von einer Verankerung der digitalen Kompetenzen und Medienkompetenz im Ausmaß von etwa sechs oder mehr verpflichtend zu absolvierenden ECTS-AP (European Credit Transfer and Accumulation System – Anrechnungspunkte) ausgegangen werden. Vier Pädagogische Hochschulen (PHn) liegen tendenziell über der Verankerung in diesem Ausmaß. Dabei unterscheiden sich die Curricula jedoch in der Verortung dieser Kompetenzen. In manchen Curricula finden sich die zu erwerbenden Kompetenzen vorwiegend in den Schwerpunkten – allerdings so, dass keine Umgehung möglich ist. Zwei Curricula bieten einschlägige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von etwa 3 ECTS-AP und haben ein Ausmaß von weiteren 3 ECTS-AP als Querschnittskompetenzen verankert. An vier PHn ist den Kompetenzen ein gesamtes Modul gewidmet (6 ECTS-AP oder 5 ECTS-AP), dazu kommt die Verankerung als Querschnittskompetenz.

Die Formulierungen der Kompetenzen in den Curricula werden meist nicht mithilfe der digi.kompP Kategorien vorgenommen, sie lassen sich diesen aber zuordnen. Auch hier gibt es Unterschiede. An zwei PHn wird den Lehrenden ein großer Spielraum eingeräumt, sodass es im Ermessen der LV-Leitungen liegt, welcher Fokus tatsächlich auf dem Erwerb dieser Kompetenzen liegt. Gleiches gilt auch für gemischte Module (z. B. Musik und Medienpädagogik oder Medien und Sprache). An vier Pädagogischen Hochschulen wird ein Schwerpunkt mit 60 ECTS-AP zur Thematik angeboten an einer PH zusätzlich noch ein zweiter mit Mathematik gemischter Schwerpunkt.

An vier PHn finden sich Begriffe zusätzlich noch in den Leistungs- und Kompetenznachweisen der Modulbeschreibungen: z. B. Blog, Podcast, Datenauswertung, medial unterstütztes Referat, Online-Assessment, Videoanalyse, Webinar.

Festzuhalten ist jedoch, dass auch mit weniger ECTS-AP alle Kategorien im Curriculum vorhanden sein können bzw. mit mehr ECTS-AP wenige Kategorien abgedeckt sein können.

In den vier Verbänden variieren die Curricula der **Sekundarstufe Allgemeinbildung** stärker, bzw. werden digitale Kompetenzen und Medienkompetenz unterschiedlich sichtbar gemacht.

Der Verbund Cluster Mitte hat in das 2014/15 entwickelte Curriculum mit der Überarbeitung 2019 jedem Modul die digi.kompP Kategorien zugeordnet. Es sind damit Kompetenzen aus allen Kategorien des Modells verankert, in der Modulbeschreibung bzw. in der jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibung sind die Inhalte dazu oft aber nicht angegeben.

Während im Verbund Nord-Ost – auf der dort gewählten Abstraktionsebene des Curriculums – vor allem Teilcurricula einzelner Unterrichtsfächer durch eine fachbezogene Berücksichtigung der digitalen Kompetenzen und Medienkompetenz hervorstechen. Dies scheint aber nicht dem Fach geschuldet zu sein. So ist – mit einem Blick auf einzelne Teilcurricula im österreichweiten Vergleich – bemerkenswert, dass sich zum Beispiel die beiden Unterrichtsfächer Geographie und Wirtschaftskunde sowie Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung in der Repräsentation bzw. Berücksichtigung von digitalen Kompetenzen und Medienkompetenzen in den Curricula unterscheiden. Im Verbund N-O weisen diese Teilcurricula eine mindestens 6 ECTS-AP Zuordnung (hinzu kommen noch die Querschnittskompetenzen) zu den einschlägigen Kompetenzen Kategorien A–F auf.

Im Verbund Cluster Mitte sind dem Unterrichtsfach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung zumindest 3 ECTS-AP gewidmet und dem Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaft mit zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-AP kann ein starker Bezug zu den Kompetenzen entnommen werden. Im Entwicklungsverbund S-O sind ebenfalls mehr als 6 ECTS-AP in den beiden Unterrichtsfächern identifizierbar. In der LehrerInnenbildung West werden in diesen Unterrichtsfächern keine ECTS-AP im Bezug auf digitale Kompetenzen und Medienkompetenz angeführt. Sie finden in Geographie und Wirtschaftskunde im Fachdidaktik 5 Modul eine Repräsentation, in Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung werden die Kompetenzen auf der Curriculumsebene nicht adressiert.

Unterschiede lassen sich auch für andere Unterrichtsfächer feststellen. Sie gelten zum Beispiel auch für Biologie, Musikerziehung, Griechisch, Latein, Psychologie und Philosophie, aber auch für slawische und romanische Sprachen.

Auffallend in manchen Curricula ist der fehlende Bezug der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu digitalen Kompetenzen und Medienkompetenz. Im Verbund N-O sind einschlägige Kompetenzen nur im Wahlpflichtbereich zu erwerben, in der LehrerInnenbildung West finden sich keine einschlägigen Lehrveranstaltungen bzw. Querschnittskompetenzen, der Verbund Cluster Mitte nennt die Kategorien C und D während im Verbund S-O die Auseinandersetzung mit Medien und digitalen Kompetenzen in zwei Modulen thematisiert wird.

Für die Sekundarstufe Berufsbildung kann die Feststellung getroffen werden, dass das Thema Digitalisierung und dessen Bedeutung für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe Berufsbildung und in Folge ihrer Schüler*innen von allen Pädagogischen Hochschulen bereits erkannt worden ist. Es wurden entsprechende Maßnahmen für die Ausbildung gesetzt. Grundsätzlich wird somit für alle Fachbereiche das Thema digitale Kompetenzen und Medienkompetenz in einem Mindestmaß von 6 ECTS-AP berücksichtigt, sei es durch entsprechende Lehrveranstaltungen oder durch integrative Verankerung um Lehren und Lernen bzw. die spätere Berufsausübung zukunftsfit zu gestalten. In einem einzigen Curriculum Facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESES), konnte kein ausreichender digitaler Bezug im Sinne der hier erfolgten Analyse erkannt werden.

1 Einführung in den Bericht zur Analyse der Curricula

Zielsetzung der Analyse

Der aufgrund der Curricula-Analyse wahrgenommene Status quo und dessen Rückmeldung an die ausbildenden Institutionen versteht sich als Impuls für die derzeit stattfindenden Weiterentwicklungen der Curricula (z. B. PH NÖ, PH St, KPH Graz). Um die Verankerung bzw. Erweiterung von digitalen Kompetenzen und Medienkompetenz in den Lehramtsstudien anzuregen, werden in Kapitel 1.2 auch die pädagogischen Erfordernisse und bildungspolitischen Empfehlungen kurz skizziert.

1.1 Das digi.kompP Modell als Analysetool

Um einen detaillierten Einblick bzw. Überblick über den aktuellen Stand der Verankerung von digitalen Kompetenzen bzw. Medienkompetenz in den derzeit durchgeführten Lehramtsstudien zu erhalten, wurden die Lehramtscurricula Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung sowie Sekundarstufe Berufsbildung (alle Stand Jänner 2020) der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen vor dem Hintergrund des digi.kompP Modells (Virtuelle PH, 2019; Brandhofer, Miglbauer, Fikisz, Höfler, Kayali, Steiner et al., 2020) analysiert. Die in den Curricula identifizierten Inhalte und Kompetenzbeschreibungen wurden den konkreten Kategorien des Kompetenzmodells zugeordnet.

Den acht Kategorien A–H des Modells werden jeweils bestimmte Kompetenzen zugeschrieben. Diese Kompetenzen werden in jeder Kategorie in die Phasen „Einsteigen“, „Entdecken“, „Einsetzen“ und „Entwickeln“ unterteilt.

Kategorie A (=digi.kompP12)	Digitale Kompetenzen und informatische Bildung
Kategorie B – Digital Leben	Leben, Lehren und Lernen im Zeichen der Digitalität; Fragen der Technikethik; Medienbildung und -biografie sowie der Barrierefreiheit
Kategorie C – Digital Materialien erstellen	Gestalten, Verändern und Veröffentlichen von Materialien für den Unterricht; Werknutzungs- und Urheberrecht
Kategorie D – Digital Lehren und Lernen Ermöglichen	Planen, Durchführen und Evaluieren von Lehr- und Lernprozessen mit digitalen Medien und Lernumgebungen; Formative und Summative Beurteilung
Kategorie E – Digital Lehren und Lernen im Fachbereich	Fachspezifische Nutzung von digitalen Medien, Software und digitalem Content
Kategorie F – Digital Bilden	Förderung der digitalen Kompetenzen von Lernenden
Kategorie G – Digital Verwalten und Schul-gemeinschaft gestalten	Effiziente und verantwortungsbewusste digitale Klassen- und Schulverwaltung; Kommunikation und Kollaboration in der Schulgemeinschaft
Kategorie H – Digital Weiterlernen	Lebenslanges Lernen: Fort- und Weiterbildung mit bzw. zu digitalen Medien

Tabelle 1: Kategorien des digi.kompP Modells (2019)

Von zentralem Interesse – neben dem Identifizieren und Dokumentieren digitaler Kompetenzen und von Medienkompetenz in den Curricula – war und ist die Zuordnung von ECTS-AP zu konkreten Lehrveranstaltungen, welche den Erwerb digitaler Kompetenzen und Medienkompetenz vorsehen. Ziel dieser Analyse ist es zudem, bezüglich der jeweiligen Abdeckung von Kompetenzbereichen bzw. möglichen ECTS-AP-Zuordnungen, potenzielle Entwicklungspotenziale für die Weiterentwicklung der Lehramtscurricula erkennbar zu machen.

Warum das digi.kompP Modell als Referenzdokument für die Analyse?

Das digi.kompP Modell (P steht für Pädagog*innen) wurde mit der Zielsetzung entwickelt die Modelle digi.komp4, digi.komp8 und digi.komp12/13 beginnend von der Primarstufe bis zur Matura mit einem Modell für Pädagoginnen und Pädagogen zu vervollständigen. Dabei wurden – angelehnt an mehrere internationale Modelle (Brandhofer, Kohl, Miglbauer & Nàrosy 2016, S. 46) – acht Kategorien über drei Entwicklungsphasen hinweg ausgearbeitet. Für die Kategorisierung der Kompetenzen war auch die PädagogInnenbildung Neu impulsgebend. Im Zuge der Herausgabe der *Grundlagen und Materialien zu Erstellung von Curricula* (Braunsteiner, Soukup-Altrichter, Zemanek, Seethaler, Wobak, Schulz-Kolland & Weitlahner, 2014) wurden Kompetenzprofile bzw. fachliche und überfachliche Kompetenzen von einschlägigen Expert*innen und Arbeitsgruppen erhoben, die in die Erstellung der neuen Lehramtscurricula einfließen sollten (BMBWF, 2018). Dazu wurde auf Referenzdokumente, allen voran das *Weißbuch zum Kompetenzaufbau von Pädagoginnen und Pädagogen für den Umgang mit digitalen Medien und Technologien* (E-Learning Strategieguppe der Pädagogischen Hochschulen Österreichs, 2013) verwiesen und Bausteine für die Curricula zur Verfügung gestellt. Sowohl die E-Learning Strategieguppe als auch die Österreichische Computergesellschaft (OCG Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie und Schule, o.J.) schlugen eine Verankerung der einschlägigen Kompetenzen im Ausmaß von 8–12 ECTS-AP vor. Dieses Ausmaß konnte, ob der mannigfaltigen Anforderungen (Querschnittsthemen; überfachliche Kompetenzen) an die Curricula nicht umgesetzt werden. Schon damals meinte Roland Fischer (2014), dass über Curricula (insbesondere der Sekundarstufe Allgemeinbildung) keine nachhaltigen Veränderungen herbei geführt werden könnten. Vielmehr wäre es ihre Verbindung mit Personen und Organisationsstrukturen – „*Curricula follow persons and structures*“ (S. 12) – die eine vielversprechende Weiterentwicklung herbeiführen könnten. Schließlich wurde vonseiten des BMBWF (davor von BMB und BMBF) oft von einer quantitativen Verankerung von 6 ECTS-AP für digitale Grundkompetenzen ausgegangen.

Die nachfolgende Anregung erläutert in welchen Studienfachbereichen bzw. Säulen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung die Kompetenzkategorien des digi.kompP Modells verankert werden können.

Kategorie A – Digitale Kompetenzen und informatische Bildung entspricht **dem Vorwissen**, welches die Studienanfänger*innen von ihrer Schulzeit mitbringen. Defizite können vor oder zu Beginn des Studiums kompensiert werden.

Kategorie B – Digital Leben umfasst ein breit angelegtes Spektrum, inhaltlich wäre die Verankerung den **bildungswissenschaftlichen Grundlagen** zuordenbar.

Kategorien C – Digital Materialien gestalten und **D** – Digital Lehren und Lernen eignen sich für ein eigenes Lehrveranstaltungsangebot in den **bildungswissenschaftlichen Grundlagen**.

Kategorie E – Digital Lehren und Lernen im Fach bietet sich für eine Behandlung und Vertiefung in den **Fachdidaktiken** und **Fachwissenschaften** an.

Kategorien F – Digital Verwalten sowie auch **Kategorie G** – Digitale Schulgemeinschaft, die Kommunikation mit digitalen Medien in der Schulgemeinschaft betreffend, kann in den **pädagogisch-praktischen Studien** adäquat behandelt werden.

Kategorie H – die digital inklusive Professionsorientierung – umfasst in der Ausbildung die **Arbeit mit wissenschaftlichen Texten** (diese könnte bereits in der **STEOP** Platz finden) sowie die **Entwicklung und Reflexion pädagogischen Professionsbewusstseins**; sie fällt im Anschluss der Fort- und Weiterbildung zu. (Brandhofer et al, 2016, S. 48)

1.2 Bildungspolitische Initiativen und Empfehlungen des BMBF, BMB, BMBWF seit 2012

Im digi.kompP Modell bilden sich die Initiativen des BMBWF weitgehend ab. Bis heute ist der **Grundsatzterlass von 2012/14 „Unterrichtsprinzip Medienerziehung“** (BMBF, 2014) in Kraft. Er trug damals schon dem Umstand Rechnung, dass Medien einen immer größeren Anteil an den Dimensionen von Wirklichkeit einnehmen, weshalb die Medienpädagogik die gesamte Pädagogik deutlich stärker durchdringen sollte. Ausdrücklich wird darin betont, dass sich Medienerziehung nicht auf bestimmte Unterrichtsgegenstände oder Schulstufen beschränkt und auch der bloße Einsatz audiovisueller Unterrichtsmittel nicht zur Medienerziehung gerechnet werden kann. Vielmehr sind alle Lehrkräfte angehalten das Unterrichtsprinzip in allen Unterrichtsgegenständen fachspezifisch umzusetzen.

Im Auftrag des BMB (2016) wurde die Entwicklung des **digi.kompP Kompetenzmodells Version 1.0** koordiniert (siehe Kap. 1.1).

Auf den Grundsatzterlass folgte **2017 die Initiative des BMB „Schule 4.0 – Schule und Lernen in einer digitalen Welt“**. Darin wurden die folgenden fünf Ziele festgeschrieben:

1. Bis 2020 verfügen die Schüler*innen am Ende der Volksschule über eine altersadäquate digitale Grundbildung.
2. Bis 2021 verfügen alle Schüler*innen am Ende der 8. Schulstufe über umfassende digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen, die auch internationalen Standards entsprechen.
3. Bis 2020 sollen die Pädagog*innen digital fit sein, um den Schüler*innen digitale Kompetenzen zu vermitteln und digitale Medien im eigenen Unterricht optimal einzusetzen.
4. Bis 2020 sollen alle Schulen an das Breitband angebunden und der WLAN-Zugang in allen Klassenzimmern gewährleistet sein.
5. Bis 2020 soll allen Lehrer*innen und Schüler*innen ein vielfältiges Angebot an qualitativ hochwertigen digitalen Bildungsmedien und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Zur Zielerreichung wurde ein 4-Säulen-Modell konzipiert.

Säule eins erläutert die Vorhaben für die Digitale Grundbildung ab der Volksschule (inklusive Sek I).

Säule zwei „digital kompetente Pädagog*innen“ nimmt Berufseinsteiger*innen und bereits im Beruf stehende Lehrpersonen in den Blick. Es soll einen digitalen Kompetenzcheck geben, die Absolvierung des Lehrgangs „digitale Kompetenzen, digitale Fachdidaktik“ innerhalb von drei Jahren und es sollen Reflexionen der individuellen Lehrtätigkeiten in einem digitalen Portfolio festgehalten werden. Für bereits im Beruf stehende Pädagog*innen sind Unterstützungen durch innovative Modelle (Mobile Learning, eEducation) sowie die Virtuelle PH projektiert.

Säule drei „Infrastruktur und IT-Ausstattung“ beinhaltet Ausbaupläne für Breitbandanschlüsse, W-LAN-Ausstattung an Schulen, Tablets und Notebooks für Schüler*innen (5. und 9. Schulstufe) sowie Empfehlungen für Standards für eine schulspezifische Basis-IT-Infrastruktur. Außerdem sind darin Unterstützungsmaßnahmen festgehalten für eine Breitbandoffensive an Pflichtschulen, Rahmenverträge für Netzanbindungen der Schulen sowie ein Umsetzungskonzept für ein Beratungsservice zum IT-Infrastrukturausbau.

Säule vier „digitale Lerntools“ beinhaltet ein Eduthek Portal für digitale Lehr- und Lernmaterialien, die Bündelung von Content- und Medienangeboten, ein interaktives Schulbuch sowie die Implementierung von Gamebased Learning Ansätzen.

Auf die Initiative Schule 4.0 von 2017 folgte 2018 der „Masterplan Digitalisierung“ des BMBWF. Dieser umfasste drei Teilprojekte:

Im Handlungsfeld eins **Lehr- und Lerninhalte** sind eine Überarbeitung der Lehrpläne aller Schulstufen und -typen unter umfassender Berücksichtigung digitaler Kompetenzen und Inhalte vorgesehen, die Einführung eines neuen Gegenstands „digitale Grundbildung“ geplant, sowie die Entwicklung und Anschaffung digitaler Lehr- und Lernutensilien für den Unterricht projektiert.

Handlungsfeld zwei **Aus-, Fort- und Weiterbildung** sieht schulinterne Fortbildungen an den Schulstandorten und die Erarbeitung und Anwendung neuer Rahmencurricula vor.

Handlungsfeld drei **Infrastruktur und moderne Schulverwaltung** beinhaltet den Ausbau technischer Infrastruktur an Schulen, das Ausrollen von digitalen Endgeräten, die Vereinfachung der Schuladministration durch Anwendung praxisorientierter Programme und Tools sowie ein Serviceportal Digitale Schule. Mit dem Serviceportal soll eine Bündelung aller relevanten und unterrichtsbezogenen Informations- und Serviceangebote erfolgen, das digitale Klassenbuch zur Verfügung stehen und es sollen fachspezifische Lernmanagementsysteme und ein elektronisches Mitteilungsheft implementiert werden, mit dem Lehrende direkt mit den Eltern kommunizieren können. Außerdem soll eine Sammlung fachspezifischer Moocs, E-Books und Lernunterlagen erfolgen.

In Ableitung des Masterplans für die Digitalisierung im Bildungswesen wird gegenwärtig ein **8-Punkteplan umgesetzt** (BMBWF, 2020) für den ein Investitionsvolumen von 200 Millionen Euro bis 2022 bereitgestellt wird. Er umfasst die Bereiche:

1. Portal Digitale Schule
2. Vereinheitlichung der Plattformen
3. Lehrendenfortbildung
4. Ausrichtung der Eduthek nach Lehrplänen
5. Gütesiegel Lern-Apps
6. Ausbau der schulischen Basis IT-Infrastruktur
7. Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler
8. Digitale Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer

In der Lehrendenfortbildung werden seit dem Frühjahr 2020 bereits umfassende, anwendungsfokussierte und personalisierte Angebote an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten angeboten und in Anspruch genommen.

Es zeigt sich, dass die Initiativen und Empfehlungen des jeweils zuständigen Ministeriums durch die Corona-Krise sowohl vom BMBWF selbst als auch von den Bildungsinstitutionen einen massiven Entwicklungsschub erfahren haben.

1.3 Limitationen für die Aussagekraft der Analyse

Die vorliegende Analyse versteht sich durch die vorgenommene Datenreduktion der Curricula-dokumente/-texte als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Curricula. Die Aufbereitung der Daten kann zum Beispiel der *Arbeitsgruppe Digitalisierung in der Lehre in der Lehrer*innenausbildung der Hochschuleinrichtungen und des BMBWF* und weiteren wissenschaftlichen Zwecken dienen. Somit erhebt die Analyse selbst keinen Anspruch Kriterien einer wissenschaftlichen Studie zu erfüllen, die etwa für den Vergleich auch eine internationale Perspektive einnehmen würde.

Die meisten Curricula wurden zu Beginn der neuen PädagogInnenbildung 2014/15 erstellt. Etliche lehr-amtsführende Institutionen haben digitalen Kompetenzen und Medienkompetenz in ihren Curricula repräsentiert, andere haben sie im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Curricula (in aktualisierte

Versionen) eingefügt. Manche Curricula haben möglicherweise geringere Aktualität, weil in den Lehrveranstaltungen selbst die Berücksichtigung der angesprochenen Kompetenzen bereits vorgenommen wird. Auch der Umfang an Workload in den jeweiligen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen lässt sich zum Teil nur einschätzen. Aus den Lehrveranstaltungstiteln und den zugehörigen ECTS-AP von ausgewiesenen Studienfachbereichen, Bildungsbereichen und Fächern können daher keine direkten Rückschlüsse gezogen werden, weil digitale Kompetenzen und Medienkompetenz auch als Querschnittsmaterie gesehen werden müssen, welche in vielen Bereichen zusätzlich bereits berücksichtigt sein könnten. Andererseits kommt Nennungen in Unterauflistungen der Module möglicherweise nur geringe Verbindlichkeit für Lehrveranstaltungsleiter*innen zu.

Eine genaue qualitative und quantitative Zuordnung der Kompetenzen wäre, aufgrund der von Lehrenden – insbesondere auf der Sekundarstufe – individuell gestalteten Inhalte ihrer Lehrveranstaltungen, nur durch eine Befragung aller Lehrenden und einer Auswahl von Studierenden und einer inhaltlichen Analyse der Lehrveranstaltungsbeschreibungen möglich. Der Erwerb digitaler Kompetenzen und digitaler Medienkompetenz wäre auch in zahlreichen anderen Lehrveranstaltungen als angegeben möglich, dieser wurden oftmals jedoch curricular nicht dargestellt und damit auch nicht codiert. So wäre beispielsweise in einer Lehrveranstaltung mit dem Titel „Qualitätsmanagement und Schulentwicklung“ die Nutzung von Software für Qualitätsmanagement oder Schulentwicklung denk- oder erwartbar, auch wenn diese nicht explizit in der Modulbeschreibung angeführt wird. Eine inhaltliche Analyse über die Möglichkeit des Erwerbs von digitalen Kompetenzen innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltung wurde jedoch nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Analyse konnten auch manche fachlichen Zusammenhänge mit den digitalen Kompetenzen und der Medienkompetenz nicht geklärt werden. Das betrifft beispielsweise die Frage, wieweit kultur- und sprachwissenschaftlich relevante Medien (z. B. in den Media Studies, Medienwissenschaften oder Literaturwissenschaften) eine Entsprechung in den digi.kompP Modell-Kategorien haben.

Durch den Lockdown und die Umstellung auf Distance-Learning im März 2020 wurde an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zügig auf zuallermeist digitale Lehr- und Lernformate übergegangen, um den Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten. Dadurch haben sich die (Anwender)Kompetenzen – vor allem durch massive Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten – sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden erheblich gesteigert. Analog geplante Lehrveranstaltungen bedürfen jedoch auch einer neuen didaktisch-methodischen Ausrichtung und Aufgabenkultur um in einer digitalen Durchführung Lernen und Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Der Umgang mit Medien stellt dabei nur eine Seite der Herausforderung in der Neugestaltung des Lernens dar. Diese Weiterentwicklung konnte in der Analyse naturgemäß nicht berücksichtigt werden.

2 Methodische Vorgehensweise in der Analyse der Curricula

In der Durchführung der Analyse der Lehramtscurricula nach digitalen Kompetenzen bzw. Medienkompetenz wurde bei den Curricula unterschiedlich vorgegangen. Dies lässt sich mit der unterschiedlichen Detailliertheit der Curricula für die Primarstufe, für die Sekundarstufe Allgemeinbildung und die Sekundarstufe Berufsbildung begründen. Während in der Primarstufe und der Sekundarstufe Berufsbildung an den Pädagogischen Hochschulen die Kompetenzbeschreibungen in den Curricula in etwa den Lehrveranstaltungsbeschreibungen gleichzusetzen sind, finden sich in den Curricula der Sekundarstufe Allgemeinbildung allgemeinere Formulierungen, die oft erst in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen detaillierter erfolgen. Auch in den Curricula der Masterstudien Primarstufe finden sich betreffend Inhalte und Kompetenzen oft allgemeinere Formulierungen. Die interne Vorgabe zur Verankerung digitaler Kompetenzen und Medienkompetenz vonseiten der Institutionen z. B. in den fachlichen Vertiefungen bildet sich daher erst im Zuge der Lehrveranstaltungsbeschreibungen ab und konnte im Zuge der Analyse nicht erfasst werden.

Bei allen Curricula wurde in einem ersten Schritt die PDF-Suchfunktion verwendet. In den **Curricula der Primarstufe und der Sekundarstufe Berufsbildung** wurden in einem nächsten Schritt die (Ab-)Sätze markiert, welche sicher oder möglicherweise dem digi.kompP Modell Version 2019 zugeordnet werden können. Im Anschluss wurden die markierten Stellen mit den zahlreichen Kompetenzen des Modells abgeglichen und der entsprechenden Kategorie zugeordnet bzw. wurden falsch-positive Treffer aussortiert. Außerdem erfolgte dabei die Zuordnung von ECTS-AP sofern dies eindeutig möglich war, um auch eine gewisse Quantifizierung von digitalen Kompetenzen bzw. Medienkompetenz zu gewinnen, womit der Umfang in etwa abgeschätzt werden konnte. Abschließend erfolgte eine Beschreibung der identifizierten digitalen Kompetenzen und eine Zuordnung zu den Kategorien.

In den **Curricula der Sekundarstufe Allgemeinbildung** waren die Trefferquoten bei der Begriffssuche nicht so hoch, sodass eine detaillierte Textanalyse erfolgen musste, um auch Textpassagen (etwa in den Fachdidaktik-Modulen oder den Modulen, die der Begleitung der Schulpraxis gewidmet sind) zu identifizieren, die die gesuchten Kompetenzen in anderen Formulierungen (z. B. unter Nutzung als adäquat erkannter Mittel – Curriculum N-O Darstellende Geometrie; Media Studies in den Sprachen) beinhalten könnten.

2.1 Gegenstand der Analyse

Im Rahmen der Analyse wurden v.a. die Qualifikationsprofile, Modulübersichten und -beschreibungen der aktuell geltenden Lehramtscurricula (2020) aller Anbieterinstitutionen analysiert, um herausfinden zu können, in welchem Umfang der Erwerb digitaler Kompetenzen und Medienkompetenz in den jeweiligen Curricula vorgesehen bzw. verankert ist. Insgesamt wurden 74 Curricula (Bachelor- und Masterstudien getrennt) einer Analyse unterzogen.

Für das **Lehramt Primarstufe** sind dies die 26 Curricula (jeweils Bachelorcurriculum und ein Mastercurriculum) der folgend angeführten Pädagogischen Hochschulen. Im Entwicklungsverbund Süd-Ost: Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten Viktor Frankl, Pädagogische Hochschule Steiermark und Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau; weiters Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogischen

Hochschule Salzburg Stefan-Zweig, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Pädagogische Hochschule Wien, sowie Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien-Krems, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz und Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein.

Für das **Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung** sind insgesamt acht Curricula (jeweils Bachelorcurriculum und ein Mastercurriculum) – den vier Verbänden entsprechend – Gegenstand der Analyse. Jedes Curriculum besteht aus einem allgemeinen Teil (Bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogisch-praktische Studien) und Teilcurricula für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen – je nach Verbund werden 24–28 Unterrichtsfächer und jedenfalls die Spezialisierung Inklusive Pädagogik angeboten.

Am **Entwicklungsverbund Süd-Ost** für die **Sekundarstufe Allgemeinbildung** beteiligte Institutionen sind die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die Karl-Franzens Universität Graz, die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, die Pädagogische Hochschule Burgenland, die Pädagogische Hochschule Kärnten Viktor Frankl, die Pädagogische Hochschule Steiermark, die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und die Technische Universität Graz.

Im **Verbund Nord-Ost** beteiligte Institutionen sind die Universität Wien, die Pädagogische Hochschule Niederösterreich, die Pädagogische Hochschule Wien, die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems und die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Jeweils durch **Kooperationen mit den Pädagogischen Hochschulen** im Bereich der **Sekundarstufe Allgemeinbildung** im Verbund N-O **beteiligte Universitäten** sind die Akademie für bildende Künste Wien, die Universität für angewandte Kunst Wien und die Universität für Musik und darstellende Kunst (mdw) Wien.

Im **Verbund Cluster Mitte** beteiligte Institutionen sind die Johannes Kepler Universität Linz, die Pädagogische Hochschule Oberösterreich, die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, die Anton Bruckner Privatuniversität, die Katholische Privat-Universität Linz, die Paris-Lodron-Universität Salzburg, die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan-Zweig und die Universität Mozarteum Salzburg.

In der **LehrerInnenbildung West** beteiligte Institutionen sind die Universität Innsbruck, die Universität Mozarteum, die Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein, die Pädagogische Hochschule Tirol und die Pädagogische Hochschule Vorarlberg.

In der **Sekundarstufe Berufsbildung** wurden insgesamt 42 Curricula, die von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Pädagogischen Hochschule Wien, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und der Pädagogischen Hochschule Tirol angeboten werden, analysiert.

2.2 Begriffe

Zunächst wurden aus dem digi.kompP Modell Begriffe identifiziert, welche das Auffinden von digitalen Kompetenzen und Medienkompetenz in den Curricula unterstützen können. In einem zweiten Schritt wurde ein Lehramtscurriculum exemplarisch analysiert und die Begriffssammlung um Begriffe ergänzt. In einem letzten Schritt wurden jene Begriffe bzw. Begriffsteile definiert, (z.B. bei den Begriffen „Algorithmus“, „Algorithmen“, „algorithmisches Denken“ wurde der Begriffsteil „algorithm“ als Suchbegriff definiert) nach welchen die Curricula durchsucht wurden. Die definierten Begriffe bzw. Begriffsteile waren die folgenden:

algorithm; Anwender; app; automatisier; Benutzerfreundlich; Betriebssystem; Blog; cast; cloud; codi; computer; content; daten; dienst; digital; Drucksache; E-; formatier; game; gamification; Kalkulationsmodell; hardware; homepage; IKT; Informatik; Informations-; Informatisch; intelligen; Interactive Whiteboard; Internet; IT; Kommunikation; Lizenz; mail; Media; Medien; mobile; Nettiquette; Netz; Online; PC; Peripheriegerät; Pixel; Programmier; Ressources; Robot; Schnittstelle; Smart; Software; Speicher; Suchmethode; System; Ton; Video; Visualisier; Urheber; Wartung; Web; Werknutzungsrecht; Wiki

Die folgende Tabelle soll anhand dreier Suchbegriffe bzw. -begriffsteile jeweils beispielhaft an einem Ankerbeispiel und einem Nicht-Beispiel verdeutlichen, wann die Begriffe eine Relevanz zum digi.kompP Modell aufweisen und damit codiert wurden und wann nicht.

Begriff	Ankerbeispiele	Bsp. für Nicht-Codierung
Daten	... kennen datenschutzrelevante Aspekte Berücksichtigung epidemiologischer Daten ...
Netz	... lernen verschiedene Netzpolitische Vernetzung von Stakeholdern ...
Web	... können eine Website erstellen.	... finden Sie auf unserer Website unter ...

Tabelle 2: Suchbegriffe bzw. -begriffsteile, Anker- und Nicht-Beispiel

Anmerkung: Sämtliche genannten Begriffe wurden unabhängig von Groß- und Kleinschreibung gesucht.

2.3 Codierung

Da die Häufigkeit des Vorkommens eines Suchbegriffs für das Ziel der Analyse nur begrenzte Aussagekraft (wiederholte Nennungen im Kontext eines Moduls oder einer Lehrveranstaltung) hat, wurde eine Kombination von quantitativer und qualitativer Analyse vorgenommen, mit einer aber stärker ausgeprägten qualitativen Ausrichtung. Die Codierungseinheit wurde auf ganze (Ab-)Sätze ausgedehnt. Ziel war es eine Reduzierung der vorliegenden Seitenanzahl der zahlreichen Curricula (Gesamtseitenanzahl der analysierten Curricula etwa 9.800 Seiten) vorzunehmen um einen Überblick zu bekommen, welche Kompetenzbereiche des digi.kompP Modells in den Curricula abgedeckt

werden. Zusätzlich wurde der Versuch unternommen, diesen Kompetenzen eine konkrete ECTS-AP Workload zuzuweisen, um auch einen Eindruck vom Umfang der verankerten Kompetenzen zu erhalten. Codiert wurden vorwiegend jene Textstellen, welche sich konkret dem digi.kompP Modell zuordnen lassen.

Um die Wiederauffindbarkeit der Sätze zu erleichtern, wurden der jeweilige Studienbereich notiert und die Modul- oder Lehrveranstaltungsbezeichnung (gegebenenfalls Qualifikationsprofil) vermerkt. Diese Urliste wurden entlang der Begriffe und Auffindungsorte (Primarstufe) und entlang der Fächer und Fachbereiche (Sek AB und Sek BB) in den jeweiligen Curricula für die anbietenden Institutionen mittels Überschriften gegliedert. Aus Ressourcengründen wurde keine Typisierung des jeweiligen Vorkommens vorgenommen. In den zusammenfassenden Beschreibungen der Primarstufe und in den Analysen der Sekundarstufe Allgemeinbildung und der Sekundarstufe Berufsbildung wurde das Vorkommen wo erforderlich jeweils nach Modultitel, Lehrveranstaltungstitel und Kompetenzbeschreibung differenziert.

2.4 Durchführung

In der **Primarstufe** wurden die Analysen der Bachelor- und Mastercurricula mithilfe der definierten Suchbegriffe durchgeführt. Sollte in der Übersicht ein Modul erkennbaren Bezug zu Kompetenzen des digi.kompP Modells aufweisen, wurde dies mit Nennung des Moduls, der zugehörigen Lehrveranstaltungen und der ECTS-AP Zuteilung kenntlich gemacht. Bei der Begriffssuche wurde die Anzahl an Nennungen im Curriculum vermerkt, welche nicht kontextspezifisch digital zuzuordnen waren. Außerdem enthält die Urliste einen Überblick über falsch positive Ergebnisse, welche nicht von Interesse für die Analyse sind. Schließlich folgt eine Auflistung (alphabetisch gegliedert nach den Begriffen) der Module, in deren Beschreibungen die Begriffe vorkommen und einen digitalen Kontext zur Einordnung in das digi.kompP Modells erlauben. Dabei werden immer Modulnummer und -titel angeführt und im Weiteren die kontextrelevanten Stellen (Inhalte und/oder Lernergebnisse/ Kompetenzen und/oder LV-Titel inkl. Angabe von ECTS-AP und SWS). Sobald ein Begriff abgehandelt war, wurde abschließend versucht eine Zuordnung zu den Kompetenzkategorien des digi.kompP Modells, sowie gegebenenfalls die Quantität (wo möglich in ECTS-AP) der dem digi.kompP Modell zurechenbaren Kompetenzen vorzunehmen. Außerdem wurden ergänzende Einschätzungen zusammenfassend festgehalten, bevor das Curriculum mit dem nachfolgenden Begriff nach kontextrelevanten Stellen in gleicher Weise durchsucht wurde. Abschließend wurde, wo dies möglich war, jeweils die Summe an ECTS-AP im Kontext des digi.kompP Modells ausgewiesen. Außerdem erfolgt eine Auflistung der Begriffe mit Zuordnung zu den Modulen, eine Auflistung der Module mit den zum digi.kompP Modell zurechenbaren ECTS-AP sowie eine Auflistung mit einer Modul-Begriff-ECTS-AP Zuordnung.

In der **Sekundarstufe Allgemeinbildung** wurden die Einschätzungen im Gegensatz zur Primarstufe nicht alphabetisch nach den Begriffen geordnet, sondern entlang der Struktur der jeweiligen Curricula (beginnend mit den bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der pädagogisch-praktischen Ausbildung, gefolgt von den einzelnen Unterrichtsfächern). Bei den bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der pädagogisch-praktischen Ausbildung, bzw. bei den einzelnen Unterrichtsfächern finden sich jeweils narrative Beschreibungen, ob, wo und gegebenenfalls in welchem ECTS-AP Umfang digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells verankert sind. Dies erfolgt jeweils in drei Schritten,

zunächst im Qualifikationsprofil, für die Modulübersicht, gefolgt von der Modulbeschreibung sowie jeweils abschließend in einer kurzen Zusammenfassung.

Bei den Bachelor- und Masterstudien in der **Sekundarstufe Berufsbildung** wurden die Einschätzungen zur Zuordnung der Inhalte zum digi.kompP Modell, sowie der ECTS-AP Zuteilung ebenfalls entlang der jeweiligen Curriculastrukturen narrativ beschrieben. Beginnend je Curriculum mit der Modulübersicht, dann weiter mit der Lehrveranstaltungsübersicht, gefolgt von den Modulbeschreibungen und abschließend jeweils mit einer Zusammenfassung, inwieweit die Kategorien des Kompetenzmodells abgedeckt wurden und einer Aussage zu identifizierten ECTS- Punkten.

3 Darstellung der Ergebnisse (Zusammenfassungen)

Die folgende Darstellung beruht auf der in Kapitel 2 erläuterten detaillierten Analyse und fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen. Die Urliste (ursprüngliche Aufzeichnung der beobachteten Ergebnisse) wird den jeweiligen Institutionen im Anhang zur Verfügung gestellt und so der Überprüfung durch die lehramtsführenden Institutionen zugänglich gemacht.

Für die Primarstufe erfolgt die Zusammenfassung über alle Studienfachbereiche des Curriculums, für die Sekundarstufe Allgemeinbildung und die Sekundarstufe Berufsbildung nach deren Teilcurricula der Unterrichtsfächer bzw. Fachbereiche (jeweils Bachelor- und Masterstudium).

3.1 Primarstufe

Vorbemerkung:

Die Unterkapitel umfassen Kurzzusammenfassungen der Analysen in der Reihenfolge Verbund Süd-Ost, Kirchliche Pädagogische Hochschulen und in alphabetische Reihenfolge die noch nicht genannten öffentlichen Pädagogischen Hochschulen. Aus Ressourcengründen wurden nur die Masterstudien im Umfang von 60 ECTS-AP analysiert.

3.1.1 Entwicklungsverbund Süd-Ost – Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten und Pädagogische Hochschule Steiermark; Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz-Seckau

Bachelorstudium

Aufgrund der häufigen Nennung einiger Begriffe wurden diese nur noch tabellarisch angeführt (vgl. Langversion der Analyse). Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass hier Dopplungen aufgrund der Zusammenführung von drei Curricula vorkommen. Dennoch zeigt sich, dass die Kompetenzen des digi.kompP Modells eingearbeitet sind und durch die verpflichtende Wahl eines Schwerpunktes, noch zusätzliche Module, welche Kompetenzen des digi.kompP Modells in dessen verschiedenen Kategorien nennen, hinzukommen. In Summe sind die hier dargestellten Beispiele für die Kompetenzen aus dem digi.kompP Modell nur exemplarisch aus einem, im Curriculum größeren Pool herausgenommen.

Modul PB5.2PD, Modul BP3.3, PB4.3, BP6.3, etc. erfassen durch das Vorkommen mehrerer Begriffe aus der Tabelle, auch mehrere Bereiche aus dem digi.kompP Modell. So werden hier neben der **Kategorie A** (Standardsoftware zur multimedialen Präsentation), **Kategorie D** (Applikationen und Software im Unterricht einsetzen), **Kategorie E** (Fachspezifische Nutzung von digitalen Medien, Software und digitalem Content), **Kategorie H** (für pädagogische bzw. didaktische Zwecke sinnvollen und förderlichen Content, Software und Medien suchen, und finden/bewerten/ reflektieren/verwenden) und **Kategorie B** (bei der Gestaltung von Inhalten die Rechte und Pflichten von Anbietenden und Konsument*innen im Internet sowie in sozialen Medien berücksichtigen) angesprochen. Hier zeigt sich deutlich die Breite der Formulierungen, welche für die 11 ECTS-AP dieses Moduls, mit dessen 8 Lehrveranstaltungen, sehr viele Inhalte aus dem digi.kompP Modell enthält. Gleichzeitig sollten aber auch noch Inhalte aus den anderen Fachbereichen (Sachunterricht, Musikerziehung, Fremdsprachenunterricht, etc.) hier vorgetragen und vermittelt werden. Die Gewichtung liegt wie bei Curricula üblich in der Verantwortung der Lehrveranstaltungsleiter*innen und deren persönlichen Schwerpunkten.

Wird im Modul PB1.5 von sinnvoller Nutzung von Cloud-Anwendungen gesprochen, so können damit Kompetenzen der **Kategorie B** (Cloud Dienste zum Wissensmanagement mit digitalen Medien effizient einsetzen) und der **Kategorie G** (Cloud-Dienste für die Verwaltung von Dokumenten und für meinen Unterricht verantwortungsvoll nutzen) erarbeitet werden.

Modul PB6.2PD, Modul PB6.3, Modul PB6.3 formulieren Kompetenzen der **Kategorie D** (digitale Ressourcen zur Evaluierung meines Unterrichts und von Projekten verwenden). Wieder durch die weite Formulierung lassen sich auch Kompetenzen aus der **Kategorie C** (Digitale Materialien gestalten) in die Lehrveranstaltungen einbauen.

Datenschutz, formuliert in Modul PB 8.3 wird im digi.kompP Modell explizit in **Kategorie C** (kann die bei der Verwendung von digitalen Medien auftretenden rechtlichen und ethischen Aspekte [Datenschutz, Urheber- und Werknutzungsrecht, Datensicherheit, straf- und zivilrechtliche Aspekte] benennen/erkennen/analysieren/berücksichtigen) und **Kategorie A** (Verantwortung, Datenschutz und Datensicherheit) erwähnt. Wird der Begriff Datenschutz jedoch auch noch auf *Rechte und Pflichten* erweitert, so ist zusätzlich noch **Kategorie B** (Rechte und Pflichten von Anbietenden und Konsument*innen im Internet sowie in sozialen Medien nachlesen/einschätzen/berücksichtigen/vermitteln) im Modul abgebildet.

Modul PB5.3 enthält Formulierungen, welche den Kompetenzen der **Kategorie F** (persönliche Lernumgebungen und E-Portfolios für den Lernprozess gestalten), aber auch Kompetenzen der **Kategorie E** (Digital Lehren und Lernen im Fach), entsprechen. Modul 7.3 formuliert Kompetenzen der **Kategorie A** (Kommunikation und Kooperation), **Kategorie D** (kollaborative Systeme für die Kommunikation und Zusammenarbeit und zur Realisierung von Projekten) und **Kategorie G** (digitale Schulorganisation).

Zahlreiche weitere, für alle Studierenden verpflichtende Module, formulieren wiederholt Kompetenzen aus den unterschiedlichsten Kategorien des digi.kompP Modells. Zusätzlich ist, durch die verpflichtende Wahl eines Schwerpunktes und den darin wiederum vorkommenden Kompetenzen des digi.kompP Modells, dieses vollständig abgedeckt.

Folgende Änderungen im Rahmen der **Überarbeitung für die Version 2018 bzw. 2019** wurden durchgeführt. Wir bereits in den älteren Curricula, sind weiterhin Medien und digitale Kompetenzen als eines der 7 Kernelemente der Profession festgelegt. Diese wurden, sofern sie als Begriffe aus der Tabelle in den Inhalten und Kompetenzen der Module angeführt wurden, explizit in die Analyse mit aufgenommen.

Bei den Curricula der PH Steiermark und PH Kärnten konnten jeweils 4 Lehrveranstaltungen zu je 1 ECTS-AP im Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik zu Inhalten aus dem Kompetenzbereich des digi.kompP Modells ausgewiesen werden (Digitales Informationsmanagement, Digitale Medien im Unterricht, Medienwerkstatt, Digitale Lern- und Arbeitsumgebungen). Beim Curriculum der KPH Graz finden sich im Modul „K.C: Kunst in Aktion“ die Lehrveranstaltungen Medienwerkstatt I und II.

Zudem weist das Curriculum der PH Steiermark den Schwerpunkt *Medienpädagogik und digitale Kompetenzen* (60 ECTS-AP) und den Schwerpunkt *Vom 1x1 zur digitalen Welt* (60 ECTS-AP) und das Curriculum der PH Burgenland den Schwerpunkt *medien.didaktik.kompetenz* (60 ECTS-AP) auf.

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz-Seckau

Bachelorstudium – siehe dort

Masterstudium (60 ECTS-AP) PHSt, KPH Graz, KPHB, PHK

In den Modulbeschreibungen finden sich keine Begriffe der Tabelle. Es wird jedoch ein Bezug zu den im Entwicklungsverbund S-O festgelegten Kernelementen der Profession, u. a. Medien und digitale Kompetenz, im Qualifikationsprofil hergestellt (vgl. S. 3 des Master Curriculums).

Einige Begriffe der Tabelle finden sich zusätzlich noch in den Leistungs- und Kompetenznachweisen: z. B. Blog, Podcast, Datenauswertung, medial unterstütztes Referat, Online-Assessment, Videoanalyse, Webinar.

3.1.2 Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (Tirol)

Bachelorstudium

Vor allem in **Kategorie A** der Angewandten Informatik für Kalkulationsmodelle und Visualisierung können Kompetenzen in den Modulen 19 und 24 entwickelt werden. Aber auch die **Kategorie C** (online recherchierte Materialien) und **Kategorie H** (Software zur quantitativen und qualitativen Analyse von Daten...) können hier erarbeitet werden. Nur ein kleiner Anteil der angeführten ECTS-AP und SWS kann aufgrund der umfangreichen Inhalte und Lernergebnisse des Moduls für die digi.kompP Kompetenzen angesehen werden.

Während der Fokus des Begriffes Kommunikation in den Modulen 12, 16, 19, 23 und 29 im Kontext der sprachlichen Bildung, der interpersonellen nonverbalen und kulturellen Kommunikation verwendet wird, sind dennoch Teile des Workloades der **Kategorie B** (Wechselwirkung zwischen Technologie und Gesellschaft), **Kategorie G** (Möglichkeiten digitaler Medien zur Kommunikation), **Kategorie H** (synchrone und asynchrone Medien für Zwecke des Austausches, des Peer Learnings, des Teambuildings und der Beratung) zuordenbar. Zudem ist mit dem **Modul 16** ein **eigenes Modul für Medien und Sprache** vorhanden. Da hier jedoch auch nicht-digitale Kommunikationsmittel und -konzepte beinhaltet sind, kann nicht der gesamte Workload in Anrechnung gelangen.

Der Umfang des Workloades im Sinne des digi.kompP Modells ist durch die Offenheit des Curriculums und des inhaltlich weiten Begriffs der Kommunikation für die Lehrveranstaltungsleiter*innen variabel. Beachtenswert ist jedoch die Häufigkeit der Nennung des Begriffes Kommunikation im Curriculum.

Modul 16 ist wie beim Begriff Kommunikation als **zentrales Modul** für Medien anzusehen und beinhaltet auch den Begriff Media. Dabei wird auf **Kategorie C** (Applikationen und Ressourcen in Bezug auf Unterrichtsziele), **Kategorie D** (mediengestützte Unterrichtsszenarien planen), **Kategorie E** (mit Hilfe von digitalen Medien Lernsettings recherchieren, die auf die fachspezifischen Besonderheiten Rücksicht nehmen) und **Kategorie F** (kenne spezifische Quellen für den Medieneinsatz in der digitalen Grundbildung) eingegangen. Auch hier gilt es zu bedenken, dass nicht der vollständige Workload auf digitale Kompetenzen anrechenbar ist um auch nicht-digitalen Medien im Workload einen Raum zu geben. Mit Modul RM 4 beinhaltet wieder ein Schwerpunkt-Modul den Bereich der digitalen Kompetenzen.

Die Zuordnung des Workloades zwischen digitalen und analogen Medien in den Modulen 16, 23, 24, 26, 29 liegt im Ermessen der Lehrveranstaltungsleiter*innen. Dementsprechend ist keine genaue ECTS-AP Zuteilung möglich. Aufgrund der häufigen Nennung des Begriffes besteht jedoch eine begründete Vermutung, dass auch digitale Medien im Kontext des digi.kompP Modells häufig in den Lehrveranstaltungen bearbeitet werden. Dabei werden **Kategorie B** (Fragen der Technikethik), **Kategorie C** (bei der Verwendung von digitalen Medien auftretenden rechtlichen und ethischen Aspekte) und **Kategorie D** (verantwortungsvolles und sicheres Verhalten im Internet) vor allem im Mastermodul mit Schwerpunkt Religionspädagogik (RM 4) behandelt. Für die angesprochenen Module sind die Kompetenzen aus der **Kategorie E** (passende Applikationen auswählen) und **Kategorie H** (digitale Werkzeuge als Feedbackinstrumente hinsichtlich der eigenen Unterrichtsqualität) zu entwickeln. Die **Kategorie E** (Einsatzpotentiale von Informations- und Kommunikationstechnologie für schulische Zwecke für bestimmte Fächer hinsichtlich deren Verbesserungspotentiale fürs Lehren und insbesondere Lernen der Schüler*innen benennen) wird auch in Modul 24 abgebildet.

Dem digi.kompP Modell zurechenbare Workload im Ausmaß von etwa 6 ECTS-AP sind im Bachelorstudium zu finden. Ein geringerer Anteil davon in den Schwerpunktmodulen (I 12, L 1, I 4, I 10).

Im Masterstudium findet sich dies im Schwerpunktmodul RM 4 des erweiterten Altersbereichs.

3.1.3 Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz-Seckau (Steiermark)

Bachelorstudium

Die meisten Treffer der in der Tabelle angeführten Begriffe finden sich in den für alle Studierenden verpflichtenden Teilen des Curriculums. So wird im Modul 7.1 **Kategorie G** (Effiziente und verantwortungsbewusste digitale Klassen- und Schulverwaltung), Modul 7.2 die **Kategorie E** (Digital Lehren und Lernen im Fach), mit Modul 1.1 und 1.3 **Kategorie A** (Kommunikation und Kooperation; multimediale Präsentation) und **Kategorie D** (kollaborative Systeme zur Kommunikation und Zusammenarbeit zur Realisierung von Projekten), mit Modul 1.3 und Modul 3.1 **Kategorie H** (unter Einsatz digitaler Medien wissenschaftliche Arbeiten verfassen), mit Modul 1.3 sowohl **Kategorie E** (digital Lehren und Lernen im Fach) als auch **Kategorie B** (... sowie des individuellen und kollektiven wahrnehmen), mit Modul 4.4 **Kategorie F** (didaktische Grundsätze kennen/reflektieren/einbeziehen) und **Kategorie C** (rechtliche und ethische Aspekte kennen/erkennen/analysieren), mit Modul 6.2 **Kategorie D** (Software einsetzen) entwickelt. Auch in weiteren, für alle Studierenden verpflichtenden Modulen, sind Kompetenzen des digi.kompP Modells verankert.

Durch allgemeine Begriffe ermöglicht das Curriculum den Lehrveranstaltungsleiter*innen große Freiheiten. Wird beispielsweise in Modul 1.4 von Informationsbeschaffung gesprochen, ist dies sowohl in analoger als auch digitaler Form möglich. Eine explizite Erwähnung von digitalen/neuen/etc. Medien kommt in diesem Zusammenhang nicht vor, ist jedoch wie erwähnt, für Lehrveranstaltungsleiter*innen möglich. Hier allein können durch inhaltliche Vorgaben für die Lehrveranstaltung, Kompetenzen der **Kategorie A** des digi.kompP Modells entwickelt werden. Gleiches gilt für weitere Begriffe wie Kommunikation bzw. Kommunikationsformen welche sowohl digital als auch analog in den Lehrveranstaltungen zu besprechen wären. Beispielsweise auch in Modul 7.2 *Gestalt und Kreativität* wird von *Lernende zur selbstständigen Auswahl und aktiven Nutzung von Texten, Büchern und Medien anzuleiten* gesprochen. Hier wurde wieder nicht explizit die Nutzung von digitalen/neuen/zeitgemäßen/etc. Medien gesprochen. Dennoch ist anzunehmen, dass auch hier von Lehrveranstaltungsleiter*innen digitale Medien in den Inhalt mit aufgenommen werden und damit, je nach inhaltlicher Ausgestaltung, die **Kategorie A und B** aber auch **Kategorie C–E** abgedeckt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die Häufigkeit der Nennung der Begriffe und Inhalte des digi.kompP Modells im allgemeinen – für alle Studierenden verpflichtenden – Teil die Kategorien abgedeckt sind.

Masterstudium – siehe Entwicklungsverbund Süd-Ost (60 ECTS-AP)

3.1.4 Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

Bachelorstudium

Der Fokus der Entwicklung von Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells liegt im Schwerpunkt *Medienbildung im Zeitalter der Digitalisierung*. Hier können die im Curriculum angeführten 50 ECTS-AP an Lehrveranstaltungen vollständig im Sinne des digi.kompP Modells in Anrechnung gebracht werden.

Aber auch bei den für alle Studierenden verpflichtenden Modulen sind vereinzelt Kompetenzen des digi.kompP Modells zu sehen. So wird im Modul **prim1-02** auf Kompetenzen der **Kategorie D** (digitale Medien für die Individualisierung und Personalisierung von Lernprozessen nutzen) bzw. **Kategorie E** (mediendidaktisches Wissen mit den fachdidaktischen Spezifika des Unterrichtsfachs vereinen) hingewiesen.

Verschiedene Begriffe haben aufgrund ihrer inhaltlichen Breite, ein dementsprechend weites Anwendungsgebiet für die Lehrveranstaltungsleiter*innen. So sind im Modul **prim8-01** der Begriff der Information, Kommunikation, media und Medien in den Bildungszielen, Bildungsinhalten und Lernergebnissen/Kompetenzen zu finden, weisen jedoch nicht immer explizit auf einen digitalen Kontext hin. Dennoch ist anzunehmen, dass hier auch durch die Lehrveranstaltungsleiter*innen, in unterschiedlichem Ausmaß, auf neue Medien eingegangen wird.

Modul **prim1-05** verweist auf Kompetenzen der **Kategorie D, E**, Modul **prim3-02** auf Kompetenzen der **Kategorie C, D, E**, Modul **prim3-03** Kompetenzen der **Kategorie A, B** und im Modul **prim6-06** auf Kompetenzen der **Kategorie B, C, D**.

Aber auch in **Schwerpunkten** und **Wahlpflichtfächern** wird explizit auf digitale Kompetenzen verwiesen. So ist im Schwerpunkt *Kunst, Werken und Gestalten* im Modul **prim7-04** auf S. 706 die Ent-

wicklung von Kompetenzen der **Kategorie C** (digitale Medien zur Erstellung und Adaptierung von fachbezogenen Unterrichtsmaterialien recherchieren), **Kategorie D** (neue Applikationen und Software für den Unterricht suchen), **Kategorie E** (Einsatzpotentiale von Informations- und Kommunikationstechnologie für schulische Zwecke ...) und **Kategorie F** (kennen spezifische Quellen für den Medieneinsatz ...) im Modul verankert. Auch in den Wahlpflichtmodulen prim4-01, prim4-05, prim7-06, prim8-06 wird explizit auf digitale Kompetenzen verwiesen. Als Beispiel sei hier auf das Modul prim7-06 hingewiesen, welches Kompetenzen im Sinne der **Kategorie C** (digitale Medien zur Erstellung und Adaptierung von fachbezogenen Unterrichtsmaterialien evaluieren), **Kategorie D** (digitale Lernumgebungen unter Beachtung adäquater Lerntheorien evaluieren) und **Kategorie E** (mit Hilfe von digitalen Medien Lernsettings gestalten) im Ziel formuliert hat.

In Modul prim5-04 (Schwerpunkt) werden Kompetenzen der **Kategorie A** (Verantwortung, Datenschutz, Datensicherheit), **Kategorie B** (Wechselwirkung zwischen Technologie und Gesellschaft), **Kategorie C** (als Open Educational Resources lizenzierte Materialien finden) angesprochen.

Der Erwerb digitaler Kompetenzen wäre auch in zahlreichen anderen Lehrveranstaltungen möglich, diese Möglichkeiten wurden jedoch curricular nicht dargestellt. Eine inhaltliche Analyse über die Möglichkeit der Entwicklung von digitalen Kompetenzen innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltung, wurde nicht vorgenommen.

Eine Zuordnung des Workloades zu den Kompetenzen des digi.kompP Modells bei Lehrveranstaltungen welche nicht ausschließlich digitale Kompetenzen beinhaltet wurde nicht vorgenommen, da die Gewichtung innerhalb der Lehrveranstaltung durch die individuelle Schwerpunktsetzung der Lehrveranstaltungsleiter*innen schwer einschätzbar ist.

Masterstudium

Kompetenzen der **Kategorie E** (Digital Lehren und Lernen im Fachbereich) werden in den Modulen primMA1-02 und primMA1-03, Kompetenzen der **Kategorie E** (Digital Lehren und Lernen im Fachbereich) im Modul primMA1-02 beschrieben.

Die genaue Zuordnung zu den Kompetenzen des digi.kompP Modells fällt aufgrund der breiten Begriffe z. T. schwer. So werden die in Modul primMA1-02 formulierten Bildungsinhalte bzw. Lernergebnisse *Analoge und digitale Medien in den Naturwissenschaften* bzw. *können Medien in einen naturwissenschaftlichen Unterricht implementieren* nicht in Bezug zu digitalen Medien gesetzt. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass auch hier bei einigen Lehrveranstaltungsleiter*innen digitale Medien mitberücksichtigt werden.

Auch Lerninhalte mit digitalen Kommunikationssituationen sind anzunehmen. Beispielfhaft kann jedoch **Kategorie B** (Digital Leben) mit den darin beschriebenen Kompetenzen (Phase Einsteigen: Wechselwirkung zwischen Technologie und Gesellschaft) aufgezeigt werden. Vor allem Kompetenzen aus der **Kategorie B** (Digital Leben), **Kategorie C** (Digital Materialien erstellen) und **Kategorie D** (Digital Lehren und Lernen ermöglichen) können erwartet werden. Auch beim Begriff Medien verhält es sich analog. Kompetenzen der **Kategorie A** (Bedeutung von Informatik in der Gesellschaft), **Kategorie B** (Digital Leben) und **Kategorie D** (Digital Lehren und Lernen ermöglichen) sind hier möglich.

In Abhängigkeit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Lehrveranstaltungsleiter*innen, Kompetenzen der **Kategorie A** (Ich kann digitale Medien in Form von Text, Ton, Bildern und Filmen sachgerecht bearbeiten, produzieren und publizieren.) entwickelt werden.

Das Mastercurriculum zeigt somit Anteile an digitalen Kompetenzen, welche jedoch aufgrund einer nicht expliziten Formulierung in den Inhalten und Lernergebnissen dem digi.kompP Modell nicht klar zuordenbar sind. Auch eine quantitative Zuordnung ist aus den beschriebenen Gründen (breit gefasste Begriffe, inhaltliche Schwerpunktsetzung der Lehrveranstaltungsleiter*innen) kaum möglich.

3.1.5 Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz (Oberösterreich)

Bachelorstudium und Masterstudium gemeinsam

Der Großteil der in der Tabelle genannten Begriffe findet sich, auch im Kontext der digi.kompP Kompetenzen, in den Schwerpunktmodulen. So sind beispielsweise in der Bachelorarbeit mit der Literaturrecherche und Datenbankarbeit Kompetenzen der **Kategorie A** (Angewandte und praktische Informatik), der **Kategorie E** (unter Verwendung und Einsatz von IT zu entwickelnde Arbeiten ... initiieren), der **Kategorie H** (unter Einsatz digitaler Medien wissenschaftliche Arbeiten verfassen) und mit dem Modul Verbale und visuelle Sprache Kompetenzen der **Kategorie E** (Fachspezifische Nutzung von digitalen Medien) abgedeckt.

Beim Modul *Mensch und Raum* PF-RA-02 wird mit der Formulierung in den Inhalten „...auch unter Einbeziehung der digitalen Medien“ allen Lehrveranstaltungen die Möglichkeit eröffnet Kompetenzen aus allen **Kategorien (A–H)** einzubringen.

Auch in anderen Bereichen wird den Lehrenden viel Freiraum in der Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen in Bezug auf digitale Kompetenzen gelassen. Gerade der Begriff der Kommunikation lässt den Lehrenden viel inhaltlichen Freiraum in Bezug auf die Möglichkeit, digi.kompP Kompetenzen miteinzubinden. So kann das Modul **Wertekommunikation** und christliche Ethik (PS-RL-09) mit dem Begriff der Kommunikationskultur für lebendigen und nachhaltigen Religionsunterricht auch unter der Einbindung von Software zur Kommunikation bzw. Interaktion zwischen den Menschen ausgelegt werden.

Explizit angeführt wurden hier jedoch vor allem jene Module, in welchen ein deutlicher Hinweis auf neue Medien erwähnt wurde. Module, in welchen der Begriff der Kommunikation generell als Möglichkeit der Interaktion zwischen Individuen verstanden wird, wurden hier nicht angeführt. Sie ermöglichen jedoch bei entfernter Auslegung des Begriffes, digi.kompP Kompetenzen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Modul *Kreative Formen sprachlichen Ausdrucks* PS-SB-09. Speziell die Lehrveranstaltung *Visuelle Kommunikation, Bildsprache und bewegte Bilder* lässt interpretativen Spielraum offen. So werden heute Bilder sowohl analog als auch digital bearbeitet und präsentiert.

Die zahlreichen Erwähnungen der Begriffe in den Schwerpunkten sind in den jeweiligen Schwerpunkten in unterschiedlicher Quantität vorhanden. Eine Analyse dieser Quantitäten wurde nicht vorgenommen.

3.1.6 Pädagogische Hochschule Niederösterreich

Bachelorstudium

Bei den für alle Studierenden verpflichtenden Modul A werden curricular zahlreiche Kompetenzen des digi.kompP Modells, sowohl bei der Beschreibung der Ziele, Inhalte, Lernergebnisse aber auch der Lehrmethoden und Lernmöglichkeiten, sowie Leistungsnachweise und Prüfungsmethoden formuliert. So werden im Modul A 25 Kompetenzen der **Kategorie E** (Entwickeln), im Modul 26 Kompetenzen zur **Kategorie H** (LLL – Software zur qualitativen und quantitativen Analyse von Daten und Texten), im Modul A 07 und Modul A 18 auch Kompetenzen der **Kategorie E** (mit Hilfe von digitalen Medien Lernsettings recherchieren u. interaktive und soziale Lernformen im Unterricht mit Hilfe digitaler Medien evaluieren), im Modul A 01 Kompetenzen der **Kategorie G** (digitale Schulverwaltung), der **Kategorie D** (Entwickeln – Lernplattformen kontinuierlich nutzen, Einsetzen – e-Portfolios einsetzen) und im Modul A 10 Kompetenzen der **Kategorie D** und **E** identifiziert. Zum Teil werden die Lernergebnisse sehr allgemein formuliert und ermöglichen hier keine genaue Zuordnung zu den einzelnen Teilbereichen des digi.kompP Modells. So wird im Modul A 24 von *Materialkenntnisse ... analog und digital anwenden* gesprochen. Dies kann somit nur allgemein der **Kategorie E** (Digital Lehren und Lernen im Fach) zugeordnet werden. Modul A 08 ermöglicht die Entwicklung von Kompetenzen der **Kategorie A** (Digitale Kompetenzen und Informatische Bildung), der **Kategorie B** (Digital Leben, Lehren und Lernen im Zeichen der Digitalität – Rechte und Pflichten von Anbietenden und Konsument*innen), der **Kategorie C** (rechtliche und ethische Aspekte) und im Modul A 30 Kompetenzen der **Kategorie A** (Angewandte Informatik) und Kompetenzen der **Kategorie D** (Digital Lehren und Lernen ermöglichen). Im Modul A 19 werden Kompetenzen zur **Kategorie G** (digitale Klassen- und Schulverwaltung) und zur **Kategorie E** (Digital Lehren und Lernen im Fach) formuliert. Modul A 28 nimmt wieder Kompetenzen der **Kategorie E** auf.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass auch in den allgemeinen Modulen A01–A30 zahlreiche Kompetenzen des digi.kompP Modells fachgebunden dargestellt werden. **Kategorie F** (Förderung der digitalen Kompetenzen von Lernenden) hingegen wird verstärkt im Schwerpunkt Medienpädagogik aber auch im Modul A 01 und fachspezifisch in Modul A 23 dargestellt.

Masterstudium (60 ECTS-AP)

Die Module M02a, M02b und M02c werden als Wahlpflichtmodule geführt. Der dem digi.kompP Modell zurechenbare Anteil an computergestützter Auswertung von Daten des Modul M02c ist daher nicht für alle Studierenden verpflichtend. Analoges gilt für Modul 03 Forschungspraxis. Dies würde im digi.kompP Modell **Kategorie H** – Digital Weiterlernen (kann Software zur quantitativen und qualitativen Analyse von Daten und Texten zu Forschungszwecken benennen.) abdecken. **Modul 1** umfasst zudem **Kategorie D** – Digital Lehren und Lernen ermöglichen (kann digitale Lernumgebungen unter Beachtung adäquater Lerntheorien evaluieren)

In Kap. 1.6 Lehr-Lern- und Beurteilungskonzept wird explizit auf digitales Lernen (E-Learning-Strategien, Blended Learning, digitale Lernplattformen und digitale Open-Book-Prüfungssettings) und in Kap. 3.2 Pädagogisch-praktische Studien explizit auf Praxis-E-Portfolio hingewiesen. Der Begriff *on-demand* (S. 18) als eindeutig dem digi.kompP Modell zurechenbarer Begriff ist nicht Teil der Tabelle und zeigt damit deutlich die Komplexität und das nicht abzugrenzende Ausmaß von Digitalisierung.

In Bezug auf das digi.kompP Modell sind im Masterstudium aufgrund des Umfangs von lediglich 60 ECTS-AP auch deutlich weniger Kompetenzen abgebildet. Dennoch zeigt sich aufgrund der Erwähnung von digitalen Kompetenzen auch in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen, dass diese für das Curriculum bedeutsam sind.

3.1.7 Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Bachelorstudium

Das Curriculum verweist in Kapitel **4.5 Digitale Medien** explizit auf die Verankerung der Arbeit mit digitalen Medien. Diese werden im Umfang nicht ausgewiesen, sondern in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, den Bildungsbereichen, den Pädagogisch-Praktischen-Studien und den Schwerpunkten als Quermaterie geführt (S. 107–109).

Eine Bewertung über die Größe des Umfangs ist aufgrund der Eigenheit einer Quermaterie (Abhängigkeit vom Gegenstand und damit auch von der Sichtweise der Lehrperson) kaum möglich. So wird beispielsweise bei den Inhalten im Modul PPS1 die Erhebung und Analyse von **Daten** im pädagogisch-praktischen Kontext zu digitalen Medien hergestellt – etwa bei den zu erzielenden Kompetenzen *...erheben [die Studierenden] auf Basis der entwickelten Untersuchungspläne Daten, analysieren diese und leiten daraus Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Unterrichtseinheiten ab*. Datenerhebung ist jedoch per se nicht ein Alleinstellungsmerkmal für digitale Medien. Inwieweit damit Datenerhebung und Datenauswertung digital erfolgt, steht in Abhängigkeit der zu erhebenden Daten und somit auch von den Schwerpunktsetzungen der Lehrpersonen.

Im Bereich des Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzeptes wird mit dem Konzept des Blended Learning (S. 11) auf den Vorbildcharakter von Pädagogischen Hochschulen, bezüglich des Einsatzes von digitalen Medien, verwiesen. Dabei soll mit dem Einsatz von „...digitalen und audiovisuellen Informations- und Kommunikationstechnologien...“ der Aufbau von kritischer Medienkompetenz gefördert werden.

Auch beim Schwerpunkt *Bewusst Leben und Bewegen* zeigt ein Verweis auf digitale Arbeitswelten die Bedeutung von neuen Medien.

Zudem wird in Kapitel 4.4.6 der Quermaterie Forschung auf Wissensmanagement und die Verwendung von Informationstechnologien und bei der Querschnittsmaterie Politische Bildung (Kap. 4.4.7) auf die Entwicklung von Medienkompetenzen hingewiesen.

Einige Begriffe sind aufgrund ihrer Bedeutungsbreite nicht nur für die Entwicklung digitaler Kompetenzen anwendbar. So ist der Begriff der Kommunikation vielseitig (verbal, nonverbal, interkulturell, klassisch, digital, etc.) zu verstehen. Dies zeigt sich auch in einer eigenen Modulbezeichnung *Kommunikation im Schwerpunkt KUNST:SCHAFFEN* mit 7 unterschiedlichen Lehrveranstaltungen. So wurde versucht nur vorrangig jene Begriffe von Kommunikation aufzunehmen, welche sich explizit auf digitale Kommunikation beziehen. Dennoch ist durch die individuelle Schwerpunktsetzung der Lehrveranstaltungsleiter*innen auch bei den restlichen, die Kommunikation betreffenden Inhalten, die Entwicklung digitaler Kompetenzen möglich.

Ebenso zeigt das Modul *Kommunikation und Medienpädagogik* die Bedeutungsbreite des Begriffs Kommunikation. So werden in diesem Modul sowohl eine Lehrveranstaltung mit dem Titel

Medialisierte Lernwelten 1 und 2 in Form von Blended Learning als auch die Übung *Körpersprache* und die Lehrveranstaltungen *Sprechen und Gespräche führen* (Praxisanwendung) angeboten.

Die Inhalte und Kompetenzen des Bachelorstudiums umfassen zahlreiche Kompetenzen aus dem digi.kompP Modell. Dabei muss das Modul *Kommunikation und Medienpädagogik/BBSBM* als zentrales Modul zur Entwicklung vieler Kompetenzen aus dem digi.kompP Modell gesehen werden. So werden durch Aspekte der Kommunikation im Curriculum, Kompetenzen der **Kategorie A** (Angewandte Informatik – Kommunikation und Kooperation; Produktion digitaler Medien, etc.), **Kategorie B** (Leben im Zeichen der Digitalität), **Kategorie C** (rechtliche und ethische Aspekte (Datenschutz, Urheber- und Werknutzungsrecht, Datensicherheit, straf- und zivilrechtliche Aspekte), **Kategorie D** (kollaborative Systeme für die Kommunikation; verschiedene Möglichkeiten für Kommunikation; Hilfsmittel für die Interaktion behinderter und nicht behinderter Schüler*innen) und **Kategorie E** (Kommunikationstechnologie für schulische Zwecke) ermöglicht. Aber auch andere verpflichtenden Module beinhalten weitere Bereiche zur Entwicklung digitaler Kompetenzen. Modul PPS1 umfasst dazu die Entwicklung von Kompetenzen aus der **Kategorie H** (Digital Weiterlernen – einsetzen von Software für die Analyse von Daten).

Neben den angeführten Modulen ermöglichen auch die Module der Schwerpunkte in unterschiedlich intensiver Ausprägung, je nach Schwerpunktwahl, die Entwicklung von Kompetenzen aus dem digi.kompP Modell. Da Schwerpunkte verpflichtend zu wählen sind, können die hier angeführten Inhalte und Kompetenzen additiv zu den für alle Studierenden gleichen Modulen gesehen werden.

Im Mastercurriculum (60 ECTS-AP) finden sich im Modul 1a: *Zentrale Herausforderungen der Primarstufe / BWGM1a* und im Modul 3: *Forschungsmethoden und Forschungspraxis / BWGM3* Inhalte der Kompetenzen des digi.kompP Modells.

3.1.8 Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Bachelorstudium und Masterstudium gemeinsam

Zahlreiche Begriffe der Tabelle finden sich, mit Ausnahme des Schwerpunktes Religionspädagogik, in den Schwerpunkten. Der Schwerpunkt Religionspädagogik wird in Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein abgehalten und wird in der Analyse (Kap. 3.1.2) gesondert besprochen.

Aber auch gemeinsame Module und die darin vorhandenen Pflichtlehrveranstaltungen beinhalten dem digi.kompP Model zuordenbare Kompetenzen. So ist im **Modul 5–3** von *praktischer Anwendung bezüglich Datenerhebung und die EDV-unterstützte deskriptive Auswertung von Daten* die Rede und damit der **Kategorie H** – Digital Weiterlernen (Software zur quantitativen und qualitativen Analyse von Daten und Texten zu Forschungszwecken bedarfsgerecht einsetzen) zuzuordnen. Weiters sind in den Modulen 1–4, 2–4, 3–4, 4–1, 5–4, 6–1, 6–3 und 7–2, mit explizitem Hinweis auf die **EPICT-Module A–C** und dem **EPICT-Wahlmodul 1, Kompetenzen der Kategorie A, B, D, E, F, H** zu finden.

Der Begriff der Kommunikation wird in diesem Curriculum nur in einem Modul explizit mit „unterstützter Kommunikation“ auch für die Möglichkeit des Einsatzes von digitalen Medien geöffnet. Bei den 52 sonstigen Nennungen, wird nicht auf diese Möglichkeit hingewiesen. Dennoch scheint es wahrscheinlich, dass Lehrveranstaltungsleiter*innen neben analogen Kommunikationsformen, auch digitale/aktuelle/neue/online Kommunikation zum Inhalt ihrer Lehrveranstaltungen machen.

3.1.9 Pädagogische Hochschule Tirol

Bachelorstudium

Die Module *Mathematik 1* BMA-1, *Mathematik 2* BMA-2, *Mathematik 3* BMA-3 enthalten Kompetenzen der **Kategorie D** (Planen, Durchführen und Evaluieren von Lehr- und Lernprozessen mit digitalen Medien und Lernumgebungen), der **Kategorie E** (Digital Lehren und Lernen im Fach) und teilweise der **Kategorie F** (Entwickeln – Lernumgebungen und E-Portfolios für den Lernprozess gestalten). Ebenso werden im Modul *Sprachkompetenz* BDE-3 Kompetenzen der **Kategorie E** (Digital Lehren und Lernen im Fach) bearbeitet.

Modul *Grundlagen des Sachunterrichts, Raum und Wirtschaft* BSU-1 zeigt Kompetenzen der **Kategorie D** (Planen, Durchführen und Evaluieren von Lehr- und Lernprozessen mit digitalen Medien und Lernumgebungen). Wenn im Modul *Zeit und Gemeinschaft* von *Sensibilisierung von Chancen und Risiken digitaler Mediennutzung* gesprochen wird, so lassen sich hier, je nach Schwerpunktsetzung der Lehrenden, viele Kompetenzen des digi.kompP Modells einbauen. Da es wiederum dem Fach Sachunterricht zugeordnet ist, ist das Modul jedoch v. a. für Kompetenzen der **Kategorie E** (Digital Lehren und Lernen im Fach) zuzuordnen.

Kompetenzen der **Kategorie D** (Digital Leben) werden im Modul *Kindheiten und Lebenswelten* BBG-3 dargestellt.

Modul BWA-2 *quantitatives wissenschaftliches Arbeiten* wurde mit aufgenommen, obwohl kein Bezug zu digitalen Tools in der Modulbeschreibung vorhanden ist. Da hier jedoch eine Auswertung im quantitativen Bereich ohne Computer heutzutage kaum noch möglich ist wurde derart vorgegangen.

Analog erscheint dieses Phänomen beim Modul SSG-10 *Organisation von Gesundheits- und Sportprojekten in der Primarstufe*. Hier kommt in den Bildungsinhalten die Formulierung *Methoden und Instrumente zur Erhebung, Interpretation und Nutzung von Gesundheitsdaten, z. B. Gesundheitsbedarfsermittlung im Setting Grundschule*. Auch hier wäre anzunehmen, dass digitale Tools zum Einsatz kommen. Da hier jedoch auch nicht digitale Medien sehr stark möglich sein können, wird dieses Modul nicht hinzugefügt. Gleiches gilt für das Modul SFB-9 *Lernorte aufsuchen* (Bildungsinhalte: Entwicklung Datenerhebungsmethode, Datenaufbereitung, Auswertung) und das Modul SMD-7 *Transdisziplinarität – Mathematik in realen Kontexten* (Sammeln, Darstellen und Auswerten von Daten als Grundlage eines mathematischen Modellierungsprozesses von Phänomenen unserer Lebenswelt).

Modul BPD-10 *Inklusive Pädagogik* spricht von *Lern-, Informations- und Kommunikationshilfen*. Auch hier ist, obwohl diese nicht genannt werden, davon auszugehen, dass digitale Tools beinhaltet sind. Gleiches gilt wieder für Modul *Differenzierung und Personalisierung* SIP-5, bei welcher von unterstützter Kommunikation gesprochen wird und hier wahrscheinlich neben Bildkarten auch z. B. akustische Ausgabegeräte gemeint werden.

Weite Begriffe wie *Medien* wurde vorrangig dann aufgenommen, wenn kontextspezifisch klar zu erkennen war, dass digitale/neue/elektronische/etc. Medien explizit gemeint sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich das Curriculum in den für alle Studierenden verpflichtenden Modulen, durch allgemeine Formulierungen auszeichnet. Auch die dem Schwerpunkt zuordenbaren Module werden sehr allgemein formuliert. Dies wird durch die häufige Verwendung des weiten Begriffs der *Medien* und damit oftmalige Erwähnung in zahlreichen Modulen bemerkbar. Auch die geringe Anzahl der Nennungen der Begriffe in der Tabelle ist hierfür kennzeichnend. Eine

Zuordnung weiterer Kategorien aus dem digi.kompP Modell wird hierdurch erschwert. Dennoch wäre es in Summe allen Lehrveranstaltungsleiter*innen gemeinsam möglich, durch die breite der Formulierungen, alle Kategorien abzudecken.

Masterstudium

Ähnlich wie im Curriculum des Bachelorstudiums sind im Masterstudium die Formulierung sehr allgemein gehalten. Eindeutig zum digi.kompP Modell zuordenbar sind Kompetenzen der Kategorie **Kategorie E** (Digital Lehren und Lernen im Fach). Weitere Kompetenzen sind durch die breite Formulierung der angetroffenen Begriffe (Medien) kaum möglich. Zudem zeigen sich kaum Begriffe der Tabelle im Masterstudium.

3.1.10 Pädagogische Hochschule Vorarlberg

Bachelorstudium

Das für alle Studierenden verpflichtende Modul *Medienpädagogik* DG901 lässt Lehrveranstaltungsinhalte für Kompetenzen der **Kategorie A** (Verantwortung, Datenschutz, Datensicherheit), der **Kategorie C** (bei Verwendung von digitalen Medien auftretenden rechtlichen und ethischen Aspekten...) und der **Kategorie D** (Individualisierung und Personalisierung von Lernprozessen) zu. **Kategorie E** (Lehren und Lernen im Fach) und **Kategorie G** (Schulgemeinschaft gestalten - ...Möglichkeiten digitaler Kommunikation und Kollaboration...) werden in Modul EN901 und Modul EN902 abgedeckt.

Sehr allgemeine Begriffe wie Kommunikation, Medien u. a. ohne expliziten Hinweis auf digitale Medien und digitale Kommunikation sind schwierig in das digi.kompP Modell einzuordnen. Den Lehrveranstaltungsleiter*innen bleibt hier sehr viel Spielraum in der Gestaltung der Inhalte. Nur Begriffe, welche deutlich in Richtung neue/digitale/etc. Medien usw. im Curriculum formuliert werden, sind in die Liste mitaufgenommen. So ist beispielsweise der Begriff der Mediensozialisation heutzutage nicht mehr wegzudenken von digitalen Medien, jedoch lässt eine Formulierung ohne Nennung digitaler Medien viel Spielraum offen. Die Formulierung *Einsatz unterschiedlicher Medien im Mathematikunterricht* ist ein ebenso großes Gebiet von Inhalten für die Lehrenden der Lehrveranstaltungen.

Masterstudium

Die allgemeinen Formulierungen lassen auch im Mastercurriculum viel Spielraum für die Lehrenden. Inwieweit dies genutzt wird, lässt sich mit Hilfe des Curriculums nicht darlegen. So ist beispielsweise die Formulierung in Modul BG304 *Kenntnis von gängigen Softwareprodukten, Lehr- bzw. Lernplattformen und multimedialen Lernumgebungen* für die **Kategorie A** (Produktion digitaler Medien), **Kategorie D** (neue Applikationen und Software für den Unterricht...), **Kategorie E** (Fachspezifische Nutzung von digitalen Medien, Software und digitalem Content) und **Kategorie H** (Software zur quantitativen und qualitativen Analyse von Daten und Texten zu Forschungszwecken) des digi.kompP Modells nutzbar.

3.1.11 Pädagogische Hochschule Wien

Bachelorstudium

Die allgemeinen Teile des Curriculums beinhalten Formulierungen für Kompetenzen des digi.kompP Modells der nachfolgenden Kategorien.

Formulierungen wie beispielsweise in den Modulen B-3-3, B-3-4, B-3-5 *können digitale Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung verwenden*, ermöglicht den Lehrenden durch ihre allgemeine Formulierung, Kompetenzen aus dem digi.kompP Modell aus den **Kategorien A–H**, in deren Lehrveranstaltungen einzubauen. Die genaueste Zuordnung fällt auf Kompetenzen der **Kategorie A** (Digitale Kompetenzen und informatische Bildung).

Modul B-6-1 enthält Inhalte und Lernergebnisse für Kompetenzen der **Kategorie B** (Einsteigen – durch digitale Medien herbeigeführte Veränderungen der Bildungslandschaft...), Modul B-3-3, B-3-4 und B-3-5 weiters noch Kompetenzen v.a. der **Kategorie D** (Digital Lehren und Lernen) aber auch der **Kategorie E** (Digital Lehren und Lernen im Fach) und u.U. auch der **Kategorie C** (Digital Materialien gestalten). Es ist anzunehmen, dass je nach Lehrveranstaltungsleiter*innen unterschiedliche Schwerpunkte in den allgemeinen Teilen gesetzt werden.

Weitere Kompetenzen des digi.kompP Modells finden sich in den fünf Schwerpunkten, verstärkt jedoch im Schwerpunkt *Medienbildung und informatische Grundbildung* wie beispielsweise im Modul 5.6 *zur Kommunikation im Kollegium*) Kompetenzen der **Kategorie G** (Digital Verwalten und Schulgemeinschaft gestalten).

Einige Begriffe finden sich in den Lehr- und Lernmethoden und den Leistungsnachweisen. Das sind zum Beispiel Internetrecherchen, e-Portfolio, Medial-unterstützte Seminararbeiten, online-basierte Reflexion und Dokumentation, Videoarbeiten, etc. Auch hier wird es zu Lerneffekten im Sinne des digi.kompP Modells kommen. Da diese jedoch nicht explizit in Inhalte, Ziele und Kompetenzen verschriftlicht werden, wurden sie in der Langform der Analyse in eine Liste aufgenommen ohne in der Analyse selbst weiter erwähnt zu werden.

Masterstudium

Im Mastercurriculum finden sich Formulierungen, welche der **Kategorie A**, der **Kategorie B** und der **Kategorie D** zuordenbar sind. Zudem sind durch allgemeine Formulierungen, wie beispielsweise im Modul M-2-2 *verschiedene Medien und Kommunikationskanäle auf technischer, inhaltlicher und Nutzungsebene und sind in der Lage, dies in der didaktischen Planung umzusetzen...*, vielfältige Möglichkeiten für die Lehrveranstaltungsleiter*innen eröffnet.

So wären Kompetenzen im Modul M-2-2 der **Kategorie C** (Material erstellen), **Kategorie D** (Digital Lehren und Lernen ermöglichen – Unterricht so gestalten, dass Schüler*innen beim Erkennen ihrer digitalen Kompetenzen bestmöglich unterstützt werden), **Kategorie E** (Einsatzpotentiale von Informations- und Kommunikationstechnologie...) und **Kategorie F** (kenne die didaktischen Grundsätze...) entwickelbar.

Zudem findet sich der Begriff *online* in den Lehr- und Lernmethoden bzw. Leistungsnachweisen und ermöglicht hier auch eine Kompetenzentwicklung auf dem Wege der Internalisierung oder deren Kombination.

3.2 Sekundarstufe Allgemeinbildung

3.2.1 Entwicklungsverbund Süd-Ost

Vorbemerkung:

Die Analyse umfasst das Allgemeine Curriculum (Bildungswissenschaftliche Grundlagen) sowie 28 Teilcurricula für die Unterrichtsfächer und zwei Teilcurricula für die Spezialisierungen. Die Kurzzusammenfassungen der Analysen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.

Im Entwicklungsverbund Süd-Ost sind die Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Technisches und textiles Werken, sowie Instrumentalmusikerziehung und Musikerziehung im vorliegenden Curriculum enthalten.

Im Allgemeinen Curriculum und in den 21 Teilcurricula wird nicht explizit auf die digi.kompP Kategorien verwiesen. Die Erwähnung der jeweiligen Kategorien in der Analyse basiert auf einer inhaltlichen Einschätzung.

Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-Praktische Studien

Bachelorstudium: „Die Auseinandersetzung mit Medien und digitalen Kompetenzen ist vorwiegend im Modul BWA verankert.“ (CU, S. 12) Die integrative Vermittlung digitaler Kenntnisse kann eindeutig bejaht werden, doch ist mangels expliziter ECTS-AP Zuordnung keine Einschätzung möglich, in welchem Ausmaß dies erfüllt wird. Für die Vermittlung entsprechender fachdidaktischer Kenntnisse kommen die Pädagogisch-Praktischen Studien im Umfang von 4 ECTS-AP in Betracht, die in den Modulen mit eindeutigem Bezug (siehe oben) enthalten sind. Welche Kategorien des digi.kompP Modells erfüllt sind, kann mangels genauer Ausweisung/Erläuterung nicht beurteilt werden. Das Curriculum lässt auf eine dem Thema Digitalisierung gegenüber offene Haltung schließen.

Masterstudium: Das Mastercurriculum berücksichtigt das Thema Digitale Kompetenz zum Teil integrativ zum Teil wird ausdrücklich darauf Bezug genommen (vgl. eine Lehrveranstaltung zu 2 ECTS-AP). Das Erfordernis digitaler Grundbildung kann als erfüllt angesehen werden, weil einerseits auch die entsprechenden Lehr-/ und Lerninhalte des Bachelorcurriculums zu berücksichtigen sind und andererseits die hier ausgewiesenen digitalen Kenntnisse eindeutig über Grundkompetenzen hinausgehen. Mehrere Kategorien des digi.kompP Modells (**Kategorie A–F**) scheinen durch einzelne Schlüsselwörter angesprochen bzw. berührt, eine konkretere Bewertung, welche Kategorien abgedeckt sind, ist jedoch nicht möglich.

Unterrichtsfach Bewegung und Sport

Bachelorstudium: Im vorliegenden Teilcurriculum ist zwar der Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen berücksichtigt, jedoch können diese weder in ECTS-AP erfasst/ausgedrückt werden, noch erscheint mangels Ausformulierung von konkreten Kompetenzen eine Kategorisierung nach dem digi.kompP Modell möglich.

Masterstudium: Explizit ausgewiesen sind 2 ECTS-AP und es wird allgemein auf die grundsätzliche Bedeutung digitaler Kompetenzen hingewiesen. **Kategorien A–D** könnten hiermit angesprochen sein.

Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

Bachelorstudium: Grundsätzlich wird im gegenständlichen Curriculum eine dem Thema Digitalisierung gegenüber offene Haltung signalisiert. Es wird vor allem auf die integrative Vermittlung entsprechender Kenntnisse gesetzt. Explizit werden 2 ECTS-AP für ein Seminar mit Bezug auf Medien ausgewiesen, wobei eine genaue Zuordnung zu Kategorien des digi.kompP Modells nicht möglich ist.

Masterstudium: Die in den Kernelementen pädagogischer Berufe (Qualifikationsprofil) angegebene *Auseinandersetzung mit Medien und digitalen Medien*, die für das Modul BUM in Aussicht gestellt wird, findet dort weder im Inhalt noch in den Lernergebnissen/Kompetenzen einen Niederschlag. Es ist davon auszugehen, dass Studierende, die für das wissenschaftliche Arbeiten erforderlichen Kompetenzen (**Kategorien A, B, und E**) dort erwerben bzw. vertiefen (z. B. qualitative und quantitative Forschungsmethoden bewerten; das Beherrschen von Grundlagen der Statistik; Entwicklung von Tests). Im Modul BUN ist ein Teilbereich der Digitalen Kompetenz gewidmet. Diese könnten den **Kategorien A–F** zugeordnet werden.

Unterrichtsfach Bosnisch-Serbisch-Kroatisch

Bachelorstudium: Die Ausführungen zu digitalen Kompetenzen in den in diesem Teilcurriculum enthaltenen Modulen behandeln eher die Anwendung von Basisfähigkeiten, sind aber zu allgemein gehalten, um eine Bewertung nach dem digi.kompP Modell zu ermöglichen.

Masterstudium: Neben der ausdrücklichen Ausweisung diverser, zum Teil tiefergehender digitaler Kompetenzen werden im vorliegenden Teilcurriculum digitale Kenntnisse integrativ berücksichtigt, sofern dies für die bessere Ausübung der Berufstätigkeit notwendig geworden ist. Zusammen mit dem Bachelorstudium können die digitalen Grundkompetenzen als erfüllt bewertet werden. Mehrere **Kategorien** (zum Beispiel **A, B, C, D, E, F, G**) des digi.kompP Modells scheinen durch einzelne Schlüsselwörter angesprochen, eine konkretere Bewertung, welche Kategorien wie weit abgedeckt sind, ist jedoch nicht möglich.

Unterrichtsfach Burgenlandkroatisch/Kroatisch

Bachelorstudium: Das gegenständliche Teilcurriculum lässt mangels expliziter Ausweisung bzw. Vergabe von ECTS-AP keine Aussage darüber zu, ob ein Ausmaß von etwa 6 ECTS-AP für digitale Grundbildung erreicht ist, doch kann festgehalten werden, dass der digitale Aspekt durchaus in Bereichen berücksichtigt wird, die die Unterrichtsgestaltung (**Kategorien B–E** des digi.kompP Modells scheinen angesprochen) betreffen und Grundkompetenzen voraussetzen bzw. erfordern.

Masterstudium: Neben der ausdrücklichen Ausweisung von tiefergehenden digitalen Kompetenzen ist im vorliegenden Teilcurriculum die integrative Vermittlung digitaler Kenntnisse vorgesehen. **Kategorien A–F** des digi.kompP Modells scheinen angesprochen, ev. ist auch **Kategorie G** erfasst. Zusammen mit dem Bachelorstudium scheinen die digitalen Grundkompetenzen ausreichend verankert zu sein. Eine Zuordnung von ECTS-AP ist nicht ausgewiesen und daher nicht möglich.

Unterrichtsfach Chemie

Bachelorstudium: Hier wird vor allem das Augenmerk auf den Umgang mit bzw. die Verwendung von Medien gelegt. Eine Vorlesung (FD) zu 1 ECTS-AP *digitale Medien im Chemieunterricht* ist ausgewiesen. Mangels weiterer einschlägiger Bezugspunkte erfolgt lediglich eine Einschätzung: die Vermittlung digitaler Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem Unterrichtsfach Chemie könnte differenzierter und umfassender gestaltet bzw. besser dargestellt werden.

Masterstudium: Die Berücksichtigung der Digitalisierung im vorliegenden Teilcurriculum lässt darauf schließen, dass digitale Grundkenntnisse aber auch weitergehende digitale Kenntnisse vermittelt werden sollen. Wie viele ECTS-AP hierfür zu vergeben sind, kann nicht festgestellt werden. Für eine Bewertung nach dem digi.kompP Modell sind die Ausführungen nicht geeignet.

Unterrichtsfach Darstellende Geometrie

Bachelorstudium: Einschlägige Lehrveranstaltungen sind nicht ausgewiesen, ein allgemeiner Verweis ... *Die Auseinandersetzung mit Medien und digitalen Medien ist generell in den Modulen der DG verankert* ... deutet an, dass digitale Inhalte Berücksichtigung finden bzw. integrativ vermittelt werden sollen. Gemeinsam mit den angeführten Kompetenzen/Lernergebnissen erscheint damit das digitale Grunderfordernis von mindestens 6 ECTS-AP abgedeckt, könnte jedoch konkreter ausformuliert werden.

Masterstudium: Aufbauend auf das Bachelorstudium wird ein sicherer Umgang mit professioneller Software und Methoden des Computer Aided Design (CAD) (ev. **Kategorien C–F**) formuliert sowie die Auseinandersetzung mit Medien und digitalen Medien als generell in den Modulen der DG verankert. Die Bezugnahme in den Modulen ist oft nicht erkennbar. Dies deutet eher auf einen impliziten als auf einen expliziten Erwerb digitaler Kompetenzen hin.

Unterrichtsfach Deutsch

Bachelorstudium: Neben der digitalen Unterrichtsgestaltung ist im vorliegenden Teilcurriculum die Vermittlung von medialen Kenntnissen stark gewichtet. Von der Thematik her scheinen Themen der **Kategorien C, D und E** des digi.kompP Modells angesprochen. Soweit es dabei um die Vermittlung fachbezogener Fähigkeiten geht, erscheint eine integrative Vermittlung gegeben. Von einem Erreichen von mindestens 6 ECTS-AP an digitalen Grundkompetenzen kann in einer Gesamtbetrachtung ausgegangen werden.

Masterstudium: Die Berücksichtigung der Digitalisierung im vorliegenden Teilcurriculum lässt darauf schließen, dass aufbauend auf den Kompetenzerwerb im Bachelorstudium digitale Grundkenntnisse aber auch weitergehende digitale Kenntnisse vermittelt werden. Diese könnten in den **Kategorien C, D und E** liegen. Wie viele ECTS-AP hierfür vorgesehen sind, kann nicht identifiziert werden. Für weitere Einordnungen nach dem digi.kompP Modell sind die Ausführungen wenig geeignet.

Unterrichtsfach Englisch

Bachelorstudium: Das *Kennenlernen und Anwendung digitaler Medien und Ressourcen im Sprachunterricht* ist integrativer Bestandteil im vorliegenden Teilcurriculum, digitale Kompetenzen bleiben nicht zur Gänze unberücksichtigt, werden aber (bis auf das Thema Medien) auch nicht gesondert aufgelistet. Lehrveranstaltungen mit digitalem Bezug sind nicht vorgesehen. Die **Kategorien B, D und E** des digi.kompP Modells haben das Thema digitale Medien zum Inhalt und sind hier eventuell angesprochen.

Masterstudium: Die Berücksichtigung der Digitalisierung im vorliegenden Teilcurriculum lässt darauf schließen, dass digitale Grundkenntnisse aber auch weitergehende digitale Kenntnisse verschiedener Kategorien des digi.kompP Modells vermittelt werden. Wie viele ECTS-AP hierfür zu vergeben sind, kann nicht festgestellt werden. Für eine genauere Bewertung nach dem digi.kompP Modell sind die Ausführungen wenig geeignet.

Unterrichtsfach Ernährung, Gesundheit und Konsum

Bachelorstudium: Der Erwerb von digitalen Grundkompetenzen, aber auch von digitalen Kompetenzen mit fachlichem Bezug erscheint in einem Mindestmaß von 6 ECTS-AP gut erfüllt; Kompetenzen der **Kategorien A** werden vorausgesetzt bzw. integrativ vermittelt und Kompetenzen die **Kategorien B, C, D und E** des digi.kompP Modells sind zum Teil ausgewiesen bzw. erscheinen zumindest angesprochen.

Masterstudium: Die Berücksichtigung der Digitalisierung im vorliegenden Teilcurriculum lässt darauf schließen, dass digitale Grundkenntnisse aber auch weitergehende digitale Kenntnisse vermittelt werden. Wie viele ECTS-AP hierfür zu vergeben sind, kann nicht festgestellt werden. Für eine Bewertung nach dem digi.kompP Modell sind die Ausführungen wenig geeignet.

Unterrichtsfach Französisch

Bachelorstudium: Die digitalen Grundkompetenzen werden vor allem integrativ erworben. Ein Mindestmaß von 6 ECTS-AP ist als gegeben anzunehmen, die Module *Sprachwissenschaft* und *Schulpraxis Französisch – PPS und Begleitung* lassen eine Abdeckung der **Kategorien A–G** des digi.kompP Modells erkennen, mangels genauerer Ausformulierung fällt eine eindeutige Zuordnung der ausgewiesenen Inhalte bzw. Lerninhalte jedoch schwer.

Masterstudium: Die Vermittlung digitaler Kenntnisse ist wie im Bachelorstudium im Ansatz vorhanden, weitergehende Bezugnahmen werden angekündigt, dies deutet eher auf eine implizite als auf eine explizite Vermittlung digitaler Kenntnisse hin. In welchem Ausmaß dies vorgesehen ist kann nicht festgestellt werden.

Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde

Bachelorstudium: Ein erforderliches Mindestmaß an digitalen Kompetenzen wird hier jedenfalls erreicht, die fachbezogenen digitalen Kompetenzen sind verankert und zum Großteil ausgewiesen. Digitalen Kompetenzen wird im vorliegenden Curriculum breiter Raum gegeben. Insbesondere der

Vernetzung mit Medienkompetenzen und der einschlägigen Fachdidaktik wird dabei Rechnung getragen. Eine Kategorisierung im Hinblick auf das digi.kompP Modell ist soweit möglich, als dass die Unterrichtsgestaltung und der Umgang mit Medien ausgewiesen sind und eine integrative Vermittlung von digitalen Kompetenzen erkennbar ist.

Masterstudium: Der Erwerb digitaler Kompetenzen ist – wie im Bachelorstudium – vorgesehen, weitergehende Bezugnahmen werden angekündigt, in welchem Ausmaß kann nicht abschließend festgestellt werden.

Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Bachelorstudium: Im vorliegenden Unterrichtsfach wird ein Ausmaß von mindestens 6 ECTS-AP erreicht: im fachdidaktischen Pflichtmodul zu 17 ECTS-AP werden Lehrveranstaltungen mit digitalem Bezug zu 5 ECTS-AP geführt, eine integrative Vermittlung wird aus den Inhalten und Lernergebnissen/Kompetenzen ersichtlich, könnte jedoch hier wie auch in den restlichen Modulbeschreibungen besser ausformuliert werden. Digitalen Kompetenzen wird im vorliegenden Curriculum jedoch breiter Raum gegeben. Insbesondere der Vernetzung mit Medienkompetenzen und der einschlägigen Fachdidaktik wird dabei Rechnung getragen. Vom digi.kompP Modell erscheinen die **Kategorien A–D** angesprochen.

Masterstudium: Digitale Kompetenzen und Medienkompetenz sind auch hier durchaus verankert, jedenfalls implizit. In welchem Ausmaß diese – auch bereits im Bachelorstudium erworbenen – Kompetenzen tatsächlich zur Anwendung kommen ist nicht ausgewiesen.

Unterrichtsfach Griechisch

Bachelorstudium: Eine im Qualifikationsprofil angesprochene Fähigkeit der Absolvent*innen *den spezifischen Medieneinsatz im jeweiligen Fachbereich planen, umsetzen und reflektieren* zu können ist möglicherweise im Modul GRH/Fachdidaktik I verankert. Zum inhaltlichen Punkt *Einführung in den Kernbereich Digitale Kompetenz* wird keine Kompetenz angeführt.

Die bei den Kernelementen angegebene Verankerung der *Auseinandersetzung mit Medien und digitalen Medien im Modul GRA* (Basismodul Griechisch mit 9 ECTS-AP) ist dort weder in den Inhalten noch in den Kompetenzen erkennbar. Soweit aus dem Curriculum erkennbar, geht die Vermittlung von digitalen Kenntnissen über eine allfällige integrative Vermittlung hier nicht hinaus.

Masterstudium: Der Erwerb digitaler Kompetenzen ist auch hier durchaus vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kompetenzen vermittelt werden, ist nicht in ECTS-AP ausgewiesen. Nach dem digi.kompP Modell könnten damit die **Kategorien A, D und E** angesprochen sein.

Unterrichtsfach Informatik

Bachelorstudium: Das vorliegende Curriculum für das Unterrichtsfach umfasst 95 ECTS-AP und weist 23 ECTS-AP für fachdidaktische Inhalte aus. Da sämtliche Inhalte als in digitaler Hinsicht relevant gekennzeichnet wurden und zum Beispiel Software- und Hardwarekenntnisse vermittelt werden sollen, scheinen alle Kategorien des digi.kompP Modells erfüllt.

Masterstudium: Neben der ausdrücklichen Ausweisung diverser, zum Teil vertiefender digitaler Kompetenzen werden im vorliegenden Teilcurriculum digitale Grundkenntnisse jedenfalls vorausgesetzt. Die **Kategorien A–H** des digi.kompP Modells scheinen im gesamten Curriculum angesprochen. In den Spezialisierungsfächern wird naturgemäß näher auf digitale Spezialkenntnisse eingegangen.

Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

Bachelorstudium: Digitale Kompetenzen werden im vorliegenden Curriculum kaum bzw. nicht deutlich genug angesprochen. Über zwei Aussagen zu den fachdidaktischen (digitalen) Kompetenzen geht der digitale Bezug dieses Teilcurriculums nicht hinaus und kann daher nicht bewertet/eingeschätzt werden.

Masterstudium: Der Erwerb digitaler Kompetenzen ist auch hier durchaus vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kenntnisse vermittelt werden sollen, ist jedoch nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells erscheint nicht möglich. Von der integrativen Vermittlung digitaler Grundkenntnisse im erforderlichen Ausmaß ist auszugehen.

Unterrichtsfach Italienisch

Bachelorstudium: Der Umgang/Einsatz Moderner Medien soll mit dem vorliegenden Ausbildungsangebot behandelt bzw. berücksichtigt werden, doch wird nicht näher auf die entsprechende Umsetzung eingegangen. Die Berücksichtigung im vorliegenden Teilcurriculum ist mangels besserer Ausweisung weder quantifizierbar noch bewertbar und daher auch nicht Kategorien des digi.kompP Modells zuordenbar.

Masterstudium: Die Vermittlung digitaler Kompetenzen ist auch hier wohl eher implizit vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kompetenzen erworben werden, ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells erscheint nicht möglich.

Unterrichtsfach Katholische Religion

Bachelorstudium: Die integrative Vermittlung digitaler Kompetenzen ist jedenfalls in mehrfacher Hinsicht vorgesehen, ob dies etwa mit 6 ECTS-AP quantifizierbar ist, kann nicht festgestellt werden.

Masterstudium: Neben der ausdrücklichen Ausweisung diverser, zum Teil überraschend tiefergehender digitaler Kompetenzen werden im vorliegenden Teilcurriculum digitale Grundkenntnisse vorausgesetzt. Mehrere **Kategorien** (zum Beispiel **A, B, C, D, E, F, G und H**) des digi.kompP Modells scheinen jedenfalls im gesamten Curriculum angesprochen.

Unterrichtsfach Latein

Bachelorstudium: Der integrative Erwerb digitaler Kompetenzen ist vermutlich entsprechend der vielleicht nur scheinbar ins Leere gehenden Hinweise vorgesehen, ob dies zu einer etwa 6 ECTS-AP Verankerung führt, kann nicht gesagt werden ist aber eher zu verneinen.

Masterstudium: Die Vermittlung digitaler Kenntnisse ist auch hier wohl eher implizit vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kompetenzen erworben werden können, ist nicht ausgewiesen und kann daher nicht beurteilt werden. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells erscheint nicht möglich.

Unterrichtsfach Mathematik

Bachelorstudium: Die Vermittlung digitaler Grundkenntnisse im Mindestausmaß von 6 ECTS-AP ist jedenfalls anzunehmen, weil hier naturgemäß auch weitergehende, digitale Spezialkenntnisse vermittelt werden sollen. Mangels näherer Ausformulierung dieser digitalen Kompetenzen kann hier aber nur festgestellt werden, dass die **Kategorie E** des digi.kompP Modells, hier jedenfalls betroffen scheint.

Masterstudium: Der Erwerb digitaler Kompetenzen ist auch hier eher implizit vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kenntnisse vermittelt werden, ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells erscheint mangels detaillierterer Angaben nicht möglich (von den **Kategorien C und E** ist auszugehen) – digitale Grundkompetenzen werden wohl zum Teil vorausgesetzt.

Unterrichtsfach Musikerziehung

Bachelorstudium: Digitale Kompetenzen der **Kategorien A–H** scheinen im vorliegenden Unterrichtsfach angesprochen. Digitale Grundkompetenzen werden vorausgesetzt oder integrativ erworben. Eine deutlichere Ausformulierung im Sinne besser überprüfbarer digi.kompP Konformität wäre hilfreich.

Masterstudium: Der Erwerb digitaler Kompetenzen ist auch hier durchaus vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kompetenzen erworben bzw. vertieft werden (ECTS-AP), ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells ist erschwert – die **Kategorien A–F** könnten angesprochen sein.

Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie

Bachelorstudium: Die Ausführungen zu digitalen Kompetenzen im vorliegenden Modul lassen einerseits eine ausreichende Berücksichtigung des Themas Digitalisierung erkennen und sind andererseits konkret genug, um festzustellen, dass Fähigkeiten der **Kategorien A–H** des digi.kompP Modells zumindest angesprochen scheinen. Ein Ausmaß von mindestens 6 ECTS-AP wird im vorliegenden Teilcurriculum jedenfalls erfüllt.

Masterstudium: Der Erwerb digitaler Kompetenzen ist auch hier durchaus vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kompetenzen erworben bzw. vertieft werden (ECTS-AP), ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells ist erschwert – die **Kategorien A–F** könnten angesprochen sein.

Unterrichtsfach Physik

Bachelorstudium: Ein Mindestausmaß an digitalen Grundkompetenzen im Umfang von 6 ECTS-AP scheinen abgedeckt, zumal auch darüberhinausgehende digitale Kenntnisse erworben werden. Im vorliegenden Teilcurriculum ist integrative Vermittlung genauso berücksichtigt wie die Vermittlung von Spezialkenntnissen. Die **Kategorien A–H** des digi.kompP Modells scheinen fach- und tätigkeitsbezogen berücksichtigt zu sein.

Masterstudium: Der vertiefende Erwerb digitaler Kompetenzen ist hier eher implizit vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kenntnisse vermittelt werden, ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells erscheint nicht möglich.

Unterrichtsfach Russisch

Bachelorstudium: Die Vermittlung digitaler Kompetenzen erfolgt im vorliegenden Teilcurriculum sowohl integrativ als auch (vor allem in Bezug auf das Thema *Neue Medien*) ausdrücklich. Ein Ausmaß von 6 ECTS-AP an digitaler Grundausbildung erscheinen erfüllt. Die Verwendung gewisser einschlägiger Schlüsselwörter lassen erkennen, dass diese Bereiche berücksichtigt sind. Die curricularen Hinweise sind jedoch nicht ausreichend, um eine Kategorisierung an Hand des digi.kompP Modells vorzunehmen. Kompetenzen der **Kategorien A–H** werden zum Teil angesprochen.

Masterstudium: Die Vermittlung digitaler Kenntnisse ist auch hier wohl eher implizit vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kompetenzen erworben werden, ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells erscheint nicht gut möglich.

Unterrichtsfach Slowenisch

Bachelorstudium: Die Vermittlung digitaler Kompetenzen erfolgt im vorliegenden Teilcurriculum sowohl integrativ als auch (v.a. in Bezug auf das Thema *Neue Medien* ausdrücklich) Ein Ausmaß von 6 ECTS-AP an digitaler Grundausbildung erscheinen erfüllt. Die Verwendung gewisser einschlägiger Schlüsselwörter lassen erkennen, dass diese Bereiche berücksichtigt sind. Die curricularen Hinweise sind jedoch nicht ausreichend, um eine Kategorisierung an Hand des digi.kompP Modells vorzunehmen. Kompetenzen der **Kategorien A–H** werden zum Teil angesprochen.

Masterstudium: Die Vermittlung digitaler Kenntnisse ist auch hier wohl eher implizit vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kompetenzen erworben werden, ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells erscheint nicht gut möglich.

Unterrichtsfach Spanisch

Bachelorstudium: Vor allem eine integrative Vermittlung digitaler Kenntnisse ist ersichtlich, welchem Ausmaß in ECTS-AP diese entspricht, kann nicht beurteilt werden. Für eine Bewertung nach dem digi.kompP Modell fehlen die entsprechenden Ausführungen.

Masterstudium: Die Vermittlung digitaler Kenntnisse ist auch hier wohl eher implizit vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kompetenzen erworben werden, ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells erscheint nicht gut möglich.

Unterrichtsfach Technische und Textile Gestaltung

Bachelorstudium: Digitaler Bezug ist im vorliegenden Teilcurriculum mehrfach ausgewiesen, digitale Lehrveranstaltungen zu insgesamt 10,5 ECTS-AP werden geführt. Die Zuordnung zum digi.kompP Modell ist nur aufgrund der verwendeten Schlüsselwörter möglich, demnach ist aber davon auszugehen, dass vor allem Bereiche der **Kategorien B, C, D und E** angesprochen werden bzw. entsprechende Kenntnisse vermittelt werden sollen. Kenntnisse der **Kategorien A, F und G** könnten hier integrativ vermittelt und ausgewiesen werden.

Masterstudium: Die Vermittlung digitaler Kenntnisse ist auch hier wohl eher implizit vorgesehen, vor allem der Umgang mit verschiedenen Medien ist mehrmals Thema. In welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kompetenzen erworben werden, ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells erscheint kaum möglich.

Unterrichtsfach Türkisch

Bachelorstudium: Digitaler Bezug ist jedenfalls vorhanden, inwieweit die hier zu vermittelnden Kenntnisse digitale Medien in den hierfür in Frage kommenden **Kategorien B, D und E** abdecken, kann mangels Ausformulierung nicht beurteilt werden, es scheint auch die **Kategorie C** angesprochen zu sein. Von einer integrativen Vermittlung von Anwenderkenntnissen ist auch im vorliegenden Teilcurriculum auszugehen, ob bzw. inwieweit die sonstigen Kategorien des digi.kompP Modells Beachtung finden, kann mangels entsprechender Ausführungen nicht beurteilt aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Masterstudium: Die Vermittlung digitaler Kenntnisse ist auch hier wohl eher implizit vorgesehen, vor allem der Umgang mit verschiedenen Medien ist mehrmals Thema. In welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kompetenzen erworben werden, ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells erscheint nicht möglich.

Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

Bachelorstudium: Im vorliegenden Teilcurriculum ist die Einbeziehung/Vermittlung digitaler Kompetenzen durchaus erkennbar. Inwieweit diese (unter Umständen auch nur integrativ) vorgesehen ist, kann jedoch mangels Ausformulierung nicht zur Gänze beurteilt werden. Die berücksichtigten digitalen Themen lassen darauf schließen, dass ein Ausmaß von 6 ECTS-AP für digitale Grundkompetenzen erreicht werden kann.

Masterstudium: Die Vermittlung digitaler Kenntnisse ist auch hier wohl eher implizit vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kompetenzen erworben werden, ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells erscheint nicht gut möglich.

Spezialisierung Inklusive Pädagogik

Bachelorstudium: Die Integrative Vermittlung digitaler Kenntnisse ist ausdrücklich vorgesehen, auch die weitere Bezugnahme auf digitale Kompetenzen lässt erkennen, dass digitale Grundkompetenzen jedenfalls erworben bzw. vorausgesetzt werden, um die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel im Bedarfsfall nutzen zu können bzw. einzusetzen. Eine abschließende Einschätzung, ob Kategorien des digi.kompP Modells berücksichtigt sind, ist eher schwierig, die **Kategorien B, C, D, E und F** scheinen betroffen, Kompetenzen der **Kategorie A** werden vermutlich vorausgesetzt und Kompetenzen der **Kategorien G + H** sind eventuell integrativ berücksichtigt.

Masterstudium: Die Vermittlung digitaler Kenntnisse ist auch hier wohl eher implizit vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kompetenzen erworben bzw. vertieft werden, ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells erscheint nicht gut möglich.

Spezialisierung Vertiefende katholische Religionspädagogik für die Primarstufe

Bachelorstudium: Digitale Kompetenzen sollen laut vorliegendem Curriculum vermittelt werden, ob ein Ausmaß von 6 ECTS-AP digitale Grundkompetenzen erfüllt wird, kann nicht festgestellt werden. Anhand der teilweisen Bezugnahme im Curriculum ist anzunehmen, dass den grundsätzlich (allgemein) erforderlich gewordenen digitalen Gegebenheiten entsprochen werden soll.

Masterstudium: Die Vermittlung digitaler Kenntnisse ist auch hier wohl eher implizit vorgesehen, in welchem Ausmaß tatsächlich digitale Kompetenzen erworben werden, ist nicht ausgewiesen. Eine Bewertung an Hand des digi.kompP Modells erscheint nicht gut möglich.

3.2.2 Verbund Nord-Ost

Vorbemerkung:

*Die vorliegende Analyse umfasst das Allgemeine Curriculum sowie 20 Teilcurricula für die Unterrichtsfächer und ein Teilcurriculum für die Spezialisierung. Die drei romanischen Sprachen und die acht slawischen Sprachen werden **jeweils in einem Teilcurriculum** abgebildet. Die Kurzzusammenfassungen der Analysen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.*

Im Verbund Nord-Ost werden die Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Technisches und textiles Werken, sowie Instrumentalmusikerziehung und Musikerziehung an den Kunstuniversitäten Universität für angewandte Kunst und Akademie der bildenden Künste, sowie Universität für Musik und darstellende Kunst (mdw) angeboten. Diese Analysen werden daher in den Kapitel 3.2.2.1 bis 3.2.2.3 gesondert angeführt.

Im Allgemeinen Curriculum und in den 21 Teilcurricula wird nicht explizit auf die digi.kompP Kategorien verwiesen. Die Erwähnung der jeweiligen Kategorien in der Analyse basiert auf einer inhaltlichen Einschätzung.

Allgemeines Curriculum

Bachelorstudium: Das Allgemeine Curriculum, das die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die pädagogisch-praktische Ausbildung umfasst, weist keine einschlägigen LVn mit digitalen Inhalten auf. Es werden in drei möglichen Vertiefungsbereichen Modulziele bzw. -inhalte genannt, die den digi.kompP **Kategorien C und D** zugeordnet werden können, jedoch ist nicht ableitbar wie groß der Umfang ist, in welchem das Thema Digitalisierung und Medienpädagogik behandelt wird. Da es sich bei den Vertiefungsbereichen um Wahlpflichtbereiche handelt, sind alle drei genannten Möglichkeiten nicht zwingend zu absolvieren.

Masterstudium: Das Allgemeine Curriculum, das die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die pädagogisch-praktische Ausbildung umfasst weist in einer einschlägigen VO im Wahlbereich digitale Inhalte bzw. den Umgang mit Medien (2 ECTS-AP) auf. Im Modul *Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse* werden die Medienkulturen als Rahmenbedingung für Heterogenität genannt und als Modulziel Kenntnisse der Mediendidaktik. Diese könnten den digi.kompP **Kategorien C–D** zugeordnet werden, jedoch ist nicht ableitbar wie groß der Umfang deren Berücksichtigung im SE ist.

Unterrichtsfach Bewegung und Sport

Bachelorstudium: Im Modul Biomechanik und Sportinformatik, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung ist 1 ECTS-AP den digitalen Medien gewidmet. Die Kompetenzen (Modulziele) lassen sich den digi.kompP **Kategorien C und D** zuordnen. Aus der Gesamtheit der Kompetenzen (Modulziele) lassen sich weitere digi.kompP Bereiche nicht explizit ableiten.

Masterstudium: Im Modul *Vertiefung Sportwissenschaft* werden Biomechanik und Sportinformatik exemplarisch als vertiefende Wissensbereiche genannt. In welchem Ausmaß oder ob Studierende überhaupt verpflichtend diese Kompetenzen erwerben können/müssen, ist dem Curriculum nicht zu entnehmen. Fakultativ wären diese Kompetenzen (Modulziele) den digi.kompP **Bereichen C–D** zuzuordnen.

Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

Bachelorstudium: Im Fachbereich Biologie und Umweltkunde finden sich keine den digitalen Medien und Technologien zuordenbare einschlägige LVn oder Kompetenzbereiche.

Masterstudium: Im Fachbereich Biologie und Umweltkunde finden sich keine den digitalen Medien und Technologien zuordenbare einschlägige LVn oder Kompetenzbereiche.

Unterrichtsfach Chemie

Bachelorstudium: Im Fachbereich Chemie finden sich keine den digitalen Medien und Technologien zuordenbare einschlägige LVn. Im Modul *Fachbezogenes Schulpraktikum* sollen Studierende Unterrichtsmedien kennen lernen. Das Ausmaß und die Tiefe des Kompetenzerwerbs ist der Modulbeschreibung nicht zu entnehmen.

Masterstudium: Im Fachbereich Chemie finden sich keine den digitalen Medien und Technologien zuordenbare einschlägige LVn. In zwei Modulen werden medientechnische Kompetenzen angesprochen, einmal als Analysetool und einmal als Technik oder Methode zur Unterrichtsgestaltung. Fakultativ wären diese Kompetenzen (Modulziele) den digi.kompP **Kategorien C–D** zuordnen. Das Ausmaß und die Tiefe des Kompetenzerwerbs ist der Modulbeschreibung nicht zu entnehmen.

Unterrichtsfach Darstellende Geometrie (Durchführung Technische Universität Wien)

Bachelorstudium: In den Modulzielen des Fachbereichs Geometrisches Zeichnen/Darstellende Geometrie werden sowohl im fachwissenschaftlichen als auch im fachdidaktischen Bereich einschlägige Software und moderne Medien auch für die Gestaltung von Unterricht sehr betont. Diese Inhalte werden in einem 20 ECTS-AP Modul und in zwei 5 ECTS-AP Module prominent angegeben. Sie könnten vor allem den digi.kompP **Kategorien C–E** zugeordnet werden.

Masterstudium: In den Modulzielen der Module *Vertiefung Angewandte Geometrie* und *Wahlbereich Master Darstellende Geometrie* werden die digitalen Kompetenzen für den Softwaregebrauch (auch für die facheinschlägige Vertiefung Computergrafik) offensichtlich aus dem Bachelorstudium vorausgesetzt. Dies scheint auch für die Aufbereitung geometrischer Sachverhalte für den Unterricht der Fall zu sein. Diese Kompetenzen könnten vor allem den digi.kompP **Kategorien C–E** zugeordnet werden.

Unterrichtsfach Deutsch

Bachelorstudium: Im Qualifikationsprofil wird die Berücksichtigung relevanter Themen wie neue Technologien und Medienkompetenz adressiert. Die Inhalte des Moduls *Handlungsfeld Texte und Medien* (Pflichtmodul) lassen auf einschlägige Inhalte schließen, jedoch ist aus den Beschreibungen nicht ableitbar, in welchem Ausmaß ein digitaler (fachdidaktischer) Bezug vorhanden ist. Ergänzende Beschreibungen der Modul Inhalte könnten den digi.kompP Bezug nachvollziehbar machen.

Masterstudium: Im Qualifikationsprofil wird die Vertiefung in ausgewählte Themen – darunter mediale Bildung – angesprochen. In einem Modul wird das Ziel angegeben Themen nach medialen Aspekten bearbeiten zu können. Es erschließt sich jedoch nicht einschlägig aus den Beschreibungen inwiefern hier auch Digitalität adressiert wird und in welchem Ausmaß und ob verpflichtend diese Kompetenzen zu erwerben sind.

Unterrichtsfach Englisch

Bachelorstudium: In einigen Modulen werden (digitale) Medien und dazugehörige Themenbereiche behandelt. Absolvent*innen haben jedenfalls ein Pflichtmodul mit Informationsliteratilität (könnte digi.kompP **Kategorien A und C** zugewiesen werden) und ein alternatives Pflichtmodul in TELL (Technology-Enhanced Language Learning) (könnte digi.kompP **Kategorien C und D** zugewiesen werden) absolviert. Es ist nur schwer abzuleiten, wie groß der Umfang dieser Themenbereiche in den beiden Modulen ist. Jedenfalls haben Studierende das KO Critical Media Analysis 6 ECTS-AP, dem digi.kompP **Kategorien D und E** zugewiesen werden könnten, absolviert.

Masterstudium: Das Studienziel des Unterrichtsfachs Englisch umfasst Sprachkompetenz, Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Cultural and Media Studies und Literaturwissenschaft. Im fachspezifischen Qualifikationsprofil werden die *kritische Reflexion verschiedener Medien und Repräsentationsformen* und die *Medienerziehung* angesprochen. Belege für diese Qualifikationsziele finden sich in den Modulbeschreibungen nicht. Inwieweit, in welchem Umfang und in welchem Vertiefungsniveau Media Studies auch digitale Medien umfassen, ist den Ausführungen im Curriculum nicht zu entnehmen.

Unterrichtsfach Evangelische Religion

Bachelorstudium: Eine Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien ist nach eigener Wahl der Studierenden im Ausmaß von 3 ECTS-AP und in der Bachelorarbeit möglich. Die im Qualifikationsprofil angegebene Berücksichtigung von Medienfragen scheint in keinem anderen Modul auf.

Masterstudium: Im Qualifikationsprofil wird die *Nutzung aktueller Unterrichtsmedien- und -technologien für die Planung, Gestaltung und Evaluation von Lernprozessen* als Ziel formuliert. Im Fachdidaktikmodul wird die Medienkompetenz als überfachliches Thema angegeben. Weitere Belege für die im Qualifikationsprofil angegebenen Kompetenzen finden sich in den Modulzielen nicht.

Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung

Bachelorstudium: In den Modulzielen werden digitale Medien im Modul *Methodenkompetenz* und im Modul *Schulpraktikum* angesprochen. Es könnte daraus geschlossen werden, dass diese den digi.kompP **Kategorien C und D** zuzuordnen sind. Die im Bachelormodul erwähnte *geeignete Software* wäre den digi.kompP **Kategorien A und B** zuzuordnen. Das jeweilige Ausmaß kann nicht identifiziert werden.

Masterstudium: In der fachdidaktischen Begleitung der Praxisphase sind *didaktisch wertvolle Unterrichtsmedien für die Unterrichtsplanung und -gestaltung* als Modulziel angegeben. Es könnte daraus geschlossen werden, dass diese den digi.kompP **Kategorien C und D** zuzuordnen sind. Das jeweilige Ausmaß kann nicht identifiziert werden.

Unterrichtsfächer Französisch/Italienisch und Spanisch

Bachelorstudium: Die Unterrichtsfächer Französisch/Italienisch und Spanisch benennen in zwei Modulen einerseits *unterrichtsrelevante Informations- und Kommunikationstechnik* und zweitens die *Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien*, die den digi.kompP **Kategorien C und D** zugeordnet werden könnten. Ein konkretes Ausmaß der Inhalte ist nur schwer aus den Beschreibungen ableitbar. Inhalte des Moduls UF F/I/S 03, die vorwiegend im Bereich der Medienwissenschaft liegen, können nicht auf ihren Bezug zu digitalen Kompetenzen überprüft werden.

Masterstudium: Die Unterrichtsfächer Französisch/Italienisch und Spanisch benennen im fachspezifischen Qualifikationsprofil und in der fachdidaktischen Begleitung der Praxisphase die Fähigkeit Unterrichtsmaterialien selbstständig unter Verwendung geeigneter Medien und Technologien aufbereiten zu können. Inhalte des Moduls UF MA F/I/S 02, die vorwiegend im Bereich der Medienwissenschaft liegen, können nicht auf ihren Bezug zu digitalen Kompetenzen überprüft werden.

Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde

Bachelorstudium: Die beiden einschlägigen LVn VU *Fachdidaktik II Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen: Sozialformen und Medien* mit 3 ECTS-AP und UV *Geomedien und Geokommunikation im GW-Unterricht* mit 3 ECTS-AP haben mit einem Gesamtumfang von 6 ECTS-AP einen starken digitalen Bezug und könnten inhaltlich den digi.kompP **Kategorien A–D** zugeordnet werden. Dieser Umfang wird durch Inhalte anderer Module ergänzt, die einen Fokus auf den Einsatz von Medien haben. Es lässt sich jedoch kein genaues Ausmaß, in welchem digitale Medien behandelt werden, bestimmen.

Masterstudium: In allen Modulen (außer Begleitung der Masterarbeit) wird die kritische Medienkompetenz thematisiert. Dies betrifft zum einen die Umsetzung in der Unterrichtsplanung und -durchführung und bei der Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten und zum anderen den politisch bildenden Unterricht. Es ist davon auszugehen, dass **digitale Kompetenzen und Medienkompetenz im Gesamtstudium in einem hohen Ausmaß** erworben werden können. Sie könnten inhaltlich den digi.kompP **Kategorien A–H** zugeordnet werden.

Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Bachelorstudium: Obwohl im Qualifikationsprofil des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung lediglich von Grundkenntnissen in der Anwendung neuer Medien gesprochen wird, lassen die Kompetenzbeschreibungen auf differenzierte erweiterte fachliche und fachdidaktische Kenntnisse im Einsatz digitaler Medien schließen. Insbesondere die Module *Quellen und Methoden 1* 11 ECTS-AP, *Quellen und Methoden 2* 6 ECTS-AP, *Theorie der Geschichtsdidaktik* 3 ECTS-AP und *Vertiefungskurs Fachdidaktik* 8 ECTS-AP führen diese Kompetenzen sowohl in den fachlichen als auch in den methodischen und überfachlichen Kompetenzen prominent an. Diese Kompetenzen könnten mit einem Ausmaß von mindestens 6 ECTS-AP bewertet und den digi.kompP **Kategorien A–F** zugeordnet werden.

Masterstudium: Aufbauend auf die bereits im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen (mindestens 6 ECTS-AP) wird im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung auch im Master ein besonderer Fokus auf digitale Medien gelegt. Die Kompetenzen werden sowohl im fachlichen als auch im fachdidaktischen und im methodischen Bereich erworben und in der Umsetzung für den Unterricht vielfach aufbereitet, umgesetzt und evaluiert. Somit kann von einem Kompetenzerwerb gesprochen werden, der den digi.kompP **Kategorien A–H** zugeordnet werden könnten.

Unterrichtsfach Griechisch

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Griechisch reicht die schriftliche Darstellung in der kompakten Formulierung des Curriculums nicht aus, um Kompetenzen in der Anwendung von (digitalen) Medien zu identifizieren.

Masterstudium: Auch im Masterstudium reicht die schriftliche Darstellung in der übergeordneten Formulierung des Curriculums nicht aus, um Kompetenzen in der Anwendung (digitaler) Medien zu identifizieren. Die Formulierung *aktuelle Methoden* könnte sich auch auf den Einsatz (digitaler) Medien beziehen.

Unterrichtsfach Informatik

Bachelorstudium: Die Modulübersicht macht ersichtlich, dass im Unterrichtsfach Informatik eine starke **Übereinstimmung mit dem digi.kompP Modell** gegeben ist. Dies spiegelt sich auch in den Modulbeschreibungen wider, in welchen ein breites Spektrum an digi.kompP Kategorien ersichtlich wird.

Masterstudium: Sowohl das Qualifikationsprofil als auch die Modulbeschreibungen des Masterstudiums zeigen aufbauend auf den Kompetenzerwerb im Bachelorstudium eine starke Übereinstimmung der Kompetenzen mit dem digi.kompP Modell.

Unterrichtsfach Katholische Religion

Bachelorstudium: Im Curriculum sind keine Qualifikationsziele, Modulziele und/oder Inhalte, die den digi.kompP Kategorien zugeordnet werden könnten, erkennbar.

Masterstudium: Sowohl die Qualifikationsziele als auch die Modulziele dreier Module verweisen auf Kompetenzen, die die Nutzung aktueller Unterrichtsmedien und -technologien beinhalten und den digi.kompP **Kategorien A–D** zugeordnet werden könnten.

Unterrichtsfach Latein

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Latein reicht die schriftliche Darstellung in der kompakten übergeordneten Formulierung des Curriculums nicht aus, um Kompetenzen in der Anwendung von (digitalen) Medien zu identifizieren.

Masterstudium: Auch im Masterstudium reicht die schriftliche Darstellung in der übergeordneten Formulierung des Curriculums nicht aus, um Kompetenzen in der Anwendung (digitaler) Medien zu identifizieren. Die Formulierung *aktuelle Methoden* könnte sich auch auf den Einsatz (digitaler) Medien beziehen.

Unterrichtsfach Mathematik

Bachelorstudium: Das Unterrichtsfach Mathematik verfügt in seinem Fachdidaktikmodul über ein Praktikum im Ausmaß von 5 ECTS-AP zum Computereinsatz im Mathematikunterricht mit einschlägig digitalen Inhalten. Darüberhinaus werden in den schulmathematischen Teilen der Module *Geometrie, Analysis und Stochastik* jeweils Kompetenzen zur Anwendung fachdidaktischer Konzepte und des Computers angegeben – deren Umfang aus der Beschreibung alleine nur schwer ableitbar ist. Insgesamt scheinen durch die Modulziele/Kompetenzen die digi.kompP **Kategorien A–E** in unterschiedlicher Gewichtung abgedeckt zu sein.

Masterstudium: Aufbauend auf die Kompetenzen des Bachelorstudiums (Computereinsatz im Mathematikunterricht mit 5 ECTS-AP und der Anwendung fachdidaktischer Konzepte und des Computers in den schulmathematischen Teilen der Module Geometrie, Analysis und Stochastik) wird im Masterstudium vor allem der Technologieeinsatz im Unterricht und der Computereinsatz bei der Verdeutlichung und Analyse fachdidaktischer Probleme angegeben. Der quantitative Umfang ist der Beschreibung alleine nicht zu entnehmen. Insgesamt scheinen durch die Modulziele/Kompetenzen die digi.kompP **Kategorien A–E** in unterschiedlicher Gewichtung abgedeckt zu sein.

Unterrichtsfach Physik

Bachelorstudium: Das Unterrichtsfach Physik führt in den beiden Modulen *Einführung in die Fachdidaktik der Physik I und II* Kompetenzen zum Einsatz von Medien im Unterricht an. Weiters findet sich ein Hinweis zu Applets. Somit ist der Bezug zu digitalen Medien gegeben, jedoch können keine Aussagen betreffend den Umfang der Berücksichtigung von digi.kompP Kategorien (eventuell **Kategorie D und E**) gemacht werden.

Masterstudium: Das Unterrichtsfach Physik weist *Computergestützte Physik* in den Fachwissenschaften auf. Ob die Möglichkeit der Wahl alternativ oder additiv gemeint ist, geht aus den Formulierungen nicht eindeutig hervor.

Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

Bachelorstudium: Explizit lassen sich keine Hinweise auf digitale Kompetenzen bzw. Medienkompetenz erkennen. Studierende haben aber die Möglichkeit das SE *Technik/Medienphilosophie* 5 ECTS-AP zu wählen. Dazu werden keine Kompetenzen angeführt.

Masterstudium: Explizit lassen sich keine Hinweise auf digitale Kompetenzen bzw. Medienkompetenz erkennen.

Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch

Bachelorstudium: Das Qualifikationsprofil weist darauf hin, dass Studierende nach Absolvierung des Studiums mit Medien und deren Einsatz kritisch umgehen können. In den Modulbeschreibungen finden sich im knapp gehaltenen Curriculum für alle acht Sprachen der Slawistik **keine einschlägigen Inhalte/Modulziele**.

Masterstudium: Auch das Qualifikationsprofil des Curriculums für das Masterstudium weist darauf hin, dass Studierende nach Absolvierung des Studiums mit Medien und deren Einsatz kritisch umgehen können. In den Modulbeschreibungen gibt es keine weiteren Hinweise auf das Erreichen dieser Qualifikationsziele.

Unterrichtsfach Ungarisch

Bachelorstudium: In vier Modulen des Curriculums werden Medien bzw. moderne Medien bzw. Mediendidaktik – einmal davon im Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Arbeiten erwähnt. Das Ausmaß der entsprechenden Inhalte kann nicht abgeschätzt werden. Die Zuordnung zu den digi.kompP Kategorien könnte im **Bereich C und D** liegen.

Masterstudium: Der im fachspezifischen Qualifikationsprofil angegebene Schwerpunkt des Einsatzes und kritischen Umgangs mit verschiedenen Medien im Unterricht bildet sich in den Modulbeschreibungen nicht ab. Er könnte im Fachdidaktikmodul verankert sein.

Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Beeinträchtigungen

Bachelorstudium: In der Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Beeinträchtigungen werden in den alternativen Pflichtmodulen Kompetenzen aufgelistet, die den digi.kompP **Kategorien C, D und E** zugeordnet werden könnten. Dabei wird innerhalb der Modulinhalte wiederholt auf die Nutzung assistierender Technologien Bezug genommen. In welchem Umfang die Kategorien und der jeweilige Modulinhalt behandelt werden, wird jedoch nicht beschrieben. Für alle Studierenden gilt das im Modul SP IP 08 angegebene Ziel, dass die Förderung digitaler Kompetenzen als integraler Bestandteil inklusiver Pädagogik betrachtet wird. Es werden keine näheren Angaben zu Umfang, Niveau und Tiefe der zu erwerbenden Kompetenzen gemacht.

Masterstudium: Im Masterstudium der Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Beeinträchtigungen haben die Studierenden *die Möglichkeit* ihre digitalen bzw. Medienkompetenzen zu erweitern bzw. zu vertiefen. Sie *können* sich des Weiteren in der Nutzung assistierender Technologien professionalisieren. Diese Kompetenzen könnten den digi.kompP **Kategorien C, D und E** zugeordnet werden, müssen aber nicht von allen Studierenden verpflichtend erworben werden. Es werden keine näheren Angaben zu Umfang, Niveau und Tiefe der zu erwerbenden Kompetenzen gemacht.

3.2.2.1 Akademie der bildenden Künste Wien

Bildnerische Erziehung und Technisches und Textiles Werken

Die vorliegenden Curricula (Bachelor und Master) umfassen die Unterrichtsfächer (UF) Bildnerische Erziehung (Studienkennzahl 067) und Technisches und Textiles Werken (Studienkennzahl 074). Zudem finden sich die auslaufenden Versionen (2015/16) der Bachelorcurricula für die Studienrichtungen Künstlerisches Lehramt (Studienkennzahl 193) für das UF Bildnerische Erziehung (Studienkennzahl 067), das UF Technisches Werken (Studienkennzahl 072) und das UF Textiles Werken/Textiles Gestalten (Studienkennzahl 071), welche jedoch nicht betrachtet wurden.

Bereits in der Präambel von Bachelor- und Masterstudium wird auf mediale Offenheit als Basis von Kunst und Gestaltung hingewiesen. Der Begriff der Offenheit lässt hier auch eine begründete Vermutung auf digitale/neue/zeitgemäße/virtuelle/elektronische/aktuelle/etc. Medien annehmen.

Bachelorstudium

Das vorliegende Curriculum mit gesamt 240 ECTS-AP unterteilt sich in 3 Teilcurricula. Teilcurriculum Kunst und Bildung (UF Bildnerische Erziehung), Teilcurriculum Gestaltung im Kontext (UF Technisches und Textiles Werken) mit jeweils 102 ECTS-AP und dem Teilcurriculum Kunst und Kulturpädagogik/Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen mit 36 ECTS-AP.

Das Teilcurriculum Kunst und Kulturpädagogik/Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen wird in 4 Studienbereiche (KKP 1-KKP 4) differenziert.

Im Studienbereich KKP 2 – *Sich im Unterricht orientieren* – mit 10 ECTS-AP finden sich Begriffe bzw. Formulierung wie Kommunikationsprozesse oder Kommunikation und mediale Professionalisierung, welche auch auf die Kompetenzbereiche der **Kategorien A, B, F, G und H** des digi.kompP Modells zutreffen. Diese können durch das Wahlpflichtangebot (KKP 2.2 – *Kommunikation und Konfliktkultur* und *Digitale Medien und schulische Kommunikation*) bedient werden. Inwieweit diese inhaltlich abgedeckt werden, ist aufgrund der Breite des Begriffs Kommunikation und der nicht vorhandenen Lehrveranstaltungsbeschreibungen nicht erkennbar.

Das Teilcurriculum Kunst und Bildung (UF Bildnerische Erziehung) wird in 8 Studienbereiche unterteilt. Vor allem Studienbereich KB 1 – *Darstellung, Herstellung, Medien, Technologien* mit 14 ECTS-AP lässt zahlreiche Anknüpfungspunkte mit dem digi.kompP Modell zu. Durch die offene Formulierung der Studienziele (*...Theorie, Geschichte und Praxis von [...] digitalen Gestaltungsverfahren...*) lassen sich in Abhängigkeit der Wahlpflichtfächer der Studierenden und inhaltlicher Schwerpunktsetzung der Lehrveranstaltungsleitung, **alle Kompetenzen der Kategorien A–H des digi.kompP Modells** entwickeln. Zudem wird im Teilbereich *Kommunikation und Präsentation* des Studienbereich KB 2 und im Wahlpflichtfach *Fachdidaktik Kunst und Medien* (KB 3.6) eine weitere Möglichkeit zur Entwicklung digitaler Kompetenzen eröffnet.

Das Teilcurriculum Gestaltung im Kontext (UF Technisches und Textiles Werken) wird in 7 Studienbereiche unterteilt. Dabei wird in den für alle Studierenden verpflichtenden Anteilen durch allgemeine Formulierungen wie *gendersensible Medienkompetenz-2, Visualisierung von Ideen, digitale Darstellungsweisen lesen [...] anwenden, Kommunikationsprozesse nutzen* (GK 1), *Analyse von Medien- und Kommunikationswelten, mediale Identitätskonstruktionen (Film, Fotografie, Blog)* (GK 3), *medial aufbereitete Anleitungen* (GK 4) die Möglichkeit zur Entwicklung von Kompetenzen der unterschiedlichen **Kategorien (A–E)** des digi.kompP Modells eröffnet. Vor allem aber wird durch das Wahlpflichtangebot des Studienbereichs GK 1 eine vertiefende Möglichkeit der Auseinandersetzung mit digitalen Kompetenzen für alle Studierenden ermöglicht.

Masterstudium

Das Masterstudium umfasst 120 ECTS-AP aus den Bereichen der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik, der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (20 ECTS-AP) und der Schulpraxis (14 ECTS-AP). Die 3 Teilcurricula mit den beiden Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung und Technisches und Textiles Werken und der Kunst- und Kulturpädagogik umfassen eine unterschiedliche Anzahl an Studienbereichen.

Das Teilcurriculum im Masterstudium Kunst und Bildung (UF Bildnerische Erziehung) umfasst 3 Studienbereiche. Im Studienbereich KB 9 wird in der Schulpraxis (KB 9.1) explizit die Videoanalyse herausgehoben. Inwieweit hier neben der Methode der Videoanalyse für die Schulpraxis auch auf die Entwicklung von Kompetenzen nach den Kategorien des digi.kompP Modells eingegangen wird, lässt sich nicht ableiten. Dem Wahlpflichtbereich KB 10.5 *Darstellung, Herstellung, Medien, Technologien* können Kompetenzen verschiedener Kategorien, abhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehrveranstaltung, zugeordnet werden.

Das Teilcurriculum im Masterstudium Gestaltung im Kontext (UF Technisches und Textiles Werken) umfasst ebenfalls 3 Studienbereiche. Hier sind v. a. im Wahlpflichtangebot GK 9.3.2, GK 9.3.4 und GK 9.3.5 Kompetenzen aus den Kategorien des digi.kompP Modells in unterschiedlichem Ausmaß, je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung von Studierenden und Lehrenden, zuordenbar.

Das Teilcurriculum Kunst- und Kulturpädagogik/Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen umfasst 4 Studienbereiche und besteht mit Ausnahme von KKP 8.1 aus Wahlpflichtangeboten. Vor allem KKP 6 geht auf die mediale Technologisierung explizit ein und ist somit auch der Entwicklung digitaler Kompetenzen aus den Kategorien des digi.kompP Modells zuordenbar.

3.2.2.2 Universität für Musik und darstellende Kunst Wien – mdw

Musikerziehung

Bachelorstudium

Bereits im Qualifikationsprofil unter den Lernergebnissen wird auf die Bedeutung von *Medien, Medientechnologie und Kommunikationsmittel* hingewiesen.

Aus dem Studienbereich Musikwissenschaft sind den im Curriculum verankerten Zielen der Vorlesung *Einführung in die Musiksoziologie* vor allem Kompetenzen der **Kategorie B** und der **Kategorie C** zuordenbar. Aus dem Studienfachbereich Musikpädagogik ist mit der Übung *Musikbearbeitung/Multimedia 1, 2* (2 ECTS-AP) eine eigene Lehrveranstaltung vorhanden, welche vorrangig auf die

Entwicklung von Kompetenzen der **Kategorien A, B, D und E**, je nach inhaltlicher Ausgestaltung der Lehrveranstaltung, aus dem digi.kompP Modell abzielt.

Auch im Wahlfach Kulturgeschichtliches Seminar wird explizit auf Medien verwiesen. Inwieweit dies auch für die Entwicklung von Kompetenzen aus dem digi.kompP Modell genutzt wird, liegt in der inhaltlichen Bearbeitung der Lehrveranstaltungsleitung.

Masterstudium

Auch das Masterstudium verweist zu Beginn des Curriculums im Qualifikationsprofil unter Lernergebnisse auf *Medientechnologien, die Gestaltung eigener Medienarbeiten, der Musik als mediales Gut, mediale Kommunikationsformen, Kommunikationsfähigkeit, Kommunikationsmittel und Medienwelten*.

Die Lehrveranstaltungen im Studienbereich Musiktheorie ermöglichen die Entwicklung von Kompetenzen aus den **Kategorien D und der Kategorie E** des digi.kompP Modells. Vor allem das Wahlpflichtfach *Musikbearbeitung/Multimedia 3, 4* (jeweils 1 ECTS-AP), als Fortsetzung der gleichnamigen Lehrveranstaltung aus dem Bachelorstudium, ermöglicht einen erweiterten Kompetenzerwerb aus den **Kategorien C, D und E** des digi.kompP Modells.

Instrumentalmusikerziehung

Bachelorstudium

Bereits im Qualifikationsprofil des Fachcurriculums UF Instrumentalmusikerziehung wird neben Sprache auch auf den Einsatz anderer Kommunikationsmittel in Lernsituationen (2/2 Pkt. 8) hingewiesen. Ebenso wird kollegiale Kommunikation angesprochen. Inwieweit hier auch digitale Kommunikation und digitale Kommunikationsmittel inkludiert sind, lässt sich nicht herauslesen.

Einen klaren Bezug zum digi.kompP Modell lässt jedoch das Kompensationsfach EU *Multimedia-Projekt* [Tanz, Theater, Film, Video etc.] mit 2 ECTS-AP erkennen. Hier sind in Abhängigkeit der konkreten Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen unterschiedliche Kompetenzen innerhalb der **Kategorien A, C, D und/oder E** des digi.kompP Modells vorstellbar. Ebenso lässt sich im Kompensationsfach *Stimmphysiologie für Sänger aus medizinischer Sicht* klare Verweise auf das digi.kompP Modell feststellen. Kompetenzen aus den Bereichen der **Kategorien A, C, D und/oder E** sind hier je nach Lehrveranstaltungsinhalten zu den tontechnischen Grundlagen zu entwickeln.

Masterstudium

Auch das Masterstudium zeigt im Qualifikationsprofil deutliche Lernergebnisse aus dem digi.kompP Modell auf. So werden *Medientechnologie und Medienarbeiten* (S. 30) und *förderliche Kommunikationsmittel* (S. 30) explizit erwähnt.

Aus dem Fachdidaktischen Studienbereich werden mit dem Wahlpflichtfach *Musikbearbeitung/Multimedia 1,2* (Master) und den weiteren Wahlpflichtfächern *Gehörbildung Populärmusik 1,2* und *Komposition und Arrangement Populärmusik 2* Inhalte und Ziele zur Entwicklung von Kompetenzen aus dem digi.kompP Modell dargestellt.

3.2.2.3 Universität für angewandte Kunst Wien

Aus dem vorliegenden Curriculum werden **das Bachelor- und Masterstudium** für die Studienfächer kkp: Kunst und kommunikative Praxis und dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (Technisches und textiles Werken) für die Analyse herangezogen.

Bereits in der Präambel, den Säulen des Bachelor- und Masterstudiums, den Beschreibungen der Studienfächer und dem Qualifikationsprofil wird auf die Schnittstelle zwischen Menschen, Technik und Umfeld eingegangen und Medienkompetenz sowie auf digitale mediale Grundlagen und neue Medien eingegangen. Eine genauere Zuordnung zum digi.kompP Modell ist jedoch aufgrund der individuell auszugestaltenden Lehrveranstaltung kaum möglich.

In allen drei Studienphasen (Grundlagen- und Orientierungsphase, Entwicklungsphase, Intensivierungsphase) werden Lehrveranstaltungen aus Medientheorie aus dem Studienfachbereich wissenschaftliche Praxis angeboten. Damit eröffnet sich die Entwicklung von Kompetenzen der **Kategorie A und Kategorie B des digi.kompP Modells**. Als weitere Studienfachbereiche sind Künstlerische Praxis, Fachdidaktische Theorie und Praxis und Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Pädagogik und Schulpraxis) angeführt.

Vor allem der in Anlage 3 angeführte Schwerpunkt *Neue Medien/Medienpädagogik* eröffnet zahlreiche Zuordnungen zu Kompetenzen verschiedener **Kategorien A–H des digi.kompP Modells**.

3.2.3 Verbund Cluster Mitte

Vorbemerkung:

Die Analyse umfasst das Allgemeine Curriculum (Bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogisch-praktische Ausbildung) sowie 24 Teilcurricula für die Unterrichtsfächer und zwei Teilcurricula für die Spezialisierungen. Die Kurzzusammenfassungen der Analysen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.

Im Verbund Cluster Mitte sind die Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Technisches und textiles Werken, sowie Instrumentalmusikerziehung und Musikerziehung im vorliegenden Curriculum enthalten.

Der Verbund Cluster Mitte hat in einer Überarbeitung des Curriculums (2019) die digi.kompP Kategorien eingefügt.

Allgemeines Curriculum

Bachelorstudium: Der Ausbildungsteil Bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogisch-praktische Ausbildung hat keine einschlägigen LVn mit digitalen Inhalten. Es werden durchgehend thematische Bezüge hergestellt und in einem Modul die digi.kompP **Kategorien C und D** klar benannt, jedoch ist nicht ableitbar wie groß der Umfang ist, in welchem das Thema Digitalisierung behandelt wird.

Masterstudium: Mit der UE *Digitale Grundbildung* zu 2 ECTS-AP hat die Bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung eine LV, die mindestens die digi.kompP **Kategorien B, C, D und F** und abdecken könnten. Auch an anderen Stellen werden die digi.kompP **Kategorien E und G** benannt. Hier werden der inhaltliche Bezug sowie der genaue Umfang jedoch nicht immer klar beschrieben.

Unterrichtsfach Bewegung und Sport

Bachelorstudium: Im Modul *Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik* sind 1,5 ECTS-AP den digitalen Medien gewidmet. Für alle weiteren Module sind die digi.kompP **Kategorien B, C, D und E** genannt, diese lassen sich aus den Modulhalten und den Learning Outcomes nur begrenzt ableiten.

Masterstudium: Bis auf die Arbeit mit statistischen Programmen, werden in den Modulbeschreibungen keine Inhalte mit digitalem Bezug angeführt.

Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

Bachelorstudium: Ein Mindestmaß von 6 ECTS-AP kann beim Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung als abgedeckt angesehen werden. Vor allem die Lehrveranstaltungen *Theorie und Geschichte der Bildkulturen/Alltagsästhetik*, *Präsentationstechniken* und *Methodische Grundlagen des Unterrichts anhand von Phänomenen visueller Kultur* weisen einen starken Fokus auf den Umgang mit digitalen Medien auf. Sie können auf Basis von Modulhalten und Learning Outcomes den digi.kompP **Kategorien B, C, D, E, F und H** zugeordnet werden.

Masterstudium: Die beiden Wahlpflicht LVn *Seminar zur Theorie visueller Medien* und *SE Theorie und Praxis visueller Kultur* – eine der beiden zu je 2 ECTS-AP ist zu wählen – haben einschlägige Inhalte, die den digi.kompP **Kategorien C, D und H** entsprechen.

Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

Bachelorstudium: Die LVn, welche Lernziele mit digitalem Fokus benennen, ergeben in Summe 5 ECTS-AP. Teilweise ist jedoch erschwert nachvollziehbar, wie Lernziele und die entsprechenden LVn übereinstimmen und welchen Umfang die Thematik der digitalen Medien in den LVn einnimmt. Die im Modul *Bachelorarbeit* benannten digi.kompP **Kategorien C und D** sind nur schwer abzuleiten.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde werden die digi.kompP **Kategorien C, D und E** genannt. Es wird auch der Einsatz von Unterrichtstechnologien und Untersuchungstechniken beschrieben, in welchem Umfang und wie konkret die Kategorien erworben werden, geht aus den Beschreibungen nicht hervor.

Unterrichtsfach Chemie

Bachelorstudium: Der Umfang von LVn mit einschlägigem Bezug zu den digitalen Medien beläuft sich durch das Proseminar *Medieneinsatz im Fach Chemie* auf 2 ECTS-AP. Im Rahmen der weiteren Module ist der Umfang des Bezuges zu den digitalen Medien nur schwer nachvollziehbar. Die klare Zuordnung zu den digi.kompP **Kategorien B, C, D, E, F und G** in manchen Modulen lässt sich kaum aus den Modulbeschreibungen ableiten.

Masterstudium: In vier Modulen wird auf digi.kompP **Kategorien B–H** Bezug genommen. Wie und in welchem Umfang diese konkret behandelt werden, wird nicht beschrieben. Im Modul *Praktische Studien* wird die Arbeit und Evaluation anhand von Videoanalyse beschrieben. Dies könnte der digi.kompP **Kategorie D** zugeordnet werden.

Unterrichtsfach Deutsch

Bachelorstudium: In diversen Modulen werden digitale Medien und dazugehörige Themenbereiche behandelt, es ist jedoch nur erschwert abzuleiten, wie groß der Umfang dieser Themenbereiche innerhalb des Studiums ist. Die digi.kompP **Kategorien B, C, D und E** werden klar benannt, teilweise ist jedoch nicht nachvollziehbar, wie diese durch die Modul Inhalte abgedeckt werden.

Masterstudium: Im Masterstudium finden sich keine LVn und keine Modulbeschreibungen mit augenscheinlich einschlägigem Bezug zu digitalen Inhalten.

Unterrichtsfach Englisch

Bachelorstudium: In diversen Modulen werden digitale Medien und dazugehörige Themenbereiche behandelt, es ist jedoch nur schwer abzuleiten, wie groß der Umfang dieser Themenbereiche innerhalb des Studiums ist. Die digi.kompP **Kategorien B, C, D und E** werden klar benannt, es ist jedoch nicht vollständig nachvollziehbar, wie diese durch die Modul Inhalte abgedeckt werden.

Masterstudium: Im Modul *Fachdidaktik* 4 ECTS-AP wird der Einsatz neuer Medien im Unterricht, wie Lernplattformen und soziale Medien, betont, was auf die digi.kompP **Kategorie D** schließen lässt. Im Modul *Advanced English Studies* wird die digi.kompP **Kategorie C** genannt und jede der Modul-LVn hat eine MP Bezeichnung, jedoch wird nicht erklärt wie genau und in welchem Umfang die Kategorie behandelt wird. Das Modul *Fachdidaktik im UF Englisch* nennt unter anderem Medienpädagogik in den Modulhalten, der Umfang wird jedoch nicht erklärt.

Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt

Bachelorstudium: Die digi.kompP **Kategorien A, B, C, D, E und F** werden in diversen Modulen benannt und auf Inhalte zu digitalen Medien wird teilweise eingegangen. Es ist jedoch nicht unbedingt ableitbar, wie groß der Umfang ist, in welchem diese Inhalte behandelt werden.

Masterstudium: Das Modul *Projektmanagement* nennt die digi.kompP **Kategorien B–F**, es wird jedoch nicht erläutert wie und in welchem Umfang diese Kategorien behandelt werden. Zu den beiden in der Modulübersicht genannten Wahlpflichtseminaren *Umwelttechnologie und Bio- und Lebensmitteltechnologie* werden keine Inhalte beschrieben.

Unterrichtsfächer Französisch

Bachelorstudium: Das Unterrichtsfach Französisch benennt in diversen Modulen die digi.kompP **Kategorien C, D und E** und beschreibt Inhalte, die vorwiegend im Bereich der Medienpädagogik und Mediendidaktik liegen. Ein konkretes Ausmaß der Inhalte ist nur schwer aus den Beschreibungen ableitbar.

Masterstudium: Das Modul *Vertiefung Fachwissenschaften (Theorien und Projekte)* führt die digi.kompP **Kategorie E** an, es wird jedoch nicht näher darauf eingegangen. Das Modul *Fachdidaktik im UF Französisch* nennt die digi.kompP **Kategorie E** und beschreibt als Learning Outcome den Einsatz von Unterrichtsmedien und -technologien. Auf den Umfang wird jedoch nicht genauer eingegangen. Das PS *Fachdidaktik im UF Französisch* hat eine MP Bezeichnung.

Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde

Bachelorstudium: Die beiden einschlägigen LVn *VU Geoinformation und Geokommunikation, Statistik, Methoden* mit 8 ECTS-AP und *UV Geo- und Wirtschaftsmedien und ihre Didaktik* mit 2 ECTS-AP haben mit einem Gesamtumfang von 8 ECTS-AP einen starken digitalen Bezug und werden innerhalb der Beschreibung den digi.kompP **Kategorien A–F** zugeordnet. Dieser Umfang wird durch Inhalte anderer Module ergänzt, die die digi.kompP **Kategorien B, C und E** benennen und einen starken Fokus auf den Einsatz von Medien haben. Aus diesen geht jedoch kein genaues Ausmaß vor, in welchem digitale Medien behandelt werden.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde werden die digi.kompP **Kategorien C, D und E** genannt.

Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung

Bachelorstudium: Das Unterrichtsfach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung hat ein KO *Neue Medien und Arbeitstechniken* mit 3 ECTS-AP, das sich einschlägig der thematischen Behandlung digitaler Medien widmet. Die digi.kompP **Kategorien C, D und E** werden auch in weiteren Modulen vorwiegend im Zusammenhang mit dem Einsatz von Medien im Unterricht genannt, jedoch ist ein konkreter, digitaler Bezug sowie das Ausmaß eines solchen Bezuges nicht beschrieben.

Masterstudium: In den Modulinhaltungen werden die digi.kompP **Kategorien C, D und E** genannt. Es werden Learning Outcomes zum Einsatz und der Analyse von digitalen und analogen Medien beschrieben. Jedoch wird nicht näher darauf eingegangen oder der Umfang, in welchem diese Themen behandelt werden, spezifiziert.

Unterrichtsfach Gestaltung: Technik.Textil

Bachelorstudium: Allein die Modulübersicht beschreibt, dass ein hoher digitaler Bezug in diesem Unterrichtsfach besteht. Es werden die digi.kompP **Kategorien B–H** benannt und konkrete Inhalte beschrieben, die dem digi.kompP Modell entsprechen und einen thematischen Bezug zu digitalen Medien augenscheinlich machen.

Masterstudium: Die Modulübersicht des Unterrichtsfachs Gestaltung: Technik.Textil lässt darauf schließen, dass digitale Medien zumindest zu 4 ECTS-AP behandelt werden. Bei den weiteren Modulen, in welchen die digi.kompP **Kategorien B, C, D, E, F und H** genannt werden, ist inhaltlich unklar wie diese konkret adressiert werden.

Unterrichtsfach Griechisch

Bachelorstudium: Zwar werden im Unterrichtsfach Griechisch die digi.kompP **Kategorien C, D und E** benannt, jedoch wird nicht beschrieben wie der Bezug hierzu hergestellt wird und in welchem Ausmaß. Umgekehrt wird ein Learning Outcome, welcher der digi.kompP **Kategorie C** entsprechen würde, nicht konkret dem Modell zugeordnet. Generell werden Themen zu den digitalen Medien nur in sehr geringem Ausmaß adressiert.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Griechisch werden klar die digi.kompP **Kategorien C, D und E** benannt. Es wird dabei auf den Einsatz von Unterrichtstechnologien und -medien Bezug genommen. Wie genau und in welchem Umfang die Kategorien behandelt werden, wird nicht erwähnt.

Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement

Bachelorstudium: Die Modulübersicht macht ersichtlich, dass im Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement eine **starke Übereinstimmung mit dem digi.kompP Modell** gegeben ist. Dies spiegelt sich auch in den Modulbeschreibungen wider, in welchen ein **breites Spektrum an digi.kompP Kategorien** genannt ist.

Masterstudium: Die Auswahl an LVn aus der Modulübersicht, die Natur des Faches und die klare Benennung der digi.kompP Kategorien in diversen Modulen, lassen darauf schließen, dass die Inhalte dem digi.kompP Modell zur Gänze entsprechen. Da die Modulbeschreibungen jedoch relativ knapp gehalten sind, könnten die genauen Bezüge zu den digi.kompP Kategorien noch genauer herausgearbeitet sein.

Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

Bachelorstudium: Aus der Modulübersicht und -beschreibung geht hervor, dass im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung **6 ECTS-AP den Themen zu digitalen Medien** gewidmet sind. Die Beschreibungen erlauben eine klare Zuordnung zum digi.kompP Modell und ein Verständnis für den Umfang, in welchem die digitalen Medien behandelt werden.

Masterstudium: Dem digi.kompP Modell entsprechende Kompetenzen werden in keinem Modul außer im Wahlmodul *Individuelle Profilbildung: Digitale Medien* zu 5 ECTS-AP adressiert.

Unterrichtsfach Italienisch

Bachelorstudium: In diversen Modulen im Unterrichtsfach Italienisch werden die digi.kompP **Kategorien C, D und E** genannt. Es werden Bezüge hierzu auf Basis der Themen Medienkompetenz und Mediendidaktik hergestellt. Aus den Beschreibungen geht jedoch nicht hervor, wie groß der Umfang ist, in welchem diese Themen oder die digi.kompP Kategorien behandelt werden.

Masterstudium: Im Modul *Fachdidaktik im UF Italienisch* wird als Teil der Learning Outcomes unter anderem der Einsatz von Unterrichtsmedien und -technologien gesehen. Hierbei wird die digi.kompP **Kategorie E** genannt. Die einzige, dem Modul gleichnamige LV zu 3 ECTS-AP hat eine MP Bezeichnung. Ein genauer Bezug und Umfang werden jedoch nicht genannt.

Unterrichtsfach Katholische Religion

Bachelorstudium: Das Unterrichtsfach Katholische Religion hat das *SE/UE Methoden und Medien im Religionsunterricht* mit 2 ECTS-AP, dem die digi.kompP **Kategorien C, D und E** zugeschrieben werden und das sich konkret mit Medien und deren Einsatz befasst. Der Einsatz von Medien und die Medienpädagogik sowie die digi.kompP **Kategorien C und E** werden auch in anderen Modulen als Inhalte aufgegriffen. Es ist jedoch nicht ableitbar, wie groß der Umfang dieser Inhalte und der Bezug zu den Kategorien sind. Das Wahlpflichtmodul *Medien – Kultur – Religion – Gesellschaft*, das aus einer Liste von 6 Modulen gewählt werden kann, hat einen Umfang von 6 ECTS-AP und benennt Inhalte, die der digi.kompP **Kategorie H** zugeordnet werden, jedoch auch durch die **Kategorien B und D** ergänzt werden könnten.

Masterstudium: Das Unterrichtsfach Katholische Religion führt die drei digi.kompP **Kategorien B, C und D** in Modulen an, in denen gleichermaßen ein Learning Outcome Einsatz von Unterrichtsmedien und -technologien beschrieben wird. Ein genauer Umfang wird in keinem der Module angegeben.

Unterrichtsfach Latein

Bachelorstudium: Das Unterrichtsfach Latein legt direkte Zusammenhänge der digi.kompP Kategorien mit den Learning Outcomes der Module, wie der Erstellung von Unterrichtsmaterialien, dar. Es werden die digi.kompP **Kategorien B, C und E** adressiert. Es wird jedoch kein konkreter Bezug zu digitalen Inhalten oder dem Umfang, in dem solche behandelt werden, hergestellt.

Masterstudium: In *Fachdidaktik im UF Latein* wird der Einsatz von Unterrichtsmedien und -technologien als Teil der Learning Outcomes gesehen. Diese könnten zum Beispiel den digi.kompP **Kategorien C oder E** entsprechen, was hier jedoch nicht angeführt wird. Im Modul *Masterarbeit und Begleitung* wird die digi.kompP **Kategorie C2** aufgelistet, es wird jedoch nicht erklärt wie genau diese erarbeitet wird oder in welchem Umfang.

Unterrichtsfach Mathematik

Bachelorstudium: Schon aus der Modulübersicht ist ersichtlich, dass das Unterrichtsfach Mathematik ein LV-Angebot mit einschlägig digitalen Inhalten hat. Durch die UV *Technologieeinsatz im Mathematikunterricht I und II* mit jeweils 2 ECTS-AP (insg. 4 ECTS-AP) und die UV *Geometrie-Software* mit 3 ECTS-AP werden die digi.kompP **Kategorien B, C, D und E** abgedeckt. Aus den Modulbeschreibungen gehen weitere Inhalte zum Einsatz von Technologien hervor, deren Umfang aus der Beschreibung allein nur schwer ableitbar ist.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Mathematik werden digi.kompP **Kategorien D, E und F** klar benannt und es werden konkrete Beispiele zum Einsatz digitaler Technologien dargestellt. Der Einsatz der digi.kompP Kategorien scheint jedoch nicht durchgängig angewendet worden zu sein, auch ein genauer Umfang wird nicht beschrieben.

Unterrichtsfach Mediengestaltung

Bachelorstudium: Schon aus der Modulübersicht geht hervor, dass durch die LVn des Unterrichtsfaches Mediengestaltung ein breites Spektrum an Inhalten abgedeckt wird, die dem **digi.kompP Modell entsprechen**. In der Modulbeschreibung sind die digi.kompP Kategorien nicht angeführt, dies könnte noch ergänzt werden.

Masterstudium: Aus der Modulübersicht und der Modulbeschreibung geht hervor, dass im Unterrichtsfach ein Spektrum an Inhalten behandelt werden, die dem digi.kompP Modell gerecht werden. Innerhalb der Beschreibungen wird ausreichend auf den Umgang mit und den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht eingegangen und wie darüber reflektiert wird. Die Modulbeschreibung führt zu Beginn an, dass für alle LVn die MP Bezeichnung und die Zuordnung des Kompetenzbereiches der **digi.kompP Modelle 4, 8 und 12** gilt.

Unterrichtsfach Musikerziehung

Bachelorstudium: Das Unterrichtsfach Musikerziehung hat innerhalb der gemeinsamen Pflichtfächer die UE *Neue Medien für den Unterricht* zu 2 ECTS-AP im Modul *Musikpädagogik (inklusive schulpraktische Anteile)*. Diese LV listet die digi.kompP **Kategorien A–F** auf und nimmt Bezug auf Inhalte zu digitalen Medien und Audiotechnik, es wird jedoch nicht genau beschrieben wie all die genannten digi.kompP Bereiche adressiert werden. Innerhalb der Module, die den Künstlerischen Hauptfächern eigen sind, besteht nur die LV *KG Aufnahme- und Veranstaltungstechnik* mit 1 ECTS-AP für das Fach Populärmusik, welchem die digi.kompP **Kategorie E** entsprechen könnte. Weitere Beschreibungen zu digitalen Inhalten sind nicht aufgeführt.

Masterstudium: Im Masterstudium finden sich keine LVn oder Modulbeschreibungen mit augenscheinlich einschlägigem Bezug zu digitalen Inhalten.

Unterrichtsfach Physik

Bachelorstudium: Das Unterrichtsfach Physik hat eine einschlägige LV *UV Unterrichtsmedien und Technologien im Physikunterricht* zu 3 ECTS-AP im Pflichtmodul *Fortgeschrittene Fachdidaktik*. Es wird auf die digi.kompP Kategorien **A0, C1 und D1** und dazu passende Inhalte Bezug genommen. Die *UV Elektronik und EDV-Praxis im UF Physik* hat ebenfalls einen Bezug zum digi.kompP Modell, wird jedoch als LV aus einem von zwei Wahlpflichtmodulen gewählt.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Physik werden die digi.kompP **Kategorien C, D, E und H** sogar mit Stufe klar benannt. Die Benennung ist jedoch nicht konsistent, da dem digi.kompP Modell potentiell entsprechende Inhalte auch ohne die Auflistung der geeigneten Kategorien beschrieben werden. Auch der Umfang und wie konkret die digi.kompP Kategorien behandelt werden, wird nicht beschrieben.

Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

Bachelorstudium: In diversen Modulen werden die digi.kompP **Kategorien B, C, D und E** aufgelistet, jedoch wird häufig kein Bezug zwischen Kategorien und Inhalten hergestellt. Auch ein Umfang, in welchem die Kategorien adressiert werden, ist nur schwer ableitbar. Die VO *Bildungspsychologie und Medienpsychologie* zu 3 ECTS-AP könnte der digi.kompP **Kategorie B** entsprechen. Im Modul *Fachdidaktische Begleitung der PPS* werden Inhalte aufgezählt, die klar mit den digi.kompP Inhalten in Zusammenhang gebracht werden können, jedoch ist unklar wie groß deren Umfang ist.

Masterstudium: Im Modul *Fachdidaktik im UF Psychologie und Philosophie* wird auf den fachspezifischen Einsatz von digitalen Medien im Zusammenhang mit der Gestaltung von Lernsettings Bezug genommen. Es werden hier auch entsprechend die digi.kompP **Kategorien C und D** genannt. Ein konkreter Umfang wird jedoch nicht beschrieben.

Unterrichtsfach Russisch

Bachelorstudium: In zwei Modulen werden die digi.kompP **Kategorien C, D und E** aufgelistet und es wird Bezug auf den Einsatz der neuen Technologien genommen. In welchem Umfang die genannten digi.kompP Kategorien behandelt werden, wird jedoch nicht beschrieben.

Masterstudium: Die VU *Tradition, Innovation und Medieneinsatz im Unterricht Russisch als Fremdsprache* zu 2 ECTS-AP scheint sich einschlägig mit Inhalten auseinanderzusetzen, die sich dem digi.kompP Modell zuordnen lassen. Es wird jedoch nur sehr vage Bezug genommen. Bei der Benennung der digi.kompP Kategorien in einem anderen Modul wird kein konkreter inhaltlicher Bezug hergestellt und es wird auch kein Umfang benannt.

Unterrichtsfach Spanisch

Bachelorstudium: Die digi.kompP **Kategorien C, D und E** werden im Unterrichtsfach Spanisch häufig im Zusammenhang mit dem Einsatz diverser Medien im Unterricht aufgeführt. Ein genauer Umfang, in welchem die Kategorien in LVn jedoch adressiert werden, wird nicht beschrieben.

Masterstudium: Das Unterrichtsfach Spanisch benennt die digi.kompP **Kategorie E**. Es wird jedoch inhaltlich nur sehr begrenzt in zwei Modulen Bezug darauf genommen und nicht beschrieben wie groß das Ausmaß ist, in welchem die Kategorie behandelt wird.

Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung

Bachelorstudium: In der Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung werden in diversen Modulen die digi.kompP **Kategorien C, D und E** aufgelistet. Dabei wird innerhalb der Modul Inhalte wiederholt auf die Nutzung assistierender Technologien Bezug genommen. In welchem Umfang die Kategorien und der Modulinhalt behandelt werden, wird jedoch nicht beschrieben.

Masterstudium: In der Spezialisierung Inklusive Pädagogik/ Fokus Behinderung werden nur in einem Modul die digi.kompP **Kategorien D und E** genannt. An anderer Stelle werden Inhalte beschrieben, die dem digi.kompP Modell entsprechen könnten, jedoch sind die Inhalte sehr vage gehalten.

Spezialisierung Schule und Religion

Bachelorstudium: In den Modulbeschreibungen werden die digi.kompP **Kategorien B, C und D** genannt. Es lässt sich jedoch nicht ableiten wie konkret und in welchem Ausmaß die digi.kompP Kategorien behandelt werden.

Masterstudium: Im Modul *Primarstufenpädagogik Religion* wird die digi.kompP **Kategorie C** genannt. Aus der Beschreibung geht jedoch kein inhaltlicher Bezug oder ein Umfang hervor. Im Modul *Fachdidaktik im UF Schule und Religion* wird die Nutzung und kritische Reflexion Neuer Medien als Teil der Learning Outcomes gesehen. Hier werden jedoch keine digi.kompP Kategorien benannt.

3.2.4 LehrerInnenbildung West

Vorbemerkung:

Die vorliegende Analyse umfasst das Allgemeine Curriculum (Bildungswissenschaftliche Grundlagen) sowie 26 Teilcurricula für die Unterrichtsfächer und zwei Teilcurricula für die Spezialisierungen. Die Kurzzusammenfassungen der Analysen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.

In den Curricula der LehrerInnenbildung West sind die Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Technisches und textiles Werken, sowie Instrumentalmusikerziehung und Musikerziehung enthalten.

Im Allgemeinen Curriculum und in den 28 Teilcurricula wird nicht explizit auf die digi.kompP Kategorien verwiesen. Die Erwähnung der jeweiligen Kategorien in der Analyse basiert auf einer inhaltlichen Einschätzung.

Bildungswissenschaftliche Grundlagen:

Bachelorstudium: Im Ausbildungsteil Bildungswissenschaftliche Grundlagen mit sieben Pflichtmodulen, welche insgesamt 40 ECTS-AP umfassen, finden sich keine Hinweise auf ein einschlägiges Lehrveranstaltungsangebot bzw. auf Querschnittskompetenzen zur Förderung digitaler Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells.

Masterstudium: Im Ausbildungsteil Bildungswissenschaftliche Grundlagen mit drei Pflichtmodulen, welche insgesamt 20 ECTS-AP umfassen, ergibt die Analyse ein analoges Ergebnis: keine Hinweise auf ein einschlägiges Lehrveranstaltungsangebot bzw. auf Querschnittskompetenzen zur Förderung digitaler Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells.

Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde

Bachelorstudium: Im Modul 7 Berufsgrundbildung finden sich in allen drei LVn digitale Inhalte. In der LV 7a. ist eine Zuordnung von ECTS-AP zum digitalen Inhalt nicht möglich. In den beiden LVn 7b. (3 ECTS-AP) und c. (1,5 ECTS-AP) weisen alle Inhalte einen Bezug zu digitalen Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells der **Kategorien A, C, G und E** auf und können diesen zugeordnet werden.

Masterstudium: In welchem Umfang und welcher Intensität digitale Medien jeweils eine Rolle spielen bleibt unklar, daher ist eine Zuordnung von ECTS-AP in den beiden Pflichtmodulen 3 und 4 nicht möglich. Die Formulierungen lassen auf die Möglichkeit des Erwerbs von Kompetenzen der **Kategorien A und D** des digi.kompP Modells schließen.

Unterrichtsfach Bewegung und Sport

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Bewegung und Sport mit sechzehn Pflichtmodulen im Umfang von 100 ECTS-AP konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen ausgemacht werden.

Masterstudium: Auch im Masterstudium mit vier Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-AP konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden.

Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

Bachelorstudium: Im Pflichtmodul 5 werden vermutlich zu einem gewissen Teil digitale Inhalte vermittelt jedoch geht dies nicht eindeutig aus den Beschreibungen hervor. Das Pflichtmodul 7 hingegen widmet sich voll und ganz dem Erwerb digitaler Kompetenzen in den digi.kompP **Kategorien A, B, D und E** mit einem Gesamtumfang von 8 ECTS-AP.

Masterstudium: In zwei LVn wird aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen auf digitale Medien Bezug genommen. Dabei kann von einer Zuordnung zu den digi.kompP **Kategorien A, B, D und E** ausgegangen werden.

Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde mit neunzehn Pflichtmodulen im Umfang von 100 ECTS-AP konnten keine expliziten Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden.

Masterstudium: In beiden Wahlmodulen ist der Erwerb bzw. die Anwendung digitaler Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells vorgesehen. Das Wahlmodul 1 fokussiert mit einem Umfang von 1,5 ECTS-AP eher die **Kategorien E und F**, während das Wahlmodul 2 eher die **Kategorie H** als Querschnittskompetenz fördert.

Unterrichtsfach Chemie

Bachelorstudium: Das Unterrichtsfach Chemie mit sechzehn Pflichtmodulen im Umfang von 100 ECTS-AP enthält keine einschlägigen Lehrveranstaltungen zum Erwerb digitaler Kompetenzen. Im Fachdidaktikmodul wird der Modell- und Medieneinsatz adressiert – die angeführten *innovativen Unterrichtskonzepte* könnten digitale Kompetenzen erfordern. Ein quantifizierbarer Kompetenzerwerb kann nicht identifiziert werden.

Masterstudium: Im Masterstudium werden innerhalb einiger LVn digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells der **Kategorien A, D, F und H** angegeben. Eine klare Zuordnung von ECTS-AP zu diesen ist jedoch nicht möglich.

Unterrichtsfach Deutsch

Bachelorstudium: In einigen LVn der Pflichtmodule 6, 9 und 11 werden oder könnten Inhalte mit Bezug zu digitalen Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells der **Kategorien B und E** enthalten sein. Die Beschreibungen der Inhalte lassen teils jedoch viel Spielraum.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Deutsch mit vier Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-AP, konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden.

Unterrichtsfach Englisch

Bachelorstudium: Ob digitale Medien und digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells **Kategorie B und E** im Unterrichtsfach Englisch adressiert werden, hängt vor allem von dem/der Lehrenden ab. Die Formulierung der Inhalte und Lernziele lassen hier viel Spielraum.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Englisch gibt es in den beiden Wahlmodulen die Möglichkeit teilweise digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells der **Kategorien B, F und H** zu erwerben.

Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt mit sechzehn Pflichtmodulen im Umfang von 100 ECTS-AP konnten keine Inhalte oder Lernziele zur Vermittlung digitaler Kompetenzen ausgemacht werden.

Masterstudium: In zwei Pflichtmodulen können digitale Kompetenzen und Medienkompetenz im Sinne des digi.kompP Modells der **Kategorien B, E und H** erworben bzw. angewendet werden. Der Umfang könnte etwa 4 ECTS-AP betragen.

Unterrichtsfach Französisch

Bachelorstudium: Ob digitale Medien adressiert und digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells **Kategorien B, E und H** im Unterrichtsfach Französisch erworben werden können, hängt von der/dem jeweiligen Lehrenden ab. Die Formulierung der Inhalte und Lernziele lassen hier weitgehend Spielraum.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Französisch wird in einem Wahlmodul auf digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells verwiesen. Diese könnten den **Kategorien A, F und H** zugeordnet werden – eine konkrete Zuteilung von ECTS-AP ist nicht erkennbar.

Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Geographie mit 12 Pflichtmodulen wird der Erwerb von digitalen Kompetenzen nicht explizit hervorgehoben. Es ist davon auszugehen, dass fachimmanent (z. B. Geoinformationssysteme) die erforderlichen Kompetenzen (z. B. **Kategorie A und H**) adressiert werden.

Masterstudium: Im Masterstudium des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde mit drei Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-AP konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden. Wie im Bachelorstudium wären aber digitale Kompetenzen fachimmanent vorzusetzen.

Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung mit zwanzig Pflichtmodulen im Umfang von 100 ECTS-AP, konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden.

Masterstudium: Auch im Masterstudium des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung mit fünf Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-AP, konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden.

Unterrichtsfach Griechisch

Bachelorstudium: Ob digitale Medienkompetenz und digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells (**Kategorie B**) im Unterrichtsfach Griechisch erworben werden können, hängt von der jeweiligen Umsetzung des Curriculums bzw. des/der Lehrenden ab. Die Formulierung der Inhalte lässt viel Spielraum.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Griechisch mit drei Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-AP konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden.

Unterrichtsfach Informatik

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Informatik erwerben die Studierenden umfangreiche digitale Kompetenzen aller Kategorien des digi.kompP Modells im Gesamtumfang von 90 ECTS-AP.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Informatik erwerben die Studierenden digitale Kompetenzen der Kategorien **A, B, C, D, E, G und H** des digi.kompP Modells im Gesamtumfang von 25 ECTS-AP.

Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung mit zwölf Pflichtmodulen im Umfang von 100 ECTS-AP konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden.

Masterstudium: Auch im Masterstudium des Unterrichtsfachs Instrumentalerziehung mit drei Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-AP konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden.

Unterrichtsfach Islamische Religion

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Islamische Religion mit vierzehn Pflichtmodulen im Umfang von 100 ECTS-AP konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Islamische Religion mit drei Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-AP konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden.

Unterrichtsfach Italienisch

Bachelorstudium: Ob digitale Medienkompetenz und digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells (identifizierte Kompetenzen könnten den **Kategorien B und H** zugeordnet werden) im Unterrichtsfach Italienisch erworben werden können, hängt von der/dem jeweiligen Lehrenden bzw. den Voraussetzungen der Studierenden ab. Die Formulierung der Inhalte lassen dafür viel Spielraum.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Italienisch wird in einem Wahlmodul auf digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells der **Kategorien A, F und H** Bezug genommen.

Unterrichtsfach Katholische Religion

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Katholische Religion mit fünfzehn Pflichtmodulen im Umfang von 100 ECTS-AP konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden.

Masterstudium: Auch im Masterstudium des Unterrichtsfachs Katholische Religion mit drei Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-AP werden keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen angegeben.

Unterrichtsfach Latein

Bachelorstudium: Es ist davon auszugehen, dass insbesondere im Fachdidaktikmodul und im Modul des Fachpraktikums Kompetenzen im Bereich der digitalen Medien **Kategorien B, E und F** adressiert werden. In welchem Umfang und Intensität dies geschieht, ist den Beschreibungen nicht zu entnehmen.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Latein mit drei Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-AP, konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden, während im Qualifikationsprofil die Fertigkeit unterschiedliche Medien situationsadäquat im Unterricht nutzen zu können angegeben wird.

Unterrichtsfach Mathematik

Bachelorstudium: Im Bachelorstudium des Unterrichtsfachs Mathematik lassen sich insgesamt 5–9 ECTS-AP digitalen Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells zuordnen, welche die **Kategorien A, C, E und H** abdecken könnten.

Masterstudium: Im Masterstudium mit vier Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-AP konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen ausgemacht werden.

Unterrichtsfach Musikerziehung

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Musikerziehung lassen sich im Bachelorstudium insgesamt 2 ECTS-AP digitalen Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells zuordnen. Diese können den **Kategorien A, D und E** zugeordnet werden.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Musikerziehung mit drei Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-AP konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden.

Unterrichtsfach Physik

Bachelorstudium: Einer von mehreren Inhalten sowie Lernzielen im Fachdidaktikseminar (2,5 ECTS-AP) weist auf digitale Kompetenzen der **Kategorien A, D, E und F** hin.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Physik werden in einem Pflichtmodul in 2 LVn digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells der **Kategorien A und E** angeführt. Dabei kann eine LV im Umfang von 2,5 ECTS-AP dem Erwerb digitaler Kompetenzen zugeordnet werden.

Unterrichtsfach Russisch

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Russisch werden vereinzelt digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells der **Kategorien A, B und E** angeführt. Umfang und Intensität hängen dabei jedoch teilweise von der/dem jeweiligen Lehrenden ab. Eine Zuordnung von ECTS-AP zu digitalen Kompetenzen ist nicht möglich.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Russisch werden in zwei Wahlmodulen digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells der **Kategorien A, F und H** angeführt. Dabei kann eine LV im Umfang von 5 ECTS-AP dem Erwerb digitaler Kompetenzen zugeordnet werden.

Unterrichtsfach Spanisch

Bachelorstudium: Ob digitale Medien und digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells **Kategorien B und H** im Unterrichtsfach Spanisch erworben werden, hängt von der/dem jeweiligen Lehrenden bzw. den Studierenden und ihren Voraussetzungen ab. Die Formulierung der Inhalte lässt viel Spielraum.

Masterstudium: Im Unterrichtsfach Spanisch wird im Masterstudium in einem Wahlmodul auf digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells der **Kategorien A, F und H** Bezug genommen.

Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken

Bachelorstudium: Im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken werden digitale Kompetenzen und Medienkompetenz im Sinne des digi.kompP Modells der **Kategorien A und C** identifiziert (z. T. im fachspezifischen Qualifikationsprofil). Eine klare Zuordnung zu ECTS-AP ist jedoch nicht möglich.

Masterstudium: Im Masterstudium des Unterrichtsfachs Technisches und textiles Werken mit drei Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-AP konnten keine Inhalte oder Lernziele zum Erwerb digitaler Kompetenzen identifiziert werden.

Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)

Bachelorstudium: In der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung) werden im Rahmen einer LV digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells der **Kategorien A und D** zur Partizipation von Jugendlichen in Problemlagen genannt. Eine klare Zuordnung zu ECTS-AP ist jedoch nicht möglich.

Masterstudium: Im Masterstudium der Spezialisierung werden in einem Pflichtmodul digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells der **Kategorien A und D** angegeben ohne dass eine konkrete Zuteilung von ECTS-AP erkennbar ist.

Spezialisierung Medienpädagogik

Bachelorstudium: Es davon auszugehen, dass in der Spezialisierung digitale Kompetenzen im Sinne des digi.kompP Modells erworben werden, der Schwerpunkt liegt auf Medienpädagogik.

Masterstudium: Auch im Masterstudium wird deutlich, dass eine Vielzahl an digitalen Kompetenzen **Kategorie A, B, D und F** im Sinne des digi.kompP Modells erworben bzw. angewendet werden.

3.3 Sekundarstufe Berufsbildung

In der Sekundarstufe Berufsbildung werden von Pädagogischen Hochschulen im Bachelorstudium (240 ECTS-AP) die nachfolgenden Fachbereiche angeboten:

- Duale Ausbildung, Technik und Gewerbe (DATG)
- Ernährung,
- Mode und Design,
- Information und Kommunikation,
- Erziehung, Bildung und Entwicklungsbegleitung (EBE),
- Soziales,
- Facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESES)
- Agrarwissenschaften – Agrarpädagogik
- Naturwissenschaften – Umweltpädagogik
- Agrar- und Umweltpädagogik – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESES)

Im Masterstudium (60 ECTS-AP) finden sich die folgenden Angebote:

- Medienmanagement – Vertiefung,
- Sozial- und Gesundheitsmanagement,
- Modemanagement,
- Ein Master mit den möglichen Schwerpunkten: Medienpädagogik, Personal- und Sozialkompetenz und Qualitäts- und Prozessmanagement
- Inklusive Pädagogik
- Information und Kommunikation – Medieninformatik
- Duale Ausbildung – Inklusive Pädagogik, Integrative Berufsausbildung
- Ernährung – Gesundheitspädagogik, Prävention und Ernährungsbildung
- Ein Masterstudium mit den möglichen Schwerpunkten: Educational Media, Diversity, Persönlichkeitsbildung, Soziale Kompetenz und Politische Bildung, Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheit und Ernährung
- Agrarpädagogik (Fachbereich Agrarwissenschaften)
- Umweltpädagogik (Fachbereich Naturwissenschaften)

3.3.1 Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (HAUP) Wien

Bachelorstudien

Agrarbildung: Der empfohlene Mindestumfang von 6 ECTS-AP erscheint bei allen Bereichen erfüllt. Der Studieninhalt für den Wahlpflichtbereich TIM entspricht auch deutlich dem Kompetenzmodell. Betreffend die übrigen Bereiche (z. B. Ernährung, Agrar) erscheint die Zuordnung zu den Kategorien des digi.kompP Modells schwierig. Da aus den Angaben im Curriculum mehrfach hervorgeht, dass der Digitalisierung in dem vorliegenden Studium und der anschließenden Berufstätigkeit ein hoher Stellenwert zukommt und das Potenzial digitaler Technologien ausgenutzt werden soll, kann lediglich angeregt werden, falls erforderlich, in den Ausführungen explizit(er) auf das Kompetenzmodell Bezug zu nehmen.

Umweltbildung: Da das gegenständliche Curriculum betreffend die Berücksichtigung und den Erwerb von Kompetenzen in der Digitalisierung mit jenem zum Fachbereich Agrarbildung ident ist, wird weitgehend (ausgenommen die Ausführungen zu den Wahlpflichtbereichen – siehe detaillierte Analyse) auf die dort gemachten Ausführungen/Empfehlungen verwiesen.

Facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESES): Da Kenntnisse zum Thema Digitalisierung vor allem durch praktische Anwendung, das heißt integrativ in Form bestimmter Lern- und Lehrmethoden vermittelt werden sollen, werden die digitalen Kompetenzen vermutlich im empfohlenen Mindestmaß und vor allem ausreichend für die Berufsausübung, um notwendige digitale Werkzeuge verwenden zu können, adressiert. Eine Zuordnung zu den Kategorien des digi.kompP Modells, ist nicht möglich, weil die danach zu erwerbenden digitalen Fähigkeiten nicht explizit angeführt werden.

Masterstudien

Agrarbildung einerseits und **Umweltbildung** andererseits: Digitale Fähigkeiten werden v.a. integrativ im Rahmen der Ausbildung – auch für eine bessere bzw. einfachere Berufsausübung – erworben. Eine nähere Bewertung an Hand des Kompetenzmodells digi.kompP ist mangels separater Ausweisung der konkreten Fähigkeiten nicht möglich.

3.3.2 Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Bachelorstudien

Die beiden folgenden Bachelorstudien werden gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig geführt:

Fachbereich Duale Ausbildung, Technik und Gewerbe (DATG): Auf einen digitalen Bezug wird durchgehend Wert gelegt, sei es durch entsprechende Lehrveranstaltungen oder durch integrative Vermittlung. Das empfohlene Ausmaß von 6 ECTS-AP wird jedenfalls erfüllt.

Fachbereich Facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESES): Entsprechend den Ausführungen im Allgemeinen Teil des Curriculums wird großer Wert auf eine integrative Vermittlung von digitalen Kenntnissen, auf *e-learning-Szenarien* und *Online-Kommunikation* mit den Vortragenden gesetzt, weiters gibt es z. B. e-learning-Apps für die Studierenden, zwecks Absolvierung von Fernstudienanteilen. Der Modulübersicht sind keine Module betreffend digitale Kompetenzen zu entnehmen. Bei den Ausführungen zum Thema Forschung wird auf den *Umgang mit Informationstechnologien* Bezug genommen. Laut Lehrveranstaltungsübersicht werden digitale Kompetenzen zu den **Kategorien F** (3 ECTS-AP), **A, B und C** (insgesamt 2 ECTS-AP), **A–F** (insgesamt 4 ECTS-AP), **A–G** (insgesamt 3 ECTS-AP) erworben. Demnach scheint das empfohlene Mindestausmaß von 6 ECTS-AP für diesen Fachbereich erfüllt.

Weitere Bachelorstudien

Fachbereich Ernährung: Das empfohlene Mindestmaß von 6 ECTS-AP ist erfüllt. Betreffend die integrative Vermittlung digitaler Kenntnisse wird auf die Ausführungen zum Curriculum verwiesen.

Fachbereich Information und Kommunikation (IK): Laut der LV-Übersicht für BWG werden digitale Kompetenzen der **Kategorien B, D, E, G, F und H** behandelt. Laut der LV-Übersicht FW/FD werden die **Kategorien B–H** abgedeckt. Die Erfordernisse betreffend Digitalisierung erscheinen gut erfüllt.

Fachbereich Soziales: Das empfohlene Mindestmaß von 6 ECTS-AP scheint auch für diesen Fachbereich gut erfüllt zu sein. Die zusätzliche integrative Vermittlung digitaler Kenntnisse ist auch zu berücksichtigen. Die den angegebenen Kategorien des digi.kompP Modells entsprechenden Kompetenzen werden somit zum Teil durch die gegenständliche Ausbildung erworben. Hier stehen vor allem der *Medieneinsatz*, *Umgang mit Informationstechnologien und Vernetzungs- und Interaktionskompetenzen* im Vordergrund.

Fachbereich Erziehung, Bildung, Entwicklungsbegleitung (EBE): Es wird auf die Feststellungen zum Fachbereich Soziales verwiesen.

Masterstudium: Da aus dem allgemeinen Teil des Curriculums ein hoher Stellenwert der Digitalisierung und ihrer integrativen Vermittlung für das gesamte Lehr-/Lernangebot hervorgeht, erscheint das Thema Digitalisierung im vorliegenden Curriculum für die Zeit während des Studiums und auch für die Zeit danach gut abgedeckt. Kenntnisse der Kategorie A werden nicht thematisiert und vermutlich vorausgesetzt.

3.3.3 Pädagogische Hochschule Niederösterreich

Masterstudium

Sekundarstufe Berufsbildung – Inklusive Pädagogik

Für das Modul M02 (10 ECTS-AP) mit den Themen *Inklusive Didaktik und Berufsbildung, Lernen und Diagnostik, Adaptive Unterrichtsgestaltung* und *ARGE Fachdidaktik* werden als Lehr- und Lernmethoden Flipped Classroom und Blended Learning Szenarien vorgegeben.

Modul M03 umfasst 5 ECTS-AP und behandelt das Thema *Fachdidaktisches Forschen* und vermittelt u.a. Kenntnisse der **Kategorie H** des Kompetenzmodells (zielgerichtet Informationen recherchieren, selektieren und bewerten...).

Außerdem ist folgende Anmerkung im Curriculum (S. 8) zu beachten, dass „größtmögliche Flexibilität und Selbststeuerung durch E-Learning-Strategien bzw. Blended Learning und Nutzung von digitalen Lernplattformen und virtuellen Inputs/Flipped Classroom angestrebt“ wird. „Diese zunehmend auf digitalen Medien basierenden Strategien finden auch in entsprechenden Leistungsnachweisen ihren Niederschlag (z. B. digitale Open-Book-Prüfungssetting).“

Im Rahmen der einzelnen Module werden somit Inhalte aber auch Kenntnisse durch praktische Anwendung bei den Lern- und Lehrmethoden entsprechend der **Kategorien C–E** (Digital Materialien Gestalten, Digital Lehren und Lernen, Digital Lehren im Fach) aber auch der **Kategorien G und H** vermittelt. Die Arbeit mit digitalen Medien ist damit impliziter Bestandteil und erfüllt demnach das Erfordernis für das Spezialisierungsgebiet Inklusive Pädagogik.

3.3.4 Pädagogische Hochschule Steiermark

Bachelorstudien

Die beiden folgenden Bachelorstudien werden gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark und der Pädagogischen Hochschule Burgenland geführt:

Fachbereich Duale Ausbildung, Technik und Gewerbe (DATG): Digitaler Bezug im vorgegebenen Mindestmaß von 6 ECTS-AP ist im gesamten Curriculum, d. h. bei allen fachlichen Vertiefungen gegeben. Vor allem sind Kompetenzen ausgewiesen, die den **Kategorien B, C, D und E** zugewiesen werden können. Dass durch die zusätzliche, integrative Vermittlung auch Kenntnisse zu den übrigen Kategorien vermittelt werden, ist anzunehmen.

Fachbereich Facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESES): Mindestens 6 ECTS-AP digitaler Bildung sind abgedeckt, die integrative Vermittlung digitaler Kenntnisse ist auch hier vorgesehen, z. B. Lehrveranstaltungen mit bis zu 100 % virtueller Lehre, Lehr- und Lernmethoden unter Zuhilfenahme

entsprechender „tools“. Ob bzw. wieweit Kompetenzen der Kategorien E, F, G und H im Laufe dieser Ausbildung werden sollen, kann nicht abgeleitet werden.

Weitere Bachelorstudien

Fachbereich Ernährung: Die empfohlenen 6 ECTS-AP sind erfüllt, es werden umfassende digitale Kenntnisse zum Thema Fachdidaktik thematisiert und vermittelt. Laut Modulübersichten scheinen **alle Kategorien des digi.kompP Modells** abgedeckt zu sein. Die zusätzliche integrative Vermittlung digitaler Kenntnisse während des Studiums bereitet auch gut auf die Zeit der praktischen Tätigkeit vor.

Fachbereich Erziehung, Bildung und Entwicklungsbegleitung (EBE): Gleichlautend zur Feststellung betreffend den Fachbereich FESES sind mindestens 6 ECTS-AP digitaler Bildung abgedeckt, die integrative Vermittlung digitaler Kenntnisse ist auch hier vorgesehen, z. B. Lehrveranstaltungen mit bis zu 100 % virtueller Lehre, Lehr- und Lernmethoden unter Zuhilfenahme entsprechender „tools“. Ob bzw. wieweit Kompetenzen der Kategorien E, F, G und H im Laufe dieser Ausbildung vermittelt werden sollen, kann nicht abgeleitet werden.

Fachbereich Soziales: Vgl. die Ausführungen samt Ergebnisfeststellung zum Fachbereich EBE.

Masterstudien

Fachbereich Information und Kommunikation (IK): Obwohl bereits die Bachelorstudien das vorgegebene Mindestanforderungs von 6 ECTS-AP für digitale Kompetenzen erfüllen, werden durch das vorliegende Angebot, Kompetenzen erworben, die v.a. den **Kategorien E und H** des digi.kompP Modells, zuzuordnen sind. Welchen Kategorien die integriert verankerten digitalen Kompetenzen zugeordnet werden können, ob vor allem auch Kompetenzen der Kategorie G abgedeckt sind, kann nicht beurteilt werden.

Fachbereich Duale Ausbildung Inklusive Pädagogik – integrative Berufsausbildung: Außer einer integrativen Vermittlung digitaler Kenntnisse im bereits bei den anderen Curricula festgestellten Ausmaß sind dem Curriculum keine weiteren Hinweise betreffend die Verankerung digitaler Kompetenzen zu entnehmen. Die Module und Lehrveranstaltungen sind fachbezogen gestaltet. Festzuhalten ist, dass die Bachelorstudien digitale Grundkenntnisse im empfohlenen Mindestmaß enthalten und im Rahmen der vorliegenden Ausbildung digitale Kenntnisse durch praktische Anwendung vermittelt werden.

Fachbereich Medienpädagogik: Auch hier scheint das Hauptgewicht auf Vertiefung fachlicher Kenntnisse zu liegen und die Vermittlung digitaler Kenntnisse hauptsächlich integrativ erfolgen. Festzuhalten ist auch hier, dass die Bachelorstudien digitale Grundkenntnisse im empfohlenen Mindestmaß vermitteln und im Rahmen der vorliegenden Ausbildung digitale Kenntnisse durch praktische Anwendung erworben werden.

3.3.5 Pädagogische Hochschule Tirol

Bachelorstudien

Die beiden folgenden Bachelorstudien werden gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg geführt:

Fachbereich Duale Ausbildung, Technik und Gewerbe (DATG):

Soweit Module betreffend die *Fachwissenschaftliche Spezialisierung bzw. die Fachwissenschaftliche Vertiefung des betrieblichen Berufsfeldes* digitale Fähigkeiten vermitteln, ist zu beachten, dass diese jeweils stark an das konkrete Berufsfeld anknüpfen. Diese Module sollen somit Spezialwissen vermitteln und werden daher von der gegenständlichen Bewertung des gesamten Curriculums ausgenommen. Festzuhalten ist hier somit, dass durch diese Module jedenfalls für das Berufsfeld Informations- und Kommunikationstechnologie weitergehendes fachbezogenes Wissen vermittelt werden soll.

Das empfohlene Mindestmaß von 6 ECTS-AP für den Bereich digitale Kompetenzen erscheint durch das vorliegende Curriculum für jedes Berufsfeld gut erfüllt. Sofern durch das Studium Kompetenzen betreffend *digital Verwalten und Schulgemeinschaft gestalten* erworben werden sollen, die der Kategorie G des digi.kompP Modells zugeordnet werden können, wäre dies besser auszuweisen bzw. zu erwähnen.

Fachbereich Facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESES):

Die gesuchten Begriffe sind zwar im vorliegenden Curriculum verwendet worden und wurden gekennzeichnet, doch ergibt sich an den meisten Fundstellen keine einschlägige Verwendung im Zusammenhang mit digitaler Grundbildung.

In der Modulbeschreibung zu M 2-2 *Fachdidaktische Vertiefung beruflichen Lernens*, Pflichtmodul, 7 ECTS-AP wird u. a. ein Seminar mit dem Inhalt *Methoden und Medien zur Gestaltung von Lern-/ Lehrprozessen, digitale Medien, Urheberrecht und freie Bildungsmedien* angeboten.

Mehr digitaler Bezug ist nicht ersichtlich, die empfohlenen 6 ECTS-AP digitale Bildung fehlen somit zu einem großen Teil.

Weitere Bachelorstudien

Fachbereich Ernährung: Das empfohlene Mindestmaß von 6 ECTS-AP für Digitalisierung ist erfüllt, weil das im gegebenen Zusammenhang vermittelte Fachwissen theoretischen oder praktischen digitalen Bezug hat. Kompetenzen der **Kategorien B, C, D und H** sollen laut Curriculum erworben werden, Kompetenzen der Kategorie A werden wohl als vorhanden vorausgesetzt. Dies wäre noch klarzustellen. Fähigkeiten der **Kategorie F Förderung der digitalen Kompetenzen von Lernenden** wären deutlicher auszuweisen.

Fachbereich Information und Kommunikation (IK): Das vorliegende Curriculum erfüllt die hier im Hinblick auf die Digitalisierung zugrunde gelegten Erfordernisse jedenfalls.

Fachbereich Soziales: Es scheinen alle Kategorien des digi.kompP Modells abgedeckt zu sein, d. h. die digitalen Kenntnisse werden vielfältig thematisiert und derart erworben, dass sie in das Lern- und spätere Lehrverhalten der Studierenden nachhaltig einfließen. Das empfohlene Mindestmaß von 6 ECTS-AP ist erfüllt.

Fachbereich Erziehung, Bildung und Entwicklungsbegleitung (EBE): Es erscheinen alle Kategorien des digi.kompP Modells ausreichend abgedeckt, d.h. die digitalen Kenntnisse werden vielfältig thematisiert und derart vermittelt, dass sie in das Lern- und spätere Lehrverhalten der Studierenden nachhaltig einfließen. Das empfohlene Mindestmaß von 6 ECTS-AP ist erfüllt.

3.3.6 Pädagogische Hochschule Wien

Bachelorstudien

Die folgenden beiden Bachelorstudien werden gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich geführt:

Fachbereich Erziehung, Bildung und Entwicklungsbegleitung (FESES): Der empfohlene Mindestanteil von 6 ECTS-AP ist in diesem Curriculum jedenfalls enthalten und entsprechende Kenntnisse werden auch durch praktische Anwendung vermittelt bzw. geschult. Umgelegt auf das Kompetenzmodell, werden vor allem in der Fachdidaktik laut den Modulbeschreibungen Kenntnisse vermittelt, die unter die **Kategorien C, D und E** des digi.kompP Modells fallen. Dies betrifft u. a. *Gestalten, Verändern und Veröffentlichen von Materialien für den Unterricht; Planen, Durchführen und Evaluieren von Lehr- und Lernprozessen mit digitalen Medien und Lernumgebungen; Formative und Summative Beurteilung; Fachspezifische Nutzung von digitalen Medien, Software und digitalem Content*. Kenntnisse zu den **Kategorien A und B** des Modells, wie vor allem Fragen der Technikethik, Medienbildung und Barrierefreiheit sollten bei den Studierenden vorausgesetzt werden können. Auch Kompetenzen der **Kategorie H** sind vereinzelt angeführt. Bezogen auf das digi.kompP Modell sind die Bereiche entdecken, einsetzen und entwickeln **Kategorie C–H** somit teilweise abgedeckt.

Fachbereich Duale Ausbildung, Technik und Gewerbe (DATG): In Summe sind in dem gegenständlichen Bachelorstudium für ein Lehramt der Sekundarstufe Berufsbildung 21 ECTS-AP (7 ECTS-AP der Fachwissenschaften, 8 ECTS-AP aus dem Bereich der Fachdidaktik und 6 ECTS-AP an BWG) dem Thema Digitalisierung gewidmet. Der Einsatz digitaler Medien in der Schulpraxis soll außerdem in Form des e-learning und der Verwendung entsprechender Lehr- und Lernmethoden integrativ vermittelt werden.

Weitere Bachelorstudien

Fachbereich Ernährung: Eine exakte Zuordnung der ausgewiesenen ECTS-AP zu den nach dem digi.kompP Modell zu erwerbende Kompetenzen ist nicht eindeutig möglich. Das empfohlene Ausmaß von 6 ECTS-AP erscheint jedoch überschritten, die digitale Grundbildung für die Tätigkeit im gegenständlichen Fachbereich erscheint gut gewährleistet. Weiters zeigt sich, dass die praktische Anwendung digitaler Kenntnisse im Zusammenhang mit der Ausübung der vermittelten Tätigkeit im Fachbereich im gesamten Studium notwendig ist und geschult wird. Bei Heranziehung der Version

2016 des digi.kompP Modells wären damit die Phasen vor und nach dem Studium aber auch während des Studiums berücksichtigt.

Fachbereich Information und Kommunikation: Die Übersicht der Lehrveranstaltungen mit digitalen Lehr- und Lerninhalten macht deutlich, dass das Curriculum den Erfordernissen des digi.kompP Modells gut entspricht. Auch die entsprechenden Modulbeschreibungen lassen daran keinen Zweifel.

Fachbereich Soziales: Das empfohlene Mindestmaß von 6 ECTS-AP ist abgedeckt, die zu erwerbenden digitalen Kompetenzen fokussieren am ehesten die Themen *Medien* und *Kommunikation*. Die begleitende Vermittlung praktischer Kenntnisse durch z. B. e-portfolio oder open-book Prüfung könnte zum Beispiel durch den tatsächlichen Einsatz weiterer Lehr-/Lerntechniken oder e-learning Elemente verstärkt werden.

Fachbereich EBE: Das empfohlene Mindestmaß von 6 ECTS-AP ist abgedeckt, die zu erwerbenden digitalen Kompetenzen fokussieren auch hier am ehesten die Themen Medien, Verwendung von Materialien und Kommunikation. Eine Vermittlung praktischer Kenntnisse wird zum Beispiel durch den tatsächlichen Einsatz entsprechender Lehr-/Lerntechniken erreicht. Weitere E-learning-Elemente (to do: Präzisierung notwendig?) könnten vorgesehen werden.

Fachbereich Mode: Laut Modulbeschreibungen werden Kompetenzen der **Kategorien C, D und E** erworben, die vor allem *Nutzung von digitalen Medien, Materialien und Software für den Fachbereich* betreffen aber die sich auch auf die praktische Tätigkeit, z. B. durch Verwendung von CAD/CAM Systeme, beziehen. Die Vermittlung praktischer Fähigkeiten durch entsprechende Lern- und Lehrmethoden oder e-learning Elemente könnte forciert werden.

Masterstudien

Medienmanagement: Soweit dies beurteilt werden kann, erscheinen die **Kategorien A–H** des digi.kompP Modells abgedeckt. Kompetenzen der **Kategorie G** sind nicht eindeutig angeführt, dies könnte noch geändert werden.

Modemanagement: Soweit dies beurteilt werden kann, erscheinen die **Kategorien A–H** des digi.kompP Modells abgedeckt. Kompetenzen aus der **Kategorie G** (Digital verwalten und Schulgemeinschaft gestalten) könnten besser ausgewiesen werden, wobei fraglich ist, ob sich diese nicht aus den übrigen Digitalisierungskompetenzen ergeben.

Sozial- und Gesundheitsmanagement: Techniken wie Blended learning, die Vermittlung von Kenntnissen betreffend die *Verwendung von Informationstechnologien und Medien, Datenerhebung und -analyse* tragen neben dem *Wahlpflichtmodul Medienbildung* zu 5 ECTS-AP zur Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen digitalen Kenntnisse und Fähigkeiten bei. Kompetenzen der **Kategorie G** könnten deutlicher angeführt werden.

Schwerpunkte Medienpädagogik; Qualitäts- und Prozessmanagement; Personal- und Sozialkompetenz: Soweit dies beurteilt werden kann, erscheinen damit Kompetenzen der **Kategorien A–H** des digi.kompP Modells abgedeckt bzw. zumindest angesprochen zu sein. Kompetenzen der **Kategorie G** könnten besser ausgewiesen werden.

4 Ausblick

Die Analyse der Curricula wurde auf Anfrage des BMBWF vonseiten der Geschäftsstelle des Qualitätssicherungsrates vorgenommen. Ziel der Analyse war es vor dem Hintergrund des digi.kompP Modells jene Kompetenzen zu identifizieren, deren Erwerb in den vorliegenden Curricula/Teilcurricula der Hochschuleinrichtungen bereits vorgesehen ist. Dazu wurde zu Beginn mit Suchbegriffen vorgegangen, um einschlägige Textteile zu identifizieren, die – in einer Urliste angeführt – den Hochschuleinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Das vorliegende Prozesspapier versucht die Ergebnisse der Analyse zusammenzufassen und eine Einschätzung der quantitativen Verankerung von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorzunehmen.

Es zeigt sich, dass vor allem an den Pädagogischen Hochschulen das empfohlene Ausmaß meist erreicht oder überschritten wird – sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe Berufsbildung. In den Curricula der Sekundarstufe Allgemeinbildung der gemeinsamen Studien von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen finden sich die Kompetenzen zum Teil sehr gut repräsentiert und zum Teil wenig bis gar nicht verankert. Es besteht daher die Möglichkeit, dass ein*e Studierende*r digitale Kompetenzen und Medienkompetenz weder nach dem Allgemeinen Curriculum noch nach dem Teilcurriculum für das gewählten Unterrichtsfach erwerben kann. In manchen Curricula scheint der Kompetenzaufbau eher dem Zufall überlassen zu sein oder es werden bei verpflichtender Verankerung der digitalen Kompetenzen vonseiten der Hochschuleinrichtung zwar Kategorien aber keine entsprechenden Inhalte und Kompetenzen formuliert.

Für Berufseinsteiger*innen und im Dienst stehende Lehrpersonen ist der Nachweis der Kompetenzen auf Basis des digitalen Kompetenzchecks (digi.checkP) empfohlen bzw. erforderlich (in manchen Bildungsdirektionen verpflichtend nachzuweisen). Das Kompetenzmodell digi.kompP soll u. a. als Instrument der Selbsteinschätzung und kontinuierlichen Professionsentwicklung von Pädagog*innen dienen. Im dreistufigen Kompetenzraster werden jene digitalen Kompetenzen aufgezeigt über die Studierende zu Beginn und am Ende des Lehramtsstudiums und Lehrende nach fünf Jahren Berufstätigkeit verfügen sollten.

Die Maßnahme digi.folio (<https://www.digifolio.at>) umfasst

- #1 einen digitalen Kompetenzcheck (digi.checkP)
- #2 eine 6 ECTS-AP umfassende individuell-maßgeschneiderte Fortbildungsmaßnahme
- #3 die Reflexion der eigenen Lehrtätigkeit in einem digitalen Praxisportfolio
- #4 den Nachweis der erworbenen Kompetenzen (der/dem jeweiligen Schulleiter*in vorzulegen)

Es wird daher nachdrücklich empfohlen den Erwerb der digitalen Kompetenzen und der Medienkompetenz nach dem digi.kompP Modell in den Curricula der Lehramtsausbildung im Ausmaß von mindestens 6 ECTS-AP sichtbar zu machen, da Studien zwar im Bezug auf die Medienkompetenz bei Lehrenden eine hohe operative Nutzung, aber eine geringe didaktische Anwendung zeigen (Baumgartner et al., 2015). Für jedes Unterrichtsfach sollte daher der Kompetenzaufbau (vor allem auch die Kategorien C–F) kontinuierlich erfolgen und curricular abgebildet werden.

Im derzeitigen 8-Punkteplan des BMBWF ist die Vereinheitlichung der Plattformen (Standards) ebenso angesprochen wie z. B. Gütesiegel Lern-Apps oder die Ausrichtung der Eduthek nach Lehrplänen. Hochschuleinrichtungen bzw. Studierende sollten hier ihre Kompetenzen einbringen.

Es stellt sich auch die Frage wie Universitäten und Pädagogische Hochschulen im Verbund zusammenarbeiten um den kontinuierlichen Kompetenzerwerb, der auf der Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 erfolgen soll, in den Curricula abzustimmen.

5 Literatur

BMB (2017) Schule 4.0. Schule und Lernen in einer digitalen Welt. Verfügbar unter:

<https://www.ocg.at/sites/ocg.at/files/strohmeyer.pdf>

BMBF (2014). Unterrichtsprinzip Medienerziehung – Grundsatzterlass. Verfügbar unter:

https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:f874e171-83ea-4e51-902b-48b373b3a187/2012_04.pdf

BMBWF (2018) Digitale Kompetenzen für PädagogInnen (digi.kompP). Verfügbar unter:

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/paed/digi_komp.html

BMBWF (2018). Masterplan für die Digitalisierung im Bildungswesen. Verfügbar unter:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/mp.html>

BMBWF (2020). Digitale Bildung. Verfügbar unter:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi.html>

Brandhofer, G., Kohl, A., Miglbauer, M. & Nárosy, T. (2016). *digi.kompP – Digitale Kompetenzen für Lehrende. Das digi.kompP Modell im internationalen Vergleich und in der Praxis der österreichischen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. R&E Source, 6, 38–51.*

Verfügbar unter <https://journal.ph-noe.ac.at/index.php/resource/article/view/305/381>

Brandhofer, G., Baumgartner, P., Ebner, M., Köberer, N., Trültzsch-Wijnen, C. & Wiesner, C. (2019).

Bildung im Zeitalter der Digitalisierung. In S. Breit, F. Eder, K. Krainer, C. Schreiner, A. Seel & C. Spiel (Hrsg.), *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, Band 2: Fokussierte Analysen und Zukunftsperspektiven für das Bildungswesen* (S. 307–362). Graz: Leykam.

Verfügbar unter: <https://www.bifie.at/nbb2018/>

Brandhofer, G., Miglbauer, M., Fikisz, W., Höfler, E., Kayali, F., Steiner, M. et al. (2020). *Das*

digi.kompP Kompetenzmodell. Version Dezember 2019, Grafik und Deskriptoren. Wien: Onlinecampus Virtuelle PH im Auftrag des BMBWF. Verfügbar unter: https://www.virtuelle-ph.at/wp-content/uploads/2020/02/Grafik-und-Deskriptoren_Langfassung_Version-2019.pdf

Braunsteiner, M.-L.; Soukop-Altrichter, K.; Seethaler, E.; Wodak, M.; Schulz-Kolland, R. & Weitlahner,

R. (2014). *Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula*. Leykam, Graz 2014. Aus der Reihe: PädagogInnenbildung Band 1 herausgegeben von M.-L. Braunsteiner; A. Schnider; U. Zahalka.

E-Learning Strategieguppe (2013). *Weißbuch zum Kompetenzaufbau von Pädagoginnen und Pädagogen für den Umgang mit digitalen Medien und Technologien*.

Verfügbar unter: http://rfdz.ph-noe.ac.at/fileadmin/inf_data/digkomp_weissbuch_elph_3-1.pdf

European Commission/EACEA/Eurydice, 2019. *Digital Education at School in Europe*. Eurydice Report.

Luxembourg: Publications Office of the European Union. Verfügbar unter:

https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/sites/eurydice/files/en_digital_education_n.pdf

Fischer, R. (2014). *Innovationskraft von Curricula ist bescheiden*. OCG Journal, 02, 2014, S. 12.

Verfügbar unter: <https://www.ocg.at/sites/ocg.at/files/medien/pdfs/OCG-Journal1402.pdf>

forsa (2020). *Das Deutsche Schulbarometer Spezial. Corona-Krise. Ergebnisse einer Befragung von Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen im Auftrag der Robert Bosch Stiftung in*

Kooperation mit der ZEIT. Berlin. Verfügbar unter: <https://deutsches-schulportal.de/unterricht/das-deutsche-schulbarometer-spezial-corona-krise/#sidebarLinksAndDownloads>

Helm, C., Weber, C. & Krammer, G. (2020a). *Bildung, Schule, Lehren und Lernen während der Schulschließungen aufgrund der Corona- Pandemie – Ein Überblick zu bestehenden Online-Umfragen*. Verfügbar unter:

https://www.oefeb.at/webroot/uploads/files/Aktuelles/Rahmung%20der%20Studien%20zum%20Fernunterricht%20während%20der%20Schulschließungen%20aufgrund%20von%20COVID-19_200920.pdf

Helm, C., Weber, C. & Krammer, G. (2020b). *Existierende Umfragen zum Fernunterricht während und nach den coronabedingten Schulschließungen*. Verfügbar unter:

https://www.oefeb.at/webroot/uploads/files/Aktuelles/Übersicht%20zu%20bisherigen%20Umfragen%20zu%20Lehr-%20und%20Lernprozesse%20im%20Fernunterricht%20-%20ÖFEB-Website_020920.pdf

Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken* (6. Auflage). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

OCG Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie und Schule (o. J.) *Positionspapier. Vermittlung informatischer Kompetenzen und Medienkompetenzen in allen Lehramtsstudien aller Ausbildungsinstitute Österreichs*. Verfügbar unter:

https://www.ocg.at/sites/ocg.at/files/medien/pdfs/Positionspapier_IKT-Lehrerausbildung.pdf

OECD (2020). *Bildung auf einen Blick 2020: OECD-Indikatoren*, wbv Media, Bielefeld, <https://doi.org/10.3278/6001821nw>.

Onlinecampus Virtuelle PH im Auftrag des BMBWF (2019) https://www.virtuelle-ph.at/wp-content/uploads/2020/02/Grafik-und-Deskriptoren_Langfassung_Version-2019.pdf

Schober, B., Lüftenegger, M. & Spiel C. (2020). *Lernen unter COVID-19-Bedingungen*. Ergebnisse verfügbar unter: <https://lernencovid19.univie.ac.at/ergebnisse/>

Schratz, M. (2020, 29. März). *Corona-Krise: Das ver-rückte Klassenzimmer* – derStandard.at (online). Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000116250722/corona-krise-das-ver-rueckte-klassenzimmer>

Swertz, C. (2015). Medien im Lehramtsstudium für die Sekundarstufe in Österreich. *Medienimpulse. Beiträge zur Medienpädagogik*, 4, 1–64.

Verfügbar unter: <https://www.medienimpulse.at/articles/view/890>

UNICEF and partners (2020). Coronavirus Disease (COVID-19) and Its Implications for Protecting Children Online. A technical note from UNICEF and partners.

Verfügbar unter: <https://www.unicef.org/media/67396/file/COVID-19%20and%20Its%20Implications%20for%20Protecting%20Children%20Online.pdf>

Virtuelle PH (o. J.) <https://www.virtuelle-ph.at/wp-content/uploads/2016/09/digi.kompP-Grafik-und-Deskriptoren-1.pdf>

Wolff, S. (2007). Dokumenten- und Aktenanalyse. In: U. Flick; E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (5. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S.502–513.

6 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kategorien des digi.kompP Modells (2019).....	7
Tabelle 2: Suchbegriffe bzw. -begriffsteile, Anker- und Nicht-Beispiel.....	15

7 Abkürzungsverzeichnis

Bsp. – Beispiel

bspw. – beispielsweise

BWG – Bildungswissenschaftliche Grundlagen

etc. – et cetera

FD – Fachdidaktik

FW – Fachwissenschaft

ECTS-AP – European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte

LV – Lehrveranstaltung

LVn – Lehrveranstaltungen

MP – Medienpädagogik

PH – Pädagogische Hochschule

PPS – Pädagogisch-Praktische Studien

SWS – Semesterwochenstunde

usw. – und so weiter

UF – Unterrichtsfach